

2021



Geschäftsbericht

BIJOU  RIGITTE

KENNZAHLEN VON BIJOU BRIGITTE

in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
ZAHLEN NACH IFRS					
1. Umsatzerlöse	326.595	321.615	333.952	204.875	216.028
Veränderung in %	-2,9%	-1,5%	3,8%	-38,7%	5,4%
2. Gesamtleistung	327.232	322.204	335.016	205.106	216.423
3. Personalkosten	89.430	90.563	90.753	72.120	68.794
Veränderung in %	-0,9%	1,3%	0,2%	-20,5%	-4,6%
4. Zahl der Mitarbeiter¹⁾	2.933	2.895	2.863	2.542	2.256
Veränderung in %	-2,0%	-1,3%	-1,1%	-11,2%	-11,3%
5. EBITDA	45.951	44.752	103.460	31.863	75.445
6. EBIT	32.583	31.544	42.771	-28.726	24.409
von Gesamtleistung (EBIT-Marge) in %	10,0%	9,8%	12,8%	-14,0%	11,3%
7. Ergebnis vor Steuern	32.683	31.708	37.367	-33.727	19.866
Veränderung in %	-11,2%	-3,0%	17,8%	-190,3%	158,9%
% vom Umsatz (Umsatzrendite)	10,0%	9,9%	11,2%	-16,5%	9,2%
8. Konzernüberschuss	21.668	21.548	25.421	-30.971	17.032
Veränderung in %	-9,8%	-0,6%	18,0%	-221,8%	155,0%
9. Wertschöpfung	122.412	122.522	134.161	43.813	93.313
Veränderung in %	-3,9%	0,1%	9,5%	-67,3%	113,0%
10. Thesaurierung	-1.987	-2.107	2.072	-30.971	17.032
Veränderung in %	-635,0%	-6,0%	198,3%	-1594,6%	155,0%
11. Anlagevermögen	57.864	56.274	53.914	44.807	37.458
12. Nutzungsrechte	0	0	157.099	125.368	101.572
13. Investitionen	11.602	12.281	10.303	5.076	3.138
14. Abschreibungen	13.367	13.209	60.689	60.589	51.037
Bilanzsumme	275.635	270.142	429.667	357.396	354.969
15. Veränderung in %	-1,3%	-2,0%	59,1%	-16,8%	-0,7%
Eigenkapital	239.478	234.663	229.490	195.306	213.027
% der Bilanzsumme	86,9%	86,9%	53,4%	54,6%	60,0%
16. Eigenkapital-Rentabilität in %	9,9%	10,1%	12,5%	-13,7%	8,7%
17. Cashflow²⁾	40.208	30.054	145.462	15.712	76.217
18. Ergebnis je Aktie (EUR)	2,75	2,74	3,27	-4,01	2,21
19. Dividende je Aktie (EUR)	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00
20. Filialen gesamt (Anzahl)	1.060	1.050	1.042	990	926

1. Jahresdurchschnitt – umgerechnet auf Vollzeitkräfte 2. Aus laufender Geschäftstätigkeit

BETEILIGUNGEN VON BIJOU BRIGITTE

**Bijou Brigitte modische
Accessoires Ges. m.b.H.,
Wien/Österreich**

Gegründet: 19. Juni 1990
Beteiligung: 100 %
Kapital: 36.336,41 EUR

**Fashion Dream Limited,
Hongkong/China**

Erworben: 24. August 1993
Beteiligung: 100 %
Kapital: 10.000 HKD

**„Senso di Donna“
Vertriebs GmbH,
Hamburg/Deutschland**

Erworben: 20. Dezember 1995
Beteiligung: 100 %
Kapital: 51.129,19 EUR

**Rubin GmbH,
Buxtehude/Deutschland**

Erworben: 3. Juli 1997
Beteiligung: 100 %
Kapital: 25.564,59 EUR

**Bijou Brigitte Sp. z o.o.,
Warschau/Polen**

Gegründet: 23. Juli 1999
Beteiligung: 100 %
Kapital: 3.000.000 PLN

**Bijou Brigitte modische
Accessoires S.L.,
Barcelona/Spanien**

Erworben: 19. August 1999
Beteiligung: 100 %
Kapital: 3.005,06 EUR

**Bijou Brigitte – Acessórios
de Moda Unipessoal, Lda.,
Lissabon/Portugal**

Gegründet: 24. Januar 2003
Beteiligung: 100 %
Kapital: 50.000 EUR

**Bijou Brigitte s.r.o.,
Prag/Tschechische Republik**

Gegründet: 7. April 2003
Beteiligung: 100 %
Kapital: 1.500.000 CZK

**Bijou Brigitte s.r.l.,
Mailand/Italien**

Gegründet: 4. September 2003
Beteiligung: 100 %
Kapital: 50.000 EUR

**Bijou Brigitte
Monoprosopi EPE,
Athen/Griechenland**

Gegründet: 21. März 2005
Beteiligung: 100 %
Kapital: 50.000 EUR

**Bijou Brigitte Accessoires
de Mode S.A.S.,
Straßburg/Frankreich**

Gegründet: 4. April 2005
Beteiligung: 100 %
Kapital: 1.500.000 EUR

**Bijou Brigitte s.r.o., Trenčín/
Slowakische Republik**

Gegründet: 30. Oktober 2008
Beteiligung: 100 %
Kapital: 5.000 EUR

**Bijou Brigitte Divatcikk Kft.,
Budapest/Ungarn**

Gegründet: 23. Februar 2000
Beteiligung: 100 %
Kapital: 3.000.000 HUF

**BIJOU BRIGITTE SARL,
Doncols/Luxemburg**

Gegründet: 15. Juli 2016
Beteiligung: 100 %
Kapital: 12.500 EUR

**„BIJOU BRIGITTE“ EOOD,
Sofia/Bulgarien**

Gegründet: 16. Juli 2009
Beteiligung: 100 %
Kapital: 5.000 BGN

**S.C. Bijou Brigitte S.R.L.,
Medias/Rumänien**

Gegründet: 24. August 2010
Beteiligung: 100 %
Kapital: 200 RON

**BIJOU BRIGITTE S.P.R.L.,
Brüssel, Saint-Josse-Ten-Noode/
Belgien**

Gegründet: 1. Oktober 2010
Beteiligung: 99 %, 1 % Rubin GmbH
Kapital: 18.600 EUR

**Bijou Brigitte GmbH,
St. Gallen/Schweiz**

Gegründet: 4. Februar 2011
Beteiligung: 100 %
Kapital: 20.000 CHF

**义乌市泰雅饰品有限公司 –
Yiwu City Tai Ya Jewellery
Company LTD., Yiwu/China**

Gegründet: 16. Januar 2013
Beteiligung: 100 %
Kapital: 1.000.000 CNY

**BIJOU RUBIN S.P.R.L.,
Brüssel, Saint-Josse-Ten-Noode/
Belgien**

Gegründet: 5. November 2014
Beteiligung: 99 %, 1 % Rubin GmbH
Kapital: 18.600 EUR



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Text die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

01 KONZERNPROFIL

UNTERNEHMENSGESCHICHTE	4
BRIEF DES VORSTANDS	6
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	10
ONLINE & SOCIAL MEDIA	14
UNSERE MITARBEITER	18
SOZIALES ENGAGEMENT	19
AKTIE	22
ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	23
INVESTOR RELATIONS	25

02 KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	27
WIRTSCHAFTSBERICHT	28
GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE	30
SONSTIGE ANGABEN	37
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	39
PROGNOSEBERICHT	47

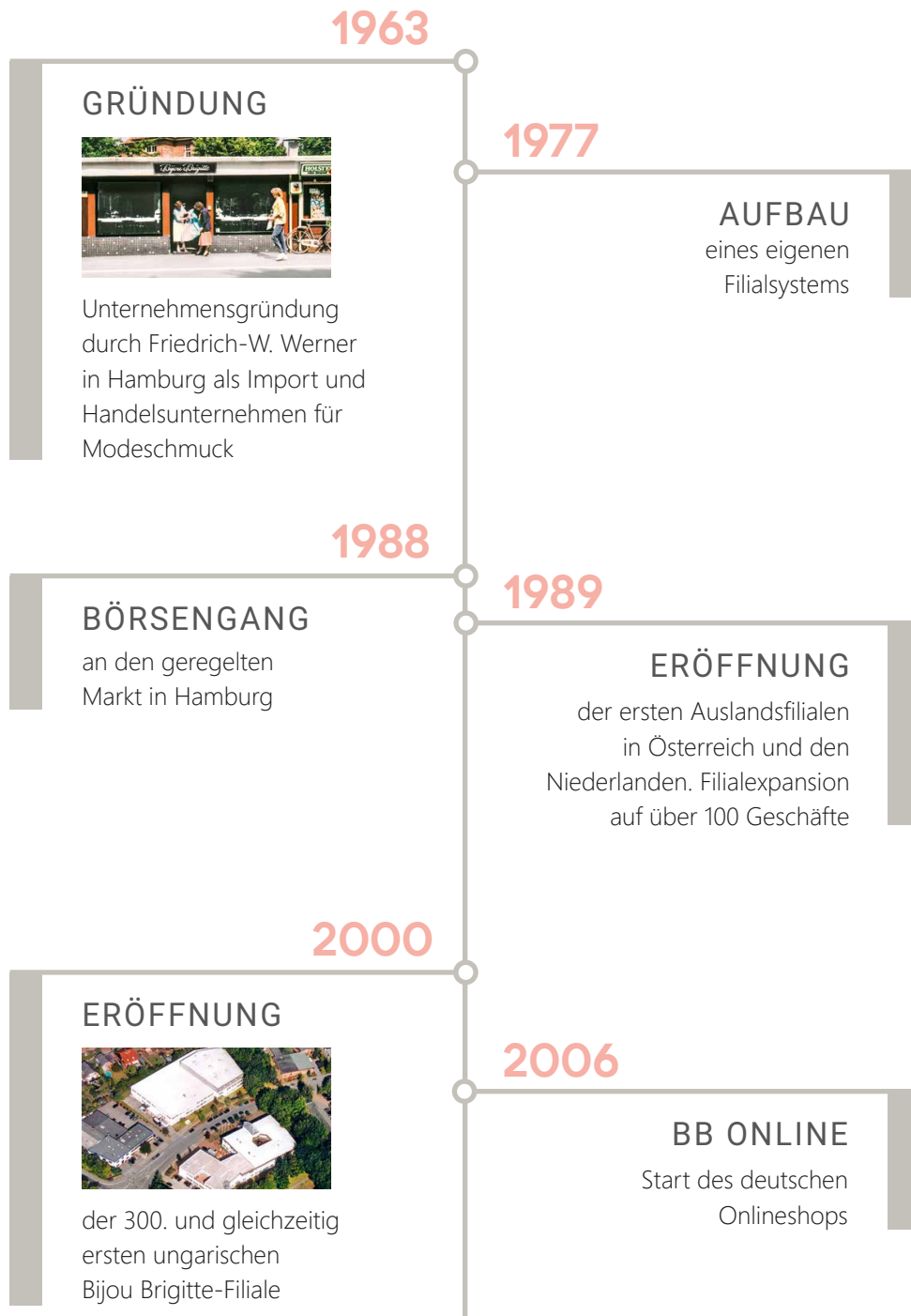
03 KONZERNABSCHLUSS

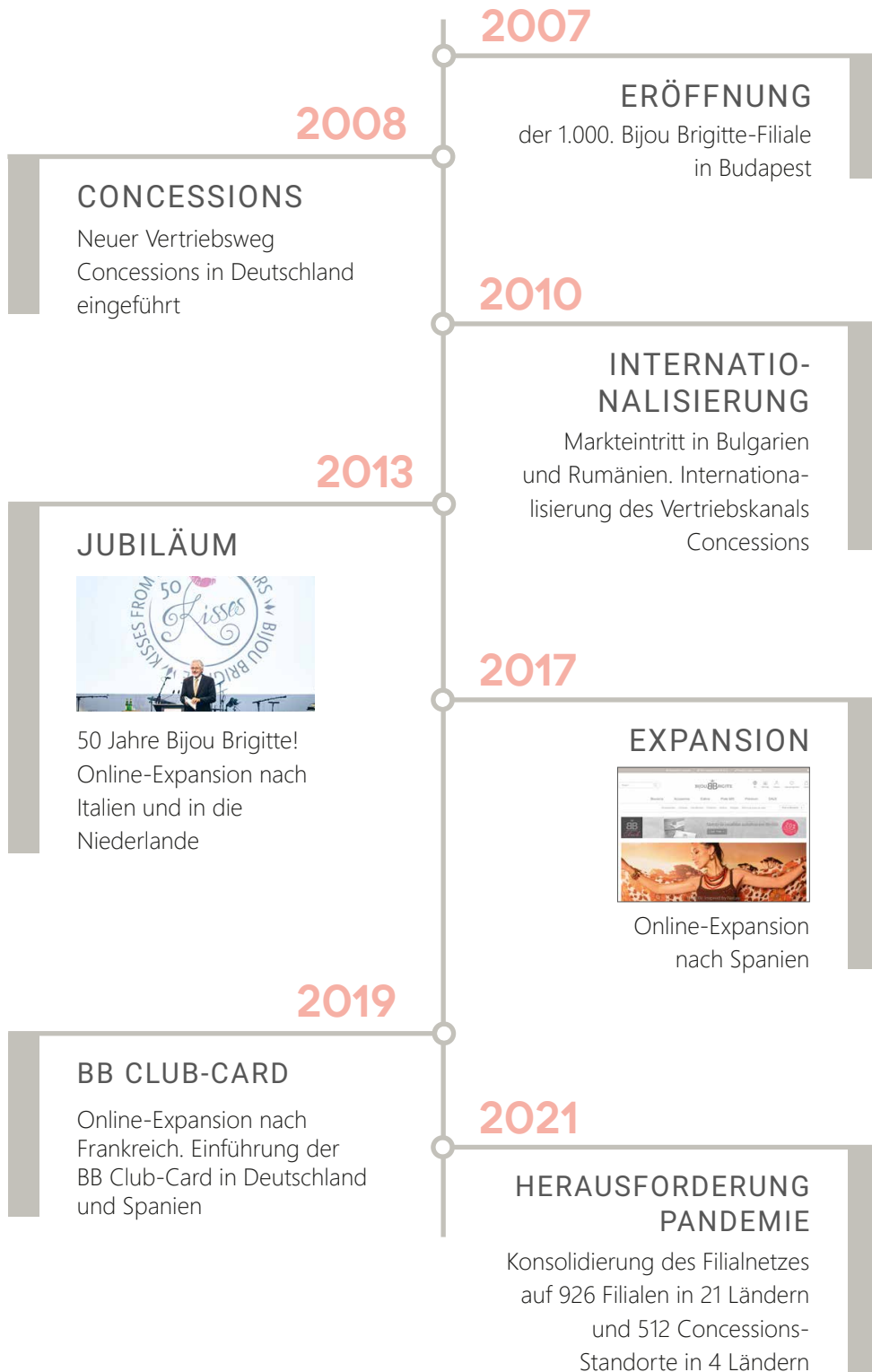
KONZERNBILANZ	50
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	52
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	53
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	54
VERÄNDERUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS	55
KONZERNANHANG	56
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS	103
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	113

04 WEITERE INFORMATIONEN

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN	113
IMPRESSUM	114
FINANZKALENDER	115

UNTERNEHMENSGESCHICHTE





BRIEF DES VORSTANDS

„Unser langfristiges Ziel ist es, die Online-Präsenz von Bijou Brigitte europaweit auszubauen und uns als internationaler Omnichannel-Händler zu etablieren.“



Roland Werner, Vorstandsvorsitzender

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das vergangene Geschäftsjahr startete gespenstisch still – der bereits Mitte Dezember 2020 in Deutschland verhängte Lockdown, der bis weit in das zweite Quartal des neuen Jahres hineinreichte, hinterließ tiefe Spuren. Umsatzstarke Anlässe wie Schlussverkauf, Valentinstag oder das Ostergeschäft und viele private festliche Anlässe fielen den staatlich angeordneten Ladenschließungen zum Opfer. Nicht nur das Geschäft in Deutschland, sondern auch das unserer ausländischen Märkte war über Monate massiv beeinträchtigt. Der Umsatz verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum im ersten Halbjahr 2021 von 82,8 Mio. EUR um 23,4% auf 63,4 Mio. EUR.

Ab Mai vergangenen Jahres öffneten sich die Türen unserer Filialen, wenn auch zunächst nur in einzelnen Ländern. Im Juni konnten unsere treuen Kunden wieder in allen Filialen begrüßt werden und unser vielfältiges Angebot an Schmuck und Accessoires nutzen. Der Verlauf des zweiten Halbjahres gestaltete sich deutlich positiver. Mit steigender Impfquote

und zugleich sinkenden Inzidenzwerten kehrten die Kunden vermehrt in unsere Läden zurück. Aufgrund eines sehr starken dritten Quartals verbesserte sich der Umsatz auf 9-Monatsbasis und lag nur 5,9% unter dem Umsatz des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Das Weihnachtsgeschäft fand im vergangenen Jahr mit massiven Einschränkungen statt. Trotz dieser Widrigkeiten hat Bijou Brigitte einen Jahresumsatz von 216,0 Mio. EUR erwirtschaftet und damit im Vergleich zum Vorjahr (205,0 Mio. EUR) eine Steigerung um 5,4% erreicht. Das Jahr 2021 wurde mit einem Konzernergebnis vor Steuern von 19,9 Mio. EUR nach einem Verlust vor Steuern von 33,7 Mio. EUR im Jahr 2020 abgeschlossen. Die Liquidität erholte sich bis zum Ende des Jahres 2021 mit einem Wert von 139,5 Mio. EUR (Ende 2020: 109,6 Mio. EUR).

Um den finanziellen Verlust für Bijou Brigitte zu minimieren, haben wir im vergangenen Jahr nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern auf die Möglichkeit der Kurzarbeit bzw. auf analoge Konzepte



Jürgen Gödecke, Vertriebsvorstand



Marc Gabriel, Finanzvorstand

zurückgegriffen. Zahlreiche staatliche Hilfsprogramme wurden in Anspruch genommen und im Dezember erhielten wir den Bescheid, dass die im Rahmen einer sehr komplexen Antragstellung beantragte Überbrückungshilfe III i. H. v. 20,4 Mio. EUR bewilligt wurde.

Bijou Brigitte hat im Berichtsjahr die Verhandlungen mit sämtlichen Vermietern fortgesetzt, um eine faire Verteilung der Mietlast zwischen Mieter und Vermieter zu erreichen. Zahlreiche Gespräche haben letztendlich dazu geführt, dass im Jahr 2021 mehr als 2,0 Mio. EUR gegenüber der vertraglich vereinbarten Miete eingespart werden konnten. Auch in anderen Bereichen wurden Kosten eingespart, wo immer dies sinnvoll war. Das Standortnetz wurde weiter optimiert. Insbesondere in Spanien, Deutschland, Italien und Frankreich wurden unprofitable Standorte geschlossen. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl der Filialen um 64 Standorte. Dagegen konnte der Bereich Concessions im vergangenen Jahr um 17 Standorte ausgebaut werden und auch das Franchisegeschäft wurde um fünf Standorte erweitert.

Während unsere Filialen im vergangenen Jahr entweder zeitweise gar nicht oder nur stark eingeschränkt öffnen durften, erfreuten sich unsere Onlineshops in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Spanien eines starken Zuwachses. Diese Entwicklung bestärkte uns erneut, unsere Digitalisierungsstrategie noch schneller voranzutreiben. Wir haben 2021 massiv in den Ausbau unserer Onlineshops investiert und die Social-Media-Aktivitäten weiter ausgebaut.

Aufgrund der wachsenden Nachfrage im Onlinehandel wurde im Jahr 2021 die Online-Logistik in der Konzernzentrale erweitert. Der gesamte Prozessablauf der Bestellabwicklung wird digital unterstützt und ermöglicht deutlich kürzere Lieferzeiten. Um alle relevanten Social-Media-Kanäle professionell bedienen zu können, ist im Berichtsjahr ein neuer Digitalbereich geschaffen worden. Der gesamte Content kann damit von uns inhouse produziert werden. Auf Facebook, Instagram und TikTok folgen uns bereits mehr als eine Million schmuckbegeisterte Kunden und die Zahl

der Follower wächst täglich. Auch unsere BB Club-Card erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit. Inzwischen nutzen über 1,2 Mio. Kunden die Vorteile der Mitgliedschaft. Unser langfristiges Ziel ist es, die Online-Präsenz von Bijou Brigitte europaweit auszubauen und uns als internationaler Omnichannel-Händler zu etablieren. Dafür bietet unser dichtes Standortnetz in 21 Ländern beste Voraussetzungen. Durch eine mediale und vertriebliche Verknüpfung von Online- und stationärem Geschäft werden unsere Kunden über digitale Inhalte und Influencerkampagnen inspiriert und darüber in unsere Filialen und zum Online-Shopping eingeladen.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, aufgrund der pandemiebedingten negativen Geschäftsentwicklung hatten wir 2021 keine Dividende ausgeschüttet. Auch in diesem Jahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorschlagen, auf eine Ausschüttung zu verzichten. Dies geschieht einerseits vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Unsicherheiten, andererseits aufgrund der Tatsache, dass die im Dezember 2021 bewilligte und ausbezahlte Überbrückungshilfe III i.H.v. 20,4 Mio. EUR u. a. an die Voraussetzung geknüpft ist, dass keine Gewinn- und Dividendenausschüttungen getätigt werden.

Bijou Brigitte ist positiv in das Jahr 2022 gestartet. Der starke Umsatzzuwachs im ersten Quartal ist jedoch hauptsächlich auf die lange Lockdown-Phase im Vergleichszeitraum des Vorjahres zurückzuführen. Aufgrund der Unsicherheiten über den weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens und der angespannten Lage durch den Russland-Ukraine-Konflikt hat der Umsatz das Vorkrisenniveau noch nicht erreichen können. Dennoch sind wir überzeugt, dass wir die kommenden Herausforderungen erfolgreich meistern werden. Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG steht mit ihrer guten Liquidität auf einem soliden Fundament. Wir hoffen auf eine Rückkehr zur Normalität im Laufe des Jahres, um an unsere Erfolge aus der Zeit vor der Corona-Krise anzuknüpfen. In der Zwischenzeit werden wir alle Chancen nutzen, um das Unternehmen zukunftsorientiert aufzustellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, das Sie Bijou Brigitte entgegengebracht haben.

Hamburg, 27. April 2022

Der Vorstand



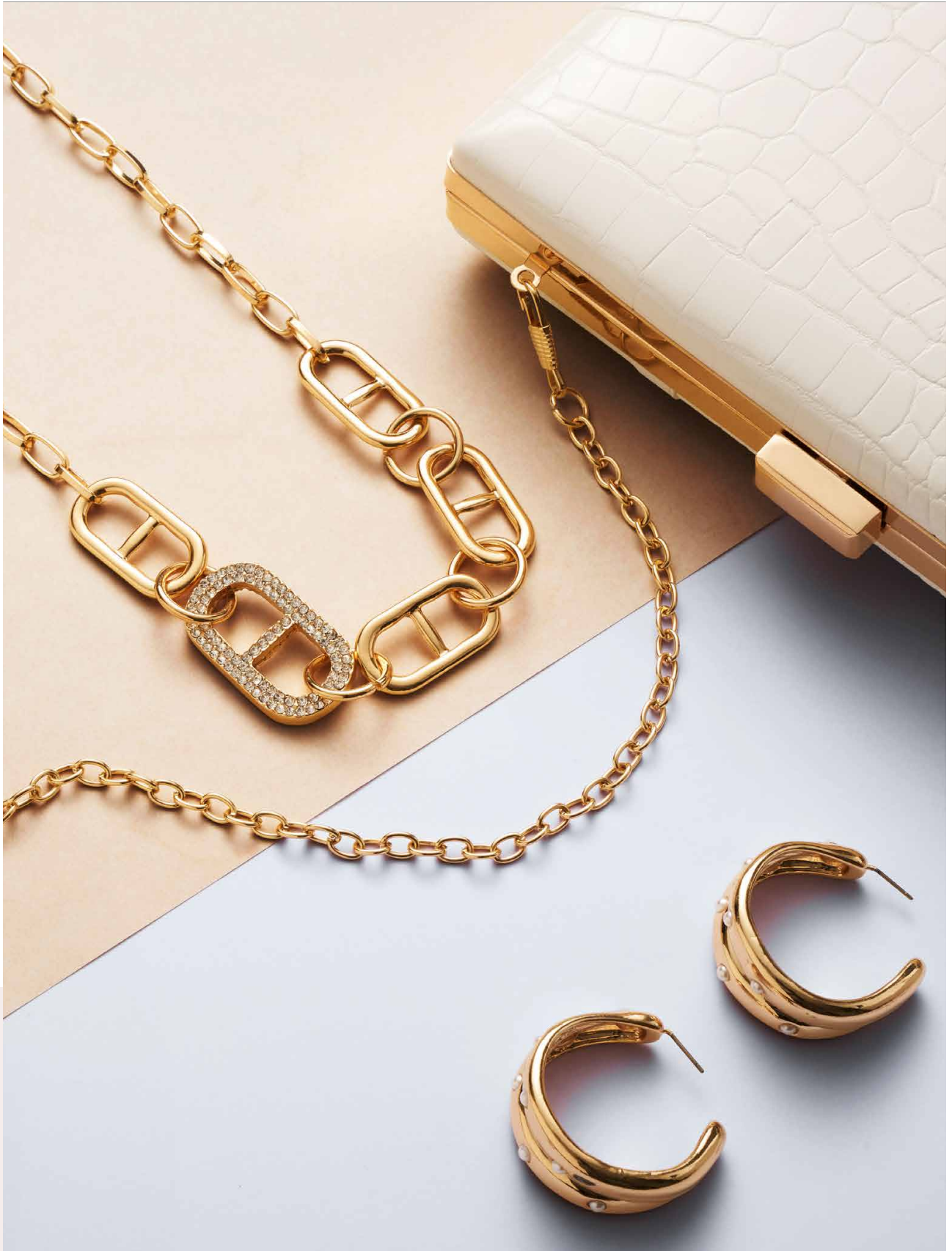
Roland Werner,
Vorstandsvorsitzender



Marc Gabriel,
Finanzvorstand



Jürgen Gödecke,
Vertriebsvorstand



BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Dr. Friedhelm Steinberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bijou Brigitte modische Accessoires AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, das Jahr 2021 liegt hinter uns und noch immer wird unser aller Alltag in vielen Bereichen von der Corona-Pandemie bestimmt. Durch den zweiten Lockdown zum Jahreswechsel begann das Jahr 2021 gezwungenermaßen sehr ruhig. Eine Vielzahl der Filialen von Bijou Brigitte musste in den staatlich verordneten „Winterschlaf“. Für die Mitarbeiter wurde erneut Kurzarbeit angeordnet. Einmal mehr war die Flexibilität unserer Mitarbeiter in den Filialen gefragt, die sich permanent auf wechselnde Situationen einstellen mussten. Die zum Teil sehr unterschiedlichen Regeln im Umgang mit der Pandemie, sowohl innerhalb Deutschlands als auch in vielen unserer europäischen Märkte, trugen zusätzlich zu einem immensen organisatorischen Aufwand und zur Verunsicherung bei. Verkaufsstarke Anlässe wie Valentinstag, Fasching oder Ostern fanden im stationären Handel faktisch nicht statt und so musste der Konzern abermals einen enormen Umsatzrückgang hinnehmen. Niemand konnte vorhersagen, wie lange dieser Zustand andauern würde. Dann endlich,

im Mai vergangenen Jahres, durften die Filialen nach und nach aus dem „Winterschlaf“ erwachen. Nachdem bereits in vielen Nachbarländern der Lockdown beendet worden war, konnten nun auch unsere deutschen Filialen wieder für unsere Kunden öffnen. Diese dankten es mit guten Umsätzen, so dass langsam die Hoffnung auf ein sich normalisierendes Geschäft Einzug hielt. Inzwischen waren auch die Impfkampagnen angelaufen, wenn auch durch Produktions- und Lieferengpässe begrenzt. Die Sommermonate entwickelten sich durchaus erfreulich, die Liquidität konnte sich von der langen Lockdown-Phase erholen und so konnten die Filialen hoffnungsvoll in den Herbst starten. Ein besonders in Deutschland schleppender Impffortschritt sowie neue Virus-Varianten bestimmten jedoch schnell wieder unseren Alltag. So wurden erneut verschärfte Regeln für den Einzelhandel erlassen. Neben Maskenpflicht und Abstandsregeln wurden nun auch die sog. 3G- und 2G-Modelle eingeführt. Damit wurde erneut die Hoffnung auf ein annähernd „normales“ Weihnachtsgeschäft zunichte gemacht. Auch wenn die Geschäfte weiterhin geöffnet sein durften, so wirkten sich die neuen Regelungen jedoch alles andere als verkaufsfördernd aus. Bijou Brigitte hat auch das vergangene Jahr genutzt, um dort, wo es möglich war, Kosten zu reduzieren, die Prozesse zu optimieren sowie das Filialnetz weiter zu konsolidieren. Die Digitalisierung im gesamten Unternehmen war einer der Schwerpunkte im Jahr 2021. Damit verbunden wurden die Online-Shops kontinuierlich weiterentwickelt und die Social-Media-Aktivitäten intensiviert, um die Omni-Channel-Strategie weiter voranzutreiben. Auch das sehr erfolgreiche Konzept der BB Club-Kundenkarte wurde ausgebaut. Darüber hinaus wurden alle für Bijou Brigitte sinnvollen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen in den verschiedenen Ländern, in denen wir tätig sind, ausgeschöpft. Die Bewilligung der Überbrückungshilfe III in Deutschland war dabei eine gute Nachricht zum Jahresende und eine hilfreiche Unterstützung zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat durch schriftliche und mündliche Berichte innerhalb und außerhalb der Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte beinhalteten alle relevanten Informationen zur Strategieentwicklung, zur Liquiditätsentwicklung, zur Planung, zur

unterjährigen Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, zur Risikosituation und zum Risikomanagement, zur Compliance, aber auch zur Kapitalmarktkommunikation. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig eingebunden. Die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse haben wir nach eingehender Beratung gefasst. Hierzu haben wir uns regelmäßig anhand von Unterlagen vorbereitet, die der Vorstand dem Aufsichtsrat vorab zur Verfügung gestellt hatte. Über eilbedürftige Themen hat der Vorstand den Aufsichtsrat zwischen den turnusmäßigen und außerordentlichen Sitzungen unverzüglich informiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich mich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten lassen. Die gemeinsamen Bemühungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie standen dabei permanent im Fokus.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2021 wurden vier ordentliche sowie im Hinblick auf die pandemiebedingten Herausforderungen zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten, bei denen jeweils alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder vertreten waren. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand zur eingehenden Erörterung und Beantwortung der vom Aufsichtsrat gestellten Fragen zur Verfügung.

Regelmäßig diskutierte Themen, sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen, waren die wesentlichen Unternehmenskennzahlen sowie die Geschäftsentwicklung und die Zukunftsperspektiven des Bijou Brigitte-Konzerns auf den verschiedenen Märkten unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie. Diese stand naturgemäß im Mittelpunkt aller Sitzungen, auch mit Blick auf die Entwicklung des Retailmarktes nach Corona. Die Liquiditätsentwicklung des Konzerns wurde weiterhin intensiv betrachtet. Weitere wichtige Themen waren die vertrieblichen Aktivitäten, insbesondere die Situation der stationären Vertriebskanäle und ihre Optimierung, die Entwicklung des Online-Geschäfts,

das Marketing, die Sortimentspflege und die Einkaufspolitik. Auch die Lagerentwicklung und die Unternehmenskosten wurden regelmäßig diskutiert. Ein wichtiger Gegenstand war immer die personelle Situation. Wir waren uns einig, dass durch die Corona-Pandemie Veränderungen in der Arbeitsweise, dem Arbeitsumfeld und den Anforderungen an die Mitarbeiter bewältigt werden müssen. Ebenso wurde die Entwicklung des Aktienkurses erörtert.

Am 28. Januar 2021 fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung als Videokonferenz statt. Der Vorstand berichtete über die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation von Bijou Brigitte. Dabei wurde über die weitere Entwicklung des Konzerns vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie diskutiert.

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. März 2021, die pandemiebedingt erneut als Videokonferenz stattfinden musste, berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die vorläufige Ergebnis- und Finanzsituation im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 sowie über die Geschäftsentwicklung der ersten beiden Monate des Geschäftsjahres 2021. Im Mittelpunkt standen dabei die Auswirkungen des erneuten Lockdowns in weiten Teilen Europas auf Bijou Brigitte. Die verschiedenen Länderaktivitäten wurden intensiv betrachtet und die Liquiditätssituation eingehend erörtert. Außerdem wurde der Entwurf des nach ARUG II entwickelten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder diskutiert und der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2020 besprochen. Auf Basis des erheblichen Jahresverlustes, der unsicheren Aussichten zum weiteren Pandemieverlauf sowie zum Erhalt der Liquidität brachte der Vorstand den Vorschlag ein, der Hauptversammlung auch für das Jahr 2020 die Aussetzung der Dividende vorzuschlagen. Der Vorschlag des Vorstands wurde ausführlich diskutiert und einstimmig angenommen.

Die Aufsichtsratssitzung am 21. April 2021 fand ebenfalls pandemiebedingt als Videokonferenz statt. Neben dem Vorstand waren zeitweise auch die Abschlussprüfer online zugeschaltet, um über die Prüfung des Konzern- sowie des AG-Jahresabschlusses 2020 zu berichten. Neben der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2020 wurde

die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2021 einstimmig beschlossen. Aufgrund der aktuellen Pandemielage stimmte der Aufsichtsrat dem Entschluss des Vorstands zu, die Hauptversammlung erneut virtuell stattfinden zu lassen. Wie bereits in der März-Sitzung diskutiert, beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der äußerst ungewissen Zukunftsaussichten, des hohen Konzernjahresverlustes im Geschäftsjahr 2020 sowie zur Erhaltung der Liquidität, der Hauptversammlung erneut die Aussetzung der Dividendenzahlung vorzuschlagen. Anschließend berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2021 und diskutierte mit dem Aufsichtsrat intensiv über die weitere Entwicklung der Bijou Brigitte AG in Bezug auf die fortdauernde Corona-Pandemie und die damit verbundenen staatlich angeordneten Einschränkungen insbesondere im Einzelhandel. Die Vergütungssysteme des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden abschließend besprochen und vom Aufsichtsrat verabschiedet.

Aus aktuellem Anlass fand am 17. Juni 2021 erneut eine außerordentliche Sitzung als kombinierte Präsenz-/Video-Konferenz statt. Dabei wurden abermals die aktuelle geschäftliche und finanzielle Situation von Bijou Brigitte erörtert. Neben der Liquidität wurde die Situation in den verschiedenen Ländern intensiv betrachtet. Der Vorstand berichtete über die ergriffenen Maßnahmen weiterer Kostenreduzierungen, insbesondere über die Kurzarbeit, die Verhandlungen über Mietreduzierungen sowie über die weitere Konsolidierung des Filialnetzes. Aufsichtsrat und Vorstand waren sich darüber einig, dass diese Maßnahmen einen wichtigen Baustein zur Erhaltung der Liquidität darstellen.

Die darauffolgende ordentliche Sitzung am 16. September 2021 konnte in Präsenz stattfinden. Aufsichtsrat und Vorstand tauschten sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des ersten Halbjahres 2021 aus und diskutierten weitere Perspektiven für das laufende Geschäftsjahr, insbesondere die Bewältigung der durch den langen Lockdown entstandenen Lage. Der Vorstand präsentierte die durch die Pandemie bedingten rückläufigen Umsätze in allen Segmenten und stellte die aktuelle Liquiditätsentwicklung dar. Berichtet wurde zudem über den Ausbau des Vertriebskanals E-Commerce. Gemeinsam berieten Aufsichtsrat und Vorstand über

Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der Krise, insbesondere über die Realisierung weiterer Kostensenkungs- sowie über alternative Umsatzpotenziale. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand bei der Beantragung der sog. Überbrückungshilfe III in Deutschland. Aufsichtsrat und Vorstand erörterten zudem, ob vor dem Hintergrund des neuen EU-Rechts ein Wechsel des Abschlussprüfers angezeigt sein könnte.

Nach weiteren intensiven Gesprächen mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat Anfang Dezember 2021 zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens entsprechend der Beschlussvorlage zum Auswahlverfahren den Beschluss gefasst, die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Bijou Brigitte modische Accessoires AG ab dem Geschäftsjahr 2022 auszuschreiben.

In der ordentlichen, hybrid durchgeführten Sitzung am 15. Dezember 2021 beschäftigten sich Aufsichtsrat und Vorstand – neben der momentanen krisenbedingten Geschäftsentwicklung – mit der Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Jahresplanung für 2022. Der Mittelfristplan für die Jahre 2022 bis 2024 war auf der Basis unterschiedlicher Szenarien ebenfalls Gegenstand der Erörterungen. Zentrales Thema der Konzern-Strategie war der Ausbau der Digitalisierungsstrategie als wichtiger Treiber für zukünftige Umsatzsteigerungen. Daneben standen die Sicherung der Liquidität, die Sortimentspflege und -erweiterung sowie die weitere Ausschöpfung von Kostensenkungspotenzialen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens im Fokus.

Rückblickend gestaltete sich das Jahr 2021 erneut als sehr herausfordernd. Aufsichtsrat und Vorstand haben fortlaufend alle Anstrengungen unternommen, um die Verluste, die durch die pandemiebedingten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens für Bijou Brigitte entstanden sind, durch geeignete Maßnahmen so weit wie möglich aufzufangen und abzumildern. Ebenso wurden alle Bestrebungen darauf gelenkt, Bijou Brigitte auch im kommenden Geschäftsjahr stabil und sicher durch die andauernde Krise zu führen. Vor dem äußerst schwierigen Unternehmensumfeld hat sich Bijou Brigitte sehr achtbar geschlagen.

Im Hinblick auf die weiter ungewisse Entwicklung des Pandemiegeschehens lassen sich nur schwer zuverlässige Vorhersagen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und europaweit treffen. Das gilt in hohem Maße auch für Bijou Brigitte. Daher wird das Geschäftsjahr 2022 der Unternehmensführung genauso wie den Mitarbeitern weitere Anstrengungen abverlangen und den gesamten Bijou Brigitte-Konzern vor große Aufgaben stellen. Wir erwarten allerdings eine durchaus positive Entwicklung vor dem Hintergrund der starken Marktveränderungen, sollten nicht Corona oder andere nicht absehbare, bedeutende Ereignisse dem entgegenstehen.

CORPORATE GOVERNANCE

Die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und ihre Anwendbarkeit auf Bijou Brigitte waren auch im Berichtsjahr zentrale Themen. Vorstand und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires AG haben im Dezember 2021 eine aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Auf der Bijou Brigitte Group-Website unter www.group.bijou-brigitte.com im Bereich Corporate Governance ist die aktuelle Entsprechenserklärung dauerhaft zugänglich.

INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtsjahr 2021 nicht auf.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den vom Vorstand gem. § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellten Konzernabschluss 2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gleiches gilt für den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2021. Der Abschlussprüfer hat weiter bestätigt, dass das vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG etablierte Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können. Darüber hinaus wurde durch den Abschlussprüfer bestätigt, dass die für die Offenlegung erstellten

Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (ESEF) entsprechen.

In der Bilanzsitzung am 27. April 2022 waren die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfberichte Gegenstand einer ausführlichen Erörterung. Beides lag den Aufsichtsratsmitgliedern fristgerecht vor der Sitzung zur Prüfung vor. Die Wirtschaftsprüfer berichteten ausführlich über Schwerpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Prüfung. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat erhob nach Abschluss der Prüfung keine Einwände, so dass der Jahresabschluss 2021 mit dem Lagebericht festgestellt und der Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt wurde.

Die Gewährung der im Dezember 2021 bewilligten und ausgezahlten Überbrückungshilfe III in Höhe von 20,4 Mio. EUR ist u. a. an die Voraussetzung geknüpft, dass im Falle einer Bewilligung von Überbrückungshilfe von mehr als 12,0 Mio. EUR insbesondere keine Entnahmen sowie Gewinn- und Dividendenausschüttungen getätigt werden dürfen. Deshalb haben Vorstand und Aufsichtsrat erneut beschlossen, der Hauptversammlung die Aussetzung der Dividendenzahlung für 2021 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Mitgliedern des Vorstands für die auch in diesem herausfordernden Jahr 2021 vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank gilt ebenso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr beständiges Engagement und ihren hohen persönlichen Einsatz.

Hamburg, 27. April 2022

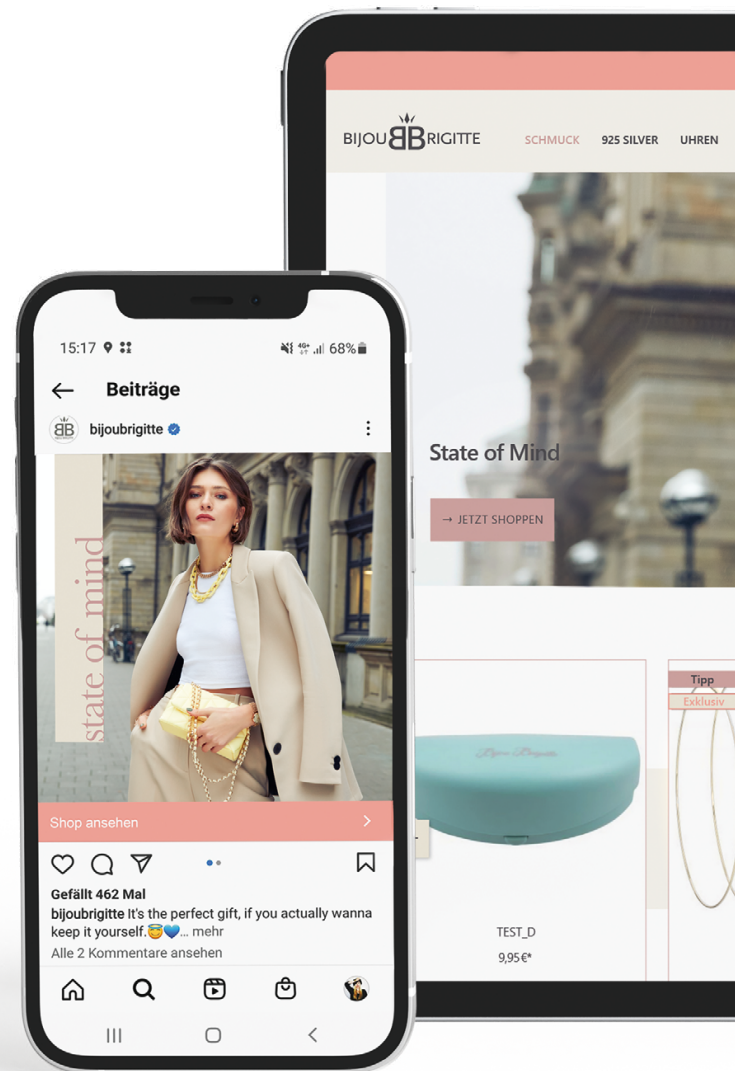


Der Aufsichtsrat
Dr. Friedhelm Steinberg
Vorsitzender

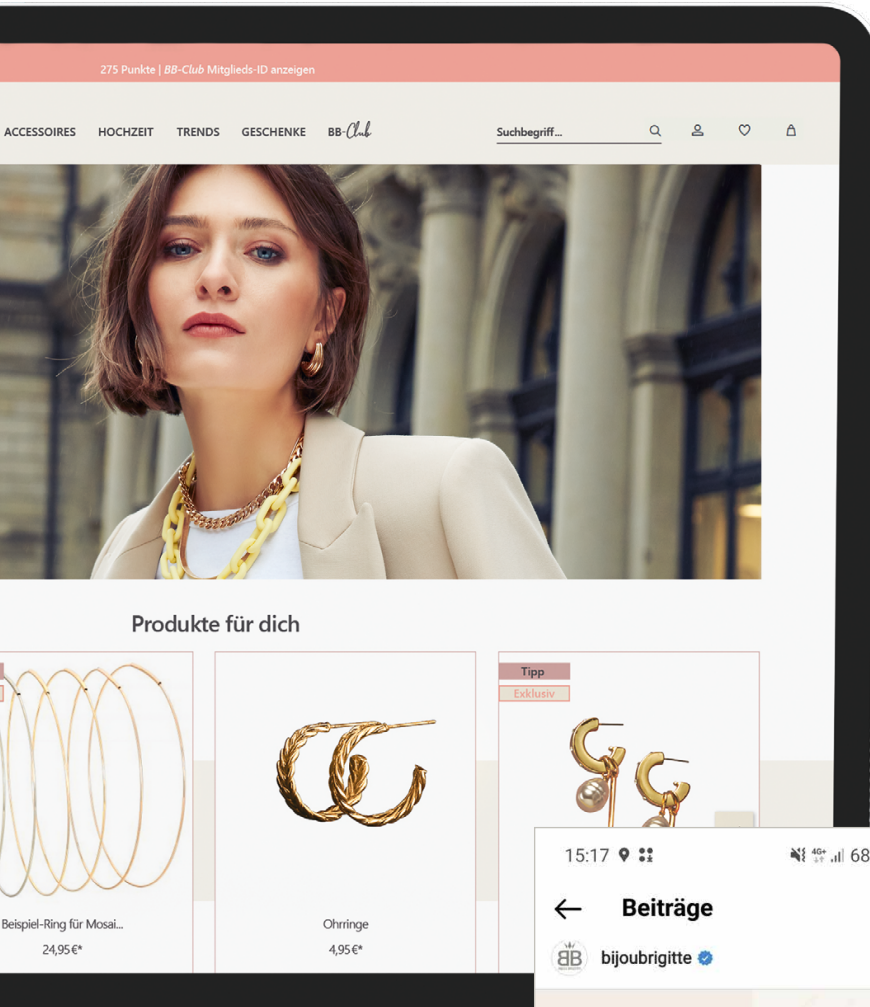
ONLINE & SOCIAL MEDIA

Auch das Jahr 2021 stand für Bijou Brigitte im Zeichen der Digitalisierung. Dabei lag die strategische Ausrichtung, Bijou Brigitte zu einem international erfolgreichen Omnichannel-Händler zu entwickeln, weiterhin im Fokus. Es wurden weitere technische Voraussetzungen dafür geschaffen, die Online-Präsenz von Bijou Brigitte auf neue Länder auszuweiten. Nicht zuletzt durch die Pandemie verstärkt, erfreuten sich unsere bestehenden Onlineshops in Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich und den Niederlanden mit über sechs Millionen Besuchern 2021 größter Beliebtheit. Unsere BB Club-Card verzeichnete im Berichtsjahr eine loyale Fangemeinde von mehr als einer Million Mitgliedern, die regelmäßig die Vorteile des Multichannel-Shoppens nutzen.

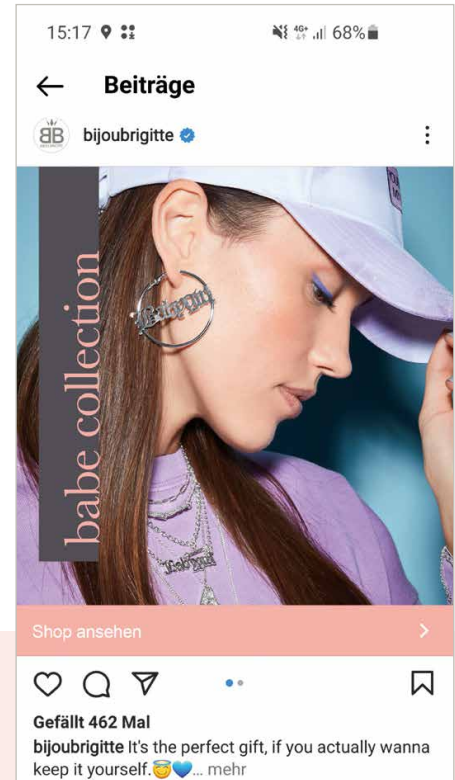
Bijou Brigitte ist auf allen relevanten Social-Media-Kanälen aktiv und zählt inzwischen mehr als 1,2 Mio. schmuckbegeisterte Follower. In eigens dafür eingerichteten Foto- und Videostudios produzieren wir inhouse relevanten Content für Facebook, Instagram & Co. So können wir unser Influencer-Marketing intensivieren und damit neue Kundengruppen erschließen. Ziel ist es, das Online-Geschäft zukünftig noch enger mit unseren Filialen zu verknüpfen und die internationale Markenbekanntheit von Bijou Brigitte weiter auszubauen.



„Ziel ist es, das Online-Geschäft noch enger mit unseren Filialen zu verknüpfen und die internationale Markenbekanntheit weiter auszubauen.“



Create Content



LIVE-EVENTS UND MEHR

Bijou Brigitte arbeitete im vergangenen Jahr erfolgreich mit dem bekannten Mode-Designer Wolfgang Joop zusammen. Unter dem Logo LOOKS by Wolfgang Joop präsentieren wir seit April 2021 eine faszinierende Schmuckkollektion im zeitlosen Design. Die exklusiven Schmuckstücke sind die perfekten Begleiter für Fans individueller Mode. Die erste Kollektion wurde zahlreichen Bloggern und Moderedaktionen virtuell vorgestellt. Begleitet wurde die inspirierende Zusammenarbeit mit attraktiven Angeboten für unsere modebegeisterten Kunden auf Instagram und Facebook.

Im September 2021 waren Influencerinnen aus Spanien und Italien Teil der internationalen Influencer-Kampagne zum Thema „Gold“. Gern standen sie uns in einem Interview Rede und Antwort über ihre persönlichen Vorlieben in Sachen Fashion und Styling.



LOOKS



Influencer Shooting @fabienne.bethmann



Influencer Shooting @fabienne.bethmann

„In eigens dafür eingerichteten Foto- und Videostudios produzieren wir inhouse relevanten Content für Facebook, Instagram & Co.“

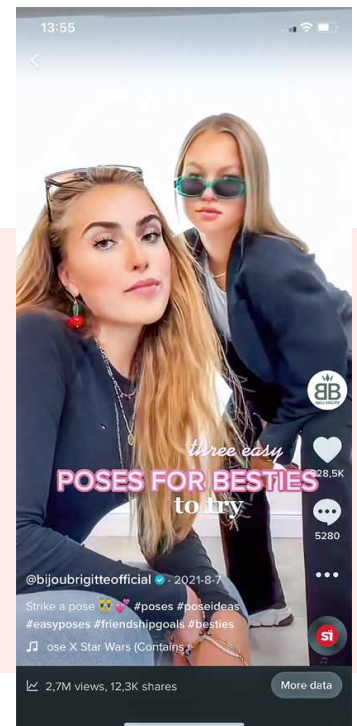


@fabienne.bethmann



BIJOU BRIGITTE GOES TIKTOK

Um die Social-Media-Plattform TikTok kam im Jahr 2021 kein Unternehmen mehr herum. Unter @bijoubrigitte-official setzt Bijou Brigitte mit unterhaltsamen Trendvideos Akzente und sorgt seit August 2021 für eine täglich wachsende Fangemeinde.



UNSERE MITARBEITER

Bijou Brigitte ist in 21 Ländern aktiv und beschäftigt europaweit mehr als 2.200 Mitarbeiter aus 74 Nationen. Für Bijou Brigitte sind Vielfalt und Chancengleichheit eine Verpflichtung. Wir sind stolz darauf, ein internationales Unternehmen mit multikulturellem Arbeitsumfeld zu sein, das von Respekt, Kollegialität und Wertschätzung geprägt ist und aus dessen Heterogenität Kreativität und Innovation entstehen. Gegenseitiger Respekt ist in unserem vielfältigen Arbeitsumfeld eine Selbstverständlichkeit. Jeder Einzelne in unserem Unternehmen wird mit Respekt und Würde behandelt. Dieses Werteverständnis war von Anbeginn an ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmens-DNA. Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen wurde dies zusätzlich in unserem Verhaltenskodex verankert, der für alle Mitarbeiter bei Bijou Brigitte bindend ist.

Mehr als die Hälfte unserer Mitarbeiter ist bereits seit mehr als zehn Jahren bei Bijou Brigitte beschäftigt. Mehr als 200 Mitarbeiter sind seit mehr als 20 Jahren bei uns. Diese Zahlen belegen die außergewöhnlich hohe Identifikation mit unserem Unternehmen. Der Frauenanteil der Bijou Brigitte-Belegschaft liegt bei über 90% und auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand bei über 70%.

Aufgrund der pandemischen Lage wurde im Berichtsjahr das Modell des mobilen Arbeitens angeboten. Das Angebot richtet sich an diejenigen Mitarbeiter, bei denen das Aufgabengebiet ein Arbeiten von zuhause oder einem anderen Ort erlaubt. Bei der Umsetzung dieses Arbeitsmodells wird darauf geachtet, dass der kontinuierliche Austausch mit dem jeweiligen Team und dem gesamten Unternehmen jederzeit gewährleistet ist.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein wichtiger Baustein der Personalpolitik und wesentlicher Teil der gelebten Unternehmenskultur von Bijou Brigitte. Deshalb fördern wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch verschiedene Beschäftigungs- und Teilzeitmodelle.

Die Erstausbildung von motivierten und engagierten jungen Menschen genießt für Bijou Brigitte einen unverändert hohen Stellenwert. In folgenden Berufen haben wir 2021 ausgebildet:

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Verkäufer/-in
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau für Systemintegration – Fachrichtung Anwendungsentwicklung
- Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Im Rahmen der betrieblichen Ausbildung beschäftigten sich unsere Auszubildenden neben den fachlichen Schwerpunkten ebenso mit Themen des Umweltschutzes und des nachhaltigen Arbeitens. Auch die soziale Verantwortung ist bei unseren Auszubildenden bereits fest verankert. Im Berichtsjahr organisierten sie beispielsweise für die Mitarbeiter der Zentrale eine Weihnachtstombola, deren Erlös dem Verein Dunkelziffer e. V. zugutekam.

Die Sicherheit unserer Mitarbeiter, insbesondere der Schutz der Gesundheit und der Erhalt der Arbeitsfähigkeit, genießt bei Bijou Brigitte einen sehr hohen Stellenwert. Die aufgrund der Corona-Pandemie entwickelten Hygienekonzepte für die Bijou Brigitte-Zentrale und die Filialen wurden auch 2021 fortlaufend aktualisiert und damit an die jeweils gültigen Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie angepasst. Sämtliche von den Landesregierungen angeordneten Schutzmaßnahmen wurden unverzüglich in unseren Filialen und der Zentrale umgesetzt.

Der Bijou Brigitte-Konzern war zum Ende des Berichtsjahres in 21 Ländern tätig und beschäftigte 2021 – umgerechnet auf Vollzeitkräfte – insgesamt 2.256 Mitarbeiter. Davon waren 1.819 im europaweiten Vertrieb beschäftigt. 437 Mitarbeiter arbeiteten in der Verwaltung, dem Versand und dem Ladenbau der Hamburger Zentrale.

Unsere Mitarbeiter sind das entscheidende Fundament für den Unternehmenserfolg von Bijou Brigitte. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Entschlossenheit, aber auch für die Solidarität und den Zusammenhalt in dieser außergewöhnlichen Zeit.

SOZIALES ENGAGEMENT



KINDERDORF SCHENKT GEBORGENHEIT

Für Bijou Brigitte ist der unternehmerische Erfolg untrennbar mit gesellschaftlicher Verantwortung verbunden. Daher ist es für den Konzern Anliegen und Verpflichtung zugleich, einen Beitrag zur sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten. Besonders in Zeiten der Pandemie benötigen die Schwächsten der Gesellschaft Hilfe und Unterstützung.

Die Friedrich-Wilhelm und Brigitte Werner-Stiftung hat auch im Jahr 2021 den Verein DEVI SARASWATI unterstützt, der vielen Kindern in Südindien ein sicheres Dach über dem Kopf gibt und ihnen den Besuch einer Schule ermöglicht. Dank der finanziellen Unterstützung konnte beispielsweise im vergangenen Jahr ein weiterer Schulbus angeschafft werden.

Darüber hinaus förderte Bijou Brigitte folgende regionale und überregionale Hilfsprojekte mit einer Spende:

„Die Arche“ bietet Kindern und Jugendlichen neben sinnvollen Freizeitangeboten auch Perspektiven im Bereich Schule sowie Beruf und steht ihnen in akuten Lebenskrisen zur Seite.

Der gemeinnützige Verein „Forum für Bilder-Buch-Kultur e.V.“ hat es sich zum Ziel gesetzt, die Medienkompetenz von Kindern zu fördern.

Der neue Kupferhof von „Hände für Kinder“ schafft ein Kurzzeit-Zuhause für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und deren Familien. Dabei wird die Betreuung der Gastkinder mit Behinderung rund um die Uhr vom „Hände für Kinder“-Team übernommen.

Die „Rosi-Gollmann-Andheri-Stiftung“ verhilft ärmsten Bevölkerungsgruppen zu einem menschenwürdigen Leben und leistet mit ihrem Beitrag nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe.







AKTIE

ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN AKTIENINDEXES

Der deutsche Aktienindex (DAX) startete mit 13.726,74 Punkten ins Jahr 2021. Bereits am 29. Januar 2021 musste der DAX sein Jahrestief mit 13.432,87 Punkten verkraften. Im Jahresverlauf kam es mitunter immer wieder zu heftigen Schwankungen. Seinen neuen Rekord verzeichnete der DAX am 17. November bei 16.251,13 Punkten – kurz bevor die neue Coronavirus-Variante Omikron die Märkte erzittern ließ. Im Vergleich zum Corona-Crash im Frühjahr 2020, für dessen Überwindung der DAX bis zum Jahresende brauchte, hielt sich der Schrecken wegen Omikron in Grenzen. So lief das teils turbulente Börsenjahr 2021 für DAX-Anleger mit 15.884,86 Punkten geruhsam aus. Damit hat der DAX 2021 um 15,8 Prozent zugelegt und das neunte Mal in zehn Jahren mit einem Jahresgewinn geschlossen. Mit Ausnahme von 2019, dem Jahr vor der Pandemie, war 2021 somit auch das beste DAX-Jahr seit 2013.

ENTWICKLUNG DER BIJOU BRIGITTE-AKTIE

Auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau startete die Bijou Brigitte-Aktie während des zweiten Lockdowns mit einem Kurs von 22,50 EUR (Vorjahr 49,50 EUR) in das Jahr

2021 und knüpfte damit an die Kursentwicklung des Vorjahres an. Die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos schwächten die Aktie in den darauffolgenden Wochen weiter. Mit dem Ende des Lockdowns im Mai erholte sich der Aktienkurs und erreichte mit 28,60 EUR bereits seinen Jahreshöchstwert. Immerhin sorgte der Fortschritt bei den Impfkampagnen verbunden mit rückläufigen Inzidenzwerten für eine Entspannung des Aktienkurses bis in den Frühherbst hinein. Mit Entdeckung der neuen Coronavirus-Variante Omikron im November sowie der Einführung der 2G-Regelung im deutschen Einzelhandel setzte sich allerdings der Negativtrend fort und so erreichte die Bijou Brigitte-Aktie Ende November mit einem Kurs von 21,00 EUR ihren Jahrestiefpunkt. Die Aktie schloss das Börsenjahr mit einem Kurs von 21,70 EUR und erreichte damit im Jahr 2021 einen durchschnittlichen Aktienkurs von 24,25 EUR (Vorjahr 30,37 EUR).

BÖRSENDATEN UND KENNZAHLEN DER BB-AKTIE

Börsenkürzel	BIJ
Wertpapier-Kennnummer	522 950
ISIN	DE0005229504
Marktsegment	Geregelter Markt / General Standard

		2021	2020
Dividende je Aktie	EUR	0,00	0,00
Ergebnis je Aktie (nach IFRS)	EUR	2,21	-4,01
Cashflow Konzern je Aktie ¹	EUR	9,41	1,94
Börsenkurs zum Jahresende ²	EUR	21,70	22,80
Höchster Börsenkurs	EUR	28,60	51,00
Niedrigster Börsenkurs	EUR	21,00	19,70
Anzahl Aktien	Stück	8.100.000	8.100.000
Anzahl ausstehender Aktien	Stück	7.696.708	7.698.708
Gezeichnetes Kapital	EUR	8.100.000,00	8.100.000,00
Eigenkapitalquote des Konzerns	%	60,00	54,60
Marktkapitalisierung ^{2,3}	Mio. EUR	167,02	176,14
Ausschüttungssumme	Mio. EUR	0,00	0,00
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²		9,82	-5,69
Kurs-Cashflow-Verhältnis ^{1,2}		2,31	11,75
Dividendenrendite ²	%	0,00	0,00

1. Aus laufender Geschäftstätigkeit 2. Xetra-Tagesschlusskurs des letzten Handelstages im jeweiligen Jahr 3. Auf Basis ausstehender Aktien

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Bei Bijou Brigitte haben eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle einen hohen Stellenwert. Corporate Governance ist ein fester Bestandteil und gelebte Unternehmenskultur bei Bijou Brigitte.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER BIJOU BRIGITTE MODISCHE ACCESSOIRES AG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären gemäß § 161 AktG, dass die Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft den Empfehlungen des von der Regierungskommission am 16. Dezember 2019 vorgelegten „Deutschen Corporate Governance Kodex“ im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprach und diesen auch in Zukunft mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird:

B.1/B.2./B.5/C.1/C.2 Es besteht keine prinzipielle Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Kompetenz und Leistungsfähigkeit sind aus unserer Sicht nicht von starren Altersgrenzen abhängig zu machen. Die Entscheidung bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt ausschließlich fachbezogen und anhand der Qualifikation. Es erfolgt eine angemessene Nachfolgeplanung, deren Details aus Vertraulichkeitsgründen nicht offengelegt werden. Im Rahmen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen wurde für Aufsichtsrat und Vorstand eine Null-Prozent-Quote festgelegt. Bei Neubesetzung der Gremien soll die Auswahl geschlechterausgewogener erfolgen. Eine Zielgröße für die Frauenquote unter dem Vorstand wird lediglich für die erste Führungsebene festgelegt, da es keine zweite Ebene gibt. Für die erste Führungsebene wurde eine 30-Prozent-Quote als Mindestgröße festgelegt.

C.3 Der Aufsichtsrat wird zu einem Drittel von der Arbeitnehmerschaft und zu zwei Dritteln von den Anteilseignern des Unternehmens besetzt. Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats sind Dr. Friedhelm Steinberg (seit 2012) sowie Claus-Matthias Böge (seit 2013). Arbeitnehmervertreter ist Matthias Ebermann (seit 2014).

C.10/D.1/D.2/D.3/D.4/D.5/D.11 Der Aufsichtsrat bildet keine fachlichen Ausschüsse, keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss. Alle für das Unternehmen wichtigen Fragen u. a. der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance werden in den Aufsichtsratssitzungen von den Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt. Der Aufsichtsrat beurteilt die Qualität der Abschlussprüfung eigenständig. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wird aus grundsätzlichen Erwägungen nicht veröffentlicht.

F.2 Der Konzernabschluss wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben innerhalb von vier Monaten nach Geschäftsjahresende und der Halbjahresbericht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Der Konsolidierungskreis ist bei Bijou Brigitte durch das internationale Engagement umfangreich. Daher können die Empfehlungen des Kodex (Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes) nicht eingehalten werden.

F.4 Die Berichterstattung über den Corporate Governance Kodex wird Bijou Brigitte ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen gemäß § 161 AktG vornehmen. Ein ausführlicher Corporate Governance-Bericht erfolgt nicht. Erläuterungen eventueller Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex erfolgen in der Entsprechenserklärung selbst.

G.1/G.3 Die Vorstandsvergütung setzt sich im Rahmen des Vergütungssystems aus einer erfolgsunabhängigen und einer erfolgsabhängigen Vergütung zusammen. Das Ziel des Vergütungssystems ist die Maximierung des Unternehmensgewinns, auf dessen Basis die variable Vergütung im Nachhinein ermittelt wird. Die erfolgsabhängige Vergütung besteht zum einen aus der variablen Tantieme, die sich am Vorsteuerergebnis des Konzerns im jeweiligen Geschäftsjahr orientiert und zum anderen aus dem variablen Langzeitbonus mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage, der sich am Steigerungserfolg des Vorsteuerergebnisses des Konzerns orientiert. Die Grundzüge des Vergütungssystems werden im Konzernlagebericht und Konzernanhang gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB näher erläutert. Der Aufsichtsrat beurteilt die Üblichkeit der konkreten Vergütung des Vorstands auf Basis seines hinreichenden Erfahrungshintergrundes.

G.6/G.11 Da es sich bei der variablen Vergütung um eine erfolgsabhängige Vergütung handelt, hängt die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütung vom kurzfristigen Erfolg ab und die der langfristig variablen Vergütung vom langfristigen Erfolg. Da das Eintreten des jeweiligen Erfolgs nicht vorhergesagt werden kann, wird entsprechend auch nicht vorab festgelegt, dass die langfristig variable Vergütung höher als die kurzfristig variable ausfällt. Von dem Einbehalten oder dem Zurückfordern der variablen Vergütung, aufgrund von außerordentlichen Geschäftsentwicklungen, wird zudem abgesehen, da sie dem Charakter einer leistungsbezogenen Vergütung widersprechen würde.

G.10 Die Auszahlung sowohl der kurzfristig variablen als auch der langfristig variablen Vergütung erfolgt in bar. Eine Auszahlung in Aktien wird bei Bijou Brigitte als nicht angemessen angesehen.

G.2/G.7/G.9/G.12 Der Aufsichtsrat überwacht die Entwicklung des Gehaltsniveaus im Unternehmen. Dabei hat er nicht die Aufgabe, operative Einzelvorgaben zu treffen. Das Vergütungssystem ist so aufgebaut, dass es den Erfolg des Unternehmens insgesamt fördern soll. Individuelle Ziele pro Vorstandsmitglied werden nicht festgelegt. Durch die Vertragsvereinbarung der Vorstandsverträge werden gegenseitige Rechte und Verpflichtungen definiert. Sollte die Zusammenarbeit mit einem Vorstandsmitglied vor Vertragsende beendet werden, so können Abfindungszahlungen entstehen.

G.13 Darüber hinaus sind keine weiteren Abfindungszusagen vereinbart. Eine Begrenzung der Abfindungsansprüche auf zwei Jahresgehälter würde den Sinn von Laufzeiten länger als zwei Jahre konterkarieren. Auf eine derartige Höchstgrenze (Abfindungs-Cap) wird daher verzichtet.

G.17 Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG mit fixierten Beträgen geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird im Konzernanhang veröffentlicht.

Die Entsprechenserklärung wird im Jahr 2022 an etwaige Änderungen und Entwicklungen angepasst.

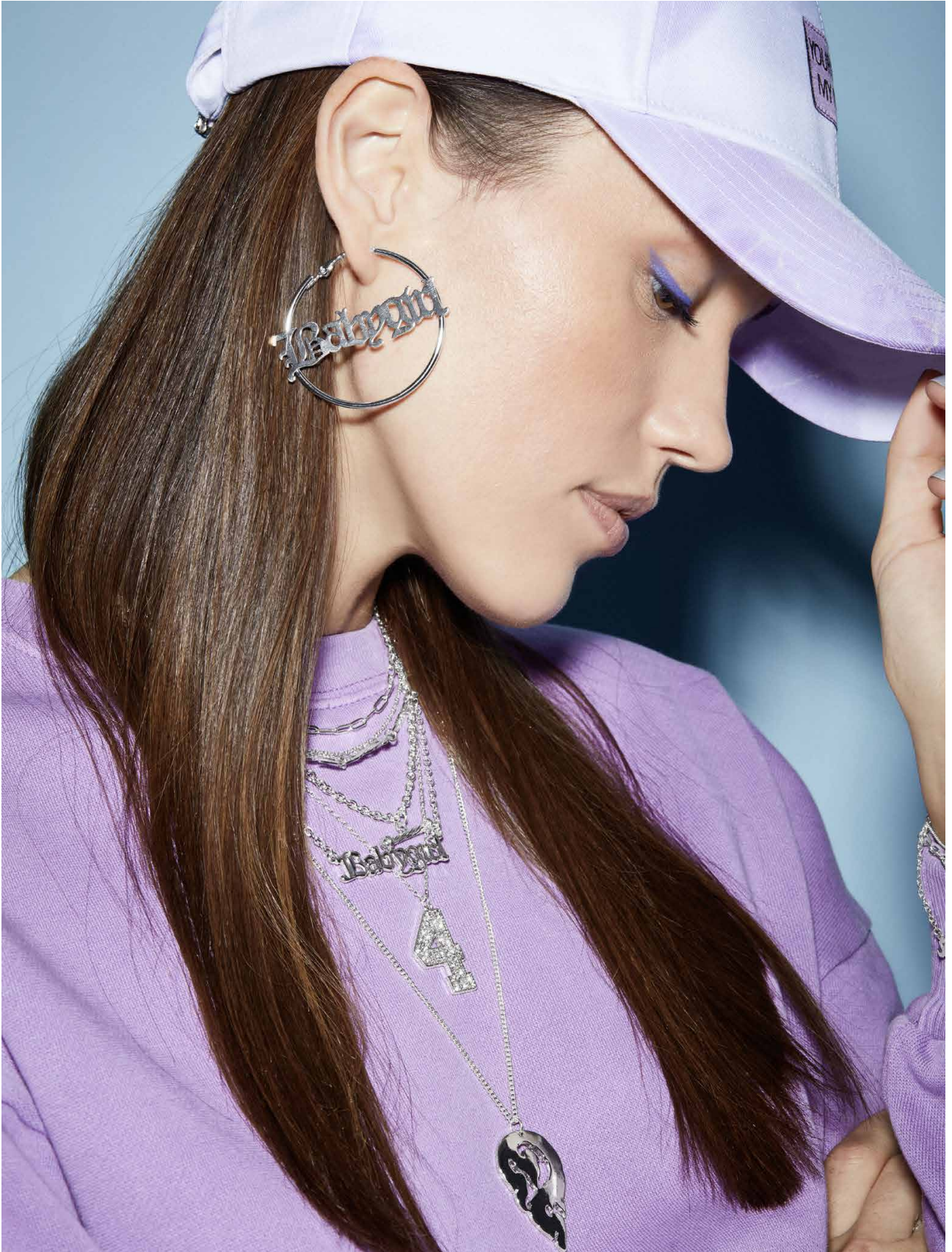
Hamburg, im Dezember 2021
Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft
Aufsichtsrat und Vorstand

INVESTOR RELATIONS

Aktionäre, Analysten, institutionelle Anleger und Vertreter der Wirtschaftspresse wurden zeitnah und regelmäßig über aktuelle Geschehnisse des Unternehmens via Finanzpublikationen, Zwischenmitteilungen und dem Geschäftsbericht informiert. Außerordentliche Geschäftsereignisse wurden über ad-hoc- und Pressemitteilungen veröffentlicht. Unter www.group.bijou-brigitte.com können sämtliche Publikationen, der Finanzkalender und viele weitere Informationen rund um das Unternehmen in deutscher und englischer Sprache abgerufen werden. Vorstand und die Abteilung Investor Relations standen auch im Berichtsjahr mit den Vertretern des Kapitalmarktes im Kontakt, um Fragen zur allgemeinen Geschäftsentwicklung sowie strategische Themen und Unternehmenskennzahlen, insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie, zu erörtern. Die 34. ordentliche Hauptversammlung musste zum Schutz der Teilnehmer vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus am 17. Juni 2021 bereits zum zweiten Mal virtuell stattfinden. Aufsichtsrat und Vorstand berichteten per Videoschaltung über das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 und gaben einen ersten Ausblick auf eine mögliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2021.

UNSER INVESTOR-RELATIONS-SERVICE

TELEFON	+49 40/606 09-3250
E-MAIL	ir@bijou-brigitte.com
WEBSITE	https://group.bijou-brigitte.com



GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG gehört europaweit zu den führenden Modeschmuckfilialisten und blickt im Berichtsjahr auf eine 58-jährige Unternehmensgeschichte zurück. Das umfangreiche Sortiment umfasst ca. 10.000 Artikel mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis und erstreckt sich von Mode- und Exklusivschmuck über modische Accessoires bis hin zu Herren- und Kinderschmuck. Dabei konzentriert sich Bijou Brigitte auf eine modebewusste Zielgruppe mit vor allem weiblichen Kunden. Neben dem klassischen Vollsortiment werden entsprechend dem Saisonwechsel jährlich zwei Hauptschmuckkollektionen – Frühjahr/Sommer und Herbst/Winter – präsentiert. Darüber hinaus werden zu allen festlichen Anlässen, wie zu Weihnachten, zum Valentinstag sowie Muttertag, zum Oktoberfest und zur Hochzeitssaison im Frühjahr, saisonale Trendartikel angeboten.

Der Konzern war zum Ende des Berichtsjahres mit 926 Standorten in 21 Ländern vertreten. Diese befinden sich in Ägypten, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Jordanien, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi-Arabien, der Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn. Die deutschen Filialen machten 2021 circa 46% des gesamten Standortnetzes aus (Vorjahr: ca. 44%).

Der Verkauf erfolgt vorrangig über die eigenen Bijou Brigitte-Filialen, die sich vor allem in hochfrequentierten Einkaufsstraßen sowie Einkaufszentren befinden. Seit 2008 vertreibt das Unternehmen zudem ausgewählte Artikel über Concession-Partner in deutschen Warenhäusern und internationalisierte diesen Vertriebsweg 2010. Der Online-Shop von Bijou Brigitte besteht seit 2006 und wird stetig an die Kundenbedürfnisse angepasst. Mittlerweile ist der Online-Shop in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Spanien vertreten.

Zu den wesentlichen externen Einflussgrößen zählen sowohl die konjunkturellen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die Markt- und Branchenentwicklung, die im Berichtsjahr 2021, insbesondere durch die Corona-Pandemie, weitreichende Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Ertragslage des Bijou Brigitte Konzerns hatten.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Die Geschäftstätigkeit des Bijou Brigitte-Konzerns basiert auf einem regional ausgerichteten Filial- beziehungsweise Standortnetz. Alle wesentlichen Schritte entlang der Wertschöpfungskette sowie deren unterstützende Prozesse werden zentral gesteuert.

Bedeutsamste finanzielle Steuerungsgrößen für den Bijou Brigitte-Konzern sind der Umsatz und das operative Ergebnis vor Steuern (EBT) sowie die Entwicklung des Vorratsvermögens, das Investitionsvolumen und die Eigenkapitalquote. Bedeutsamste nichtfinanzielle Steuerungsgröße ist die Anzahl der Filialen.

Der Vorstand verfolgt die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen anhand eines regelmäßigen internen Berichtswesens, um auf aktuelle Geschäftsentwicklungen reagieren zu können.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im eigentlichen Sinne fallen in einem Handelsunternehmen wie Bijou Brigitte nicht an.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft erholte sich im Berichtsjahr zeitweise von den Folgen der Corona-Krise. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde jedoch insbesondere von gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen sowie Lieferengpässen begleitet, was zu einem deutlichen Anstieg der Verbraucherpreisinflation führte.¹

Im Euro-Raum konnte die wirtschaftliche Aktivität über den Sommer kräftig belebt werden, wobei die Dienstleistungen ein wichtiger Wachstumsmotor waren. Allerdings prägten Liefer- und Kapazitätsengpässe sowie hohe Preise für Energie und Rohstoffe auch die europäische Wirtschaft. Für 2021 rechnete der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten für den Euro-Raum mit einer Erhöhung der Verbraucherpreis-inflation auf 2,4% und einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 5,2%.²

Die deutsche Wirtschaft erholte sich ab Sommer 2021 zeitweise von den Folgen der Pandemie. Weiter bestehende pandemiebedingte Einschränkungen sowie angebotsseitige Engpässe dämpften jedoch das Wachstum, so dass das preisbereinigte BIP im Berichtsjahr nur um 2,9% wachsen konnte und damit immer noch 1,8% unter dem Vorkrisenniveau lag.³ Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben hielten sich auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit ebenfalls weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt.⁴ Die Anzahl der Erwerbstätigen hielt sich mit 44,9 Mio. Beschäftigten nahezu auf Vorjahresniveau, allerdings kam es

teils zu deutlichen Verschiebungen zwischen den einzelnen Branchen. Während die Bereiche Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit einen Beschäftigungszuwachs von 2,2% verzeichnen konnten, büßten Handel, Verkehr und Gastgewerbe 1,8% an Beschäftigungsverhältnissen ein.⁵ Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Berichtsjahr um 3,1% im Vergleich zum Vorjahr.⁶

Nach einem starken Wachstum im 2. Quartal 2021 verlangsamte sich die spanische Wirtschaft im zweiten Halbjahr und erreichte im Berichtsjahr ein Wachstum von 4,6%. Die Kommission der EU geht davon aus, dass das Vorkrisenniveau erst 2023 erreicht werden kann. Die Arbeitslosenquote sinkt nur langsam, allerdings konnte eine Vielzahl der Beschäftigten aus der Kurzarbeit zurückkehren. Durch Ausgangs- und Reisebeschränkungen bauten viele Verbraucher hohe Ersparnisse auf, die für eine Steigerung des privaten Konsums um 4,8% sorgten.⁷

Italien konnte die Verluste aus der Corona-Krise im vergangenen Jahr schnell aufholen. Die Wirtschaft wuchs um 4,2% im Vergleich zum Vorjahr und es ist zu erwarten, dass das Vorkrisenniveau bereits Mitte 2022 erreicht wird. Als größte Wirtschaftsrisiken könnten wirtschaftspolitische Änderungen, steigende Rohstoffpreise und ein Mangel an Fachkräften diese Entwicklung stören. Der Arbeitsmarkt zeigte sich relativ stabil, eine Entlassungswelle aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen blieb aus. Auch in Italien führte eine erhöhte Sparquote in 2021 zur Steigerung der Konsumentenausgaben von 3,1%.⁸

¹ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2021/22, Dezember 2021

² Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2021/22, Dezember 2021

³ Sachverständigenrat: Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023, 30. März 2022

⁴ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung 020/22, 14.01.2022

⁵ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung 020/22, 14.01.2022

⁶ Statistisches Bundesamt: Fachgespräch zur BIP-Presskonferenz 2021 Wirtschaftliche Entwicklung 2021, 14.01.2022

⁷ GTAI: Wirtschaftsausblick Spanien, 14.12.2021

⁸ GTAI: Wirtschaftsausblick Italien, 18.11.2021

Die portugiesische Wirtschaft entwickelte sich 2021 mit einem Wachstum von 4,5% gegenüber dem Vorjahr positiv. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz Pandemie robust und mit dem stufenweisen Ende der Beschränkungen konnte sich auch der private Konsum im vergangenen Jahr mit einem Zuwachs von 4,6% erholen.⁹

Mit 6,7% erreichte Frankreich im Jahr 2021 eine der höchsten Wachstumsraten des BIP in der Eurozone. Diese Entwicklung wurde durch starke Aufholeffekte, insbesondere durch die Belebung des Tourismus, getragen. Mit Aufhebung der Einschränkungen durch die Pandemiebekämpfung erholte sich auch der Konsum mit einem Anstieg von 4,3% im Vergleich zum Vorjahr.¹⁰

EUR/USD

Ein Großteil der Ware wird in US-Dollar eingekauft. Bei einem steigenden US-Dollarkurs (gegenüber dem EUR) steigen auch die Bezugskosten. Der Kurs des US-Dollars zum Euro bewegte sich im Jahresverlauf 2021 zwischen 1,12 und 1,23. Dabei lag der durchschnittliche US-Dollarkurs zum Euro im Berichtsjahr bei 1,18 nach 1,14 im Vorjahr. Zum Jahresende 2021 war der Euro mit 1,13 um 7,4% schwächer als zum Jahresende 2020.

DEUTSCHER EINZELHANDEL

Neben den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist vor allem die Entwicklung des stationären Einzelhandels für den Geschäftsverlauf des Unternehmens von großer Bedeutung. Weite Teile des stationären Non-Food-Handels mussten aufgrund der Auswirkungen monatelanger Lockdowns und neuer Zugangsbeschränkungen deutliche Umsatzverluste hinnehmen. So blieb die Lage

im Einzelhandel im Jahresverlauf extrem angespannt. Die vorübergehende Umsatzerholung in den Sommermonaten und das im November 2021 zunächst gut angelaufene Weihnachtsgeschäft ließen die gesamte Branche auf einen zufriedenstellenden Jahresabschluss hoffen. Durch die Einführung von 2G (Filialzutritt nur für Geimpfte und Genesene) wurde jedoch die eigentlich umsatzstärkste Zeit des Jahres erheblich ausgebremst.¹¹ So konnte der gesamte deutsche Einzelhandel in 2021 nur um 1,8% wachsen. Der stationäre Einzelhandel musste erneut einen Umsatzrückgang von 0,7% im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen. Der Umsatz im stationären Bekleidungshandel schrumpfte im Vergleich zu 2020 sogar um 9,0% und gegenüber dem Vorkrisenjahr 2019 um 30,0%. Mit Blick auf das zurückliegende Jahr zeigten sich dagegen besonders im Onlinehandel erneut Wachstumseffekte. Der deutsche Onlinehandel legte in 2021 wiederum zweistellig zu und wuchs um 19,2%.¹²

WETTBEWERB

Das Wettbewerbsumfeld entwickelte sich im Berichtsjahr ähnlich wie im Jahr zuvor. Modefilialisten, Kaufhäuser und Modeschmuckanbieter waren ebenso wie Bijou Brigitte massiv von den Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betroffen. Eine der größten Herausforderungen für den stationären Handel war im Berichtsjahr die zum Teil stark rückläufige Einkaufsfrequenz. Beim Besuch im stationären Handel verliert der „Shoppingausflug“ derzeit an Bedeutung, da die Kunden Einkaufszentren und Straßenläden eher besuchen, wenn sie nach bestimmten Produkten suchen. Dies wirkt sich negativ auf den „Standort Innenstadt“ aus. Multi-Channel-Händler dominieren mittlerweile den Markt, während rein stationäre Händler weiter Umsatz verlieren. Dieser Trend hat sich in 2021 weiter verstärkt.¹³

⁹ GTAI: Wirtschaftsausblick Portugal, 29.11.2021

¹⁰ GTAI: Wirtschaftsausblick Frankreich, 22.12.2021

¹¹ Handelsverband Deutschland (HDE): Pressemeldung, 05.01.2022

¹² HDE: Jahrespressekonferenz, 01.02.2022

¹³ HDE Standortmonitor 2021

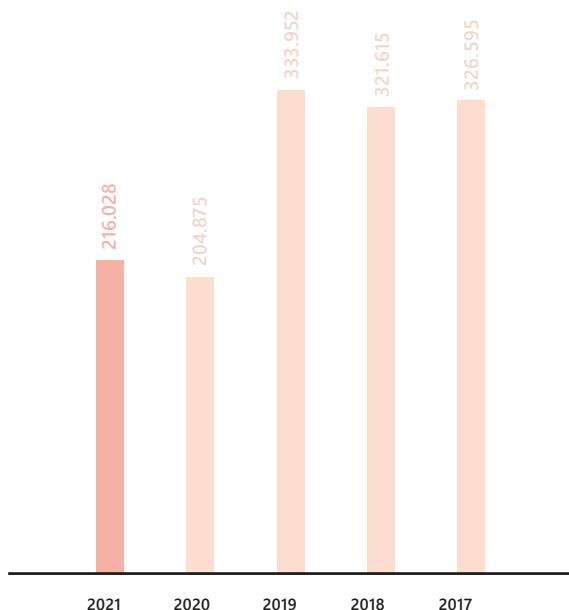
GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES GESAMTKONZERNS

Der Umsatz des Bijou Brigitte-Konzerns entwickelte sich erwartungsgemäß und stieg im Geschäftsjahr 2021 um 5,4% auf 216,0 Mio. EUR (Vorjahr: 204,9 Mio. EUR). Diese Entwicklung ist vorwiegend mit der Beendigung des Lock-downs zur Eindämmung des Pandemiegeschehens und der damit verbundenen Öffnung des stationären Einzelhandels zu erklären.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) betrug in der Berichtsperiode 19,9 Mio. EUR nach -33,7 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum und entwickelte sich damit gemäß der Prognose. Das Konzernergebnis nach Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 17,0 Mio. EUR nach -31,0 Mio. EUR im Vorjahr.

Bijou Brigitte-Konzern: Umsatzentwicklung (in TEUR) 2017– 2021



Das Investitionsvolumen lag aufgrund weniger Neueröffnungen mit 3,1 Mio. EUR erwartungsgemäß unter dem Vorjahresniveau (2020: 5,1 Mio. EUR). Das Vorratsvermögen blieb wie prognostiziert mit 58,6 Mio. EUR weitgehend auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 61,7 Mio. EUR). Entgegen der Prognose stieg die Eigenkapitalquote auf 60,0% im Vergleich zum Vorjahr (2020: 54,6%). Die Anzahl der Filialen entwickelte sich erwartungsgemäß und lag zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 926 Standorten unter der entsprechenden Anzahl im Vorjahr (31. Dezember 2020: 990 Standorte).

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Durch den langanhaltenden Lockdown in Deutschland bis weit in das zweite Quartal 2021 sowie die weitreichenden Zugangsbeschränkungen im stationären Einzelhandel sanken die Erlöse in diesem Segment im Berichtsjahr um 8,4% auf 97,7 Mio. EUR (Vorjahr: 106,7 Mio. EUR). Das Segmentergebnis vor Steuern stieg auf 14,3 Mio. EUR (Vorjahr: -7,3 Mio. EUR). Dieser Effekt resultiert hauptsächlich aus der Gewährung der Überbrückungshilfe III i.H.v. 20,4 Mio. EUR. Die Investitionen reduzierten sich von 2,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,2 Mio. EUR im Berichtsjahr und flossen vor allem in die Digitalisierung und IT-Projekte.

Der spanische Markt konnte sich dagegen im Berichtsjahr schnell von den Auswirkungen der Pandemie erholen. Im spanischen Segment erhöhten sich die Umsätze von 23,3 Mio. EUR um 28,9% auf 30,0 Mio. EUR. Das Vorsteuerergebnis stieg von -11,3 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR. Das Investitionsvolumen im spanischen Segment betrug in der Berichtsperiode 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Dabei wurde hauptsächlich in die Filial-IT investiert.

Die Wirtschaft im italienischen Segment konnte nach Beendigung des Lockdowns ebenfalls zügig wiederbelebt werden. Die Umsätze lagen im Geschäftsjahr 2021 mit 25,4 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR; +39,1%) über Vorjahresniveau. Das

Vorsteuerergebnis stieg auch hier von -4,4 Mio. EUR im Vorjahr auf 1,4 Mio. EUR im Berichtsjahr. Das Investitionsvolumen betrug 0,07 Mio. EUR und wurde insbesondere für die Filial-IT genutzt (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR).

Mit 6,3 Mio. EUR stiegen die Umsätze im portugiesischen Segment um 18,6% im Vergleich zum Vorjahresumsatz von 5,3 Mio. EUR. Das Segmentergebnis vor Steuern stieg auf 0,7 Mio. EUR nach -2,0 Mio. EUR im Vorjahr. Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt (Vorjahr: 0,06 Mio. EUR).

Das französische Segment verzeichnete nach Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen im Berichtsjahr einen Umsatzzanstieg um 8,9% auf 21,8 Mio. EUR gegenüber 20,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das Ergebnis vor Steuern in diesem

Segment lag bei -0,3 Mio. EUR. (Vorjahr: -4,8 Mio. EUR). Das Investitionsvolumen sank von 0,3 Mio. EUR im Jahr 2020 auf 0,1 Mio. EUR und wurde hauptsächlich für die IT-Ausstattung der Filialen genutzt.

Der Umsatz im Segment „Übrige Länder“, in dem verschiedene europäische Länder zusammengefasst sind, konnte sich im Berichtsjahr ebenfalls von den Auswirkungen der Pandemie erholen, nachdem die Schutzmaßnahmen weitgehend reduziert wurden. Der Umsatz stieg um 11,2% auf 34,8 Mio. EUR (Vorjahr: 31,3 Mio. EUR). Das Segmentergebnis vor Steuern erhöhte sich auf 2,0 Mio. EUR nach -4,8 Mio. EUR im Vorjahr. Das Investitionsvolumen belief sich auf 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) und floss vor allem in die IT-Ausstattung der Filialen.

ERTRAGSLAGE

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht zur Ertragslage

in Mio. EUR	2021	2020
Umsatzerlöse	216,0	204,9
Sonstige betriebliche Erträge	31,5	9,5
Materialaufwand	47,4	48,2
Personalaufwand	68,8	72,1
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	51,0	60,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56,3	62,4
Finanzergebnis	-4,5	-5,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	19,9	-33,7
Konzernergebnis nach Steuern	17,0	-31,0

Mit Ausnahme des deutschen Segments führten die Lockerungen der Schutzmaßnahmen in vielen europäischen Ländern zur zügigen Wiederbelebung der Wirtschaft, so dass der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2021 um 5,4% auf 216,0 Mio. EUR stieg (Vorjahr: 204,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von 9,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 31,5 Mio. EUR. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Inanspruchnahme staatlicher Corona-Hilfen, insbesondere der Überbrückungshilfe III i. H. v. 20,4 Mio. EUR in Deutschland.

Der Anteil der Materialkosten bezogen auf den Konzernumsatz belief sich 2021 auf 21,9% (Vorjahr: 23,5%). Dies ist insbesondere auf geringere Abwertungen und positive Wechselkurseffekte zurückzuführen.

Der Personalaufwand sank von 72,1 Mio. EUR in 2020 um 4,6% auf 68,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021. Im zurückliegenden Jahr waren durchschnittlich 2.256 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bijou Brigitte-Konzern tätig (umgerechnet auf Vollzeitkräfte; Vorjahr: 2.542). Der Rückgang des Personalaufwands ist hauptsächlich mit der pandemiebedingten Schließung von Filialen sowie der vom Konzern angeordneten Kurzarbeit und den hieraus erfolgten Zahlungen von Kurzarbeitergeld zu erklären.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 51,0 Mio. EUR nach 60,6 Mio. EUR im Vorjahr. Verantwortlich für den Rückgang war vor allem die Verkleinerung des Filialnetzes. Im Berichtszeitraum beliefen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte auf 40,9 Mio. EUR (Vorjahr: 47,4 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen in der Berichtsperiode 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 13,2 Mio. EUR).

Der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ verringerte sich im Berichtsjahr von 62,4 Mio. EUR im Vorjahr um 9,8% auf 56,3 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist vorwiegend auf die Reduzierung der Umsatzprovisionen sowie die Realisierung von Einsparpotenzialen zurückzuführen.

Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern stieg im Geschäftsjahr 2021 nach -33,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 19,9 Mio. EUR. Entsprechend erhöhte sich die Umsatzrendite von -16,5% (Vorjahr) auf 9,2%. In der Nachsteuerbetrachtung stieg der Konzernüberschuss im Geschäftsjahr 2021 nach -31,0 Mio. EUR im Vorjahr um 48,0 Mio. EUR auf 17,0 Mio. EUR.

ERGEBNISVERWENDUNG UND DIVIDENDENVORSCHLAG

Der nach den Vorschriften des HGB ermittelte Jahresüberschuss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG betrug im Geschäftsjahr 2021 12,2 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 7,7 Mio. EUR). Zuzüglich des Gewinnvortrags in Höhe von 23,6 Mio. EUR ergibt sich für die Berichtsperiode im Einzelabschluss der AG ein Bilanzgewinn von 35,9 Mio. EUR nach 23,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Coronavirus-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben sich im Geschäftsjahr 2021 deutlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bijou Brigitte ausgewirkt. Die Dauer der Pandemie und deren langfristigen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Länder sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar. Das Ausmaß der Auswirkungen hängt entscheidend von der Dauer der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in den betreffenden Ländern ab. Aufgrund der im Dezember 2021 bewilligten und ausgezahlten Überbrückungshilfe III, die u.a. an die Voraussetzung geknüpft ist, dass insbesondere keine Gewinn- und Dividendenausschüttungen getätigt werden dürfen, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires AG der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2021 die Aussetzung der Dividendenzahlung zu beschließen.

Der in der Aktiengesellschaft verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 35,9 Mio. EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Gemäß IFRS lag das Ergebnis je Aktie bei 2,21 EUR (Vorjahr: -4,01 EUR). Bei einem Jahresabschlusskurs von 21,70 EUR betrug das Kurs-Gewinn-Verhältnis 9,8.

FINANZLAGE

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht zur Finanzlage

in Mio. EUR	2021	2020
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	76,2	15,7
davon Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	10,2	13,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5,5	-5,0
davon Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-3,1	-5,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-42,0	-43,9

Grundzüge und Ziele des Finanzmanagements

Im Bijou Brigitte-Konzern wird das Finanzmanagement zentral durch die Konzernmutter gesteuert. Dieser Verantwortungsbereich erstreckt sich vom Management der Kapitalstruktur über das Liquiditätsmanagement bis hin zur Kontrolle finanzwirtschaftlicher Risiken.

Dabei zielt das Finanzmanagement vor allem auf eine hohe Eigenkapitalquote ab, um so die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns von der Aufnahme von Fremdkapital zu wahren. Gleichzeitig soll ein hohes Ertragsniveau durch ein solides finanzielles Fundament langfristig gesichert werden.

Über den Dividendenvorschlag wird jährlich vom Vorstand und Aufsichtsrat nach Vorliegen des Jahresabschlusses und unter Berücksichtigung der zukünftigen Geschäftsaussichten neu entschieden.

Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken eingesetzt. Währungskursrisiken entstehen im Bijou Brigitte-Konzern vorrangig aufgrund von operativen Tätigkeiten.

Entwicklung der Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2021 betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit 76,2 Mio. EUR nach 15,7 Mio. EUR im Vorjahr. Verantwortlich für diese Entwicklung war vor allem die Inanspruchnahme staatlicher Hilfen, insbesondere der Überbrückungshilfe III, aber auch die Umsatzsteigerungen in allen Segmenten mit Ausnahme von Deutschland sowie die Realisierung von Kosteneinsparungen. Im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte auf 40,9 Mio. EUR (Vorjahr: 47,4 Mio. EUR). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen in der Berichtsperiode 10,2 Mio. EUR (Vorjahr: 13,2 Mio. EUR).

Bezogen auf die Investitionstätigkeit belief sich der Cashflow auf -5,5 Mio. EUR (Vorjahr: -5,0 Mio. EUR). Enthalten sind Zahlungen in Höhe von 2,5 Mio. EUR für den Erwerb von Tochterunternehmen. Ursächlich für übrige Entwicklung der Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte (3,1 Mio. EUR; Vorjahr 5,1 Mio. EUR) waren weniger Neueröffnungen und weniger Renovierungen. Investitionen flossen hauptsächlich in die Digitalisierung und IT-Projekte.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit -42,0 Mio. EUR nach - 43,9 Mio. EUR im Vorjahr. Diese Veränderung resultiert vor allem aus fehlenden Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile.

Bijou Brigitte hat keine Darlehen bei Banken oder anderen Kreditinstituten. Kontokorrent-Kreditlinien bestehen wie im Vorjahr nur in einem sehr geringen Umfang in Höhe von 3,1 Mio. EUR und wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht beansprucht.

VERMÖGENSLAGE

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (175,0 Mio. EUR) auf 147,0 Mio. EUR im Berichtsjahr. Verantwortlich für diesen Effekt war vor allem die Reduzierung des Filialnetzes.

Die Vorräte lagen mit 58,6 Mio. EUR um 4,9% unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 61,7 Mio. EUR). Durch ein kurzfristig angepasstes und flexibles Einkaufsmanagement konnten die Vorräte im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Bijou Brigitte-Konzern: Übersicht zur Vermögenslage

in Mio. EUR	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte	147,0	175,0
Vorräte	58,6	61,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	139,5	109,6
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	9,9	11,1
Eigenkapital	213,0	195,3
Langfristige Schulden	77,0	101,4

Das kurzfristige Vermögen (ohne liquide Mittel) sank im Vorjahresvergleich auf 68,5 Mio. EUR (Vorjahr: 72,8 Mio. EUR). Dies ist in erster Linie auf gesunkene Steuerforderungen, weniger sonstige kurzfristige Forderungen sowie den Rückgang des Vorratsvermögens zurückzuführen. In der Berichtsperiode erhöhten sich die liquiden Mittel auf 139,5 Mio. EUR nach 109,6 Mio. EUR im Vorjahr und machten 39,3% der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 30,7%).

Im Geschäftsjahr 2021 hatte Bijou Brigitte eine Eigenkapitalquote in Höhe von 60,0% (Vorjahr: 54,6%). Zum Stichtag am 31. Dezember 2021 betrug das Eigenkapital des Bijou Brigitte-Konzerns 213,0 Mio. EUR nach 195,3 Mio. EUR am 31. Dezember 2020.

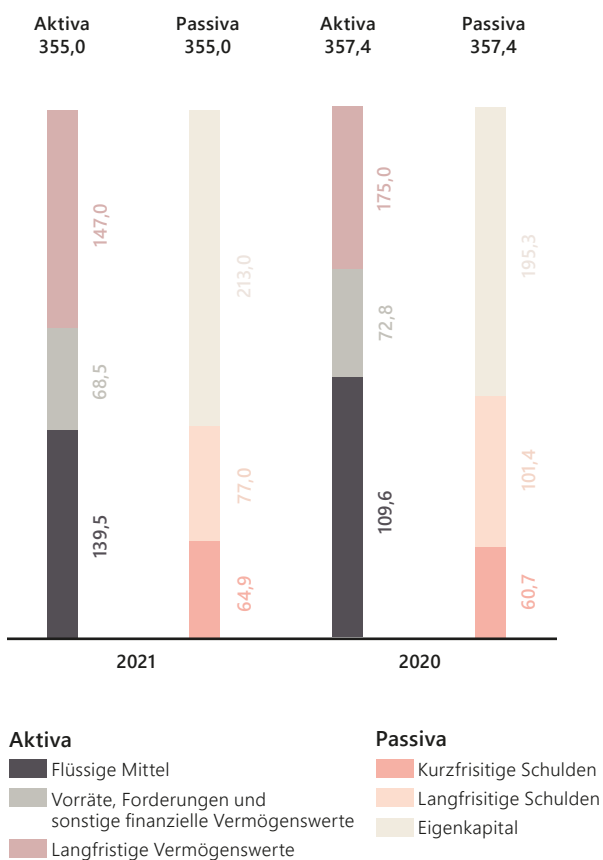
Die langfristigen Schulden sanken im Stichtagsvergleich von 101,4 Mio. EUR (31. Dezember 2020) auf 77,0 Mio. EUR (31. Dezember 2021). Der Grund hierfür liegt vorwiegend in gesunkenen Leasingverbindlichkeiten bedingt durch das reduzierte Filialnetz.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES BIJOU BRIGITTE-KONZERNS

Der Bijou Brigitte-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz in Höhe von 216,0 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 5,4%. Während sich in Deutschland, dem größten und wichtigsten Markt des Konzerns, die von der Regierung angeordneten Ladenschließungen während der Lockdown-Phase enorm negativ auswirkten, konnten sich alle anderen Segmente des Konzerns relativ schnell von den Auswirkungen der Pandemie erholen und entsprechende Umsatzsteigerungen verzeichnen. Das berichtete Konzernergebnis vor Ertragssteuern stieg nach -33,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 19,9 Mio. EUR, vor allem durch die Gewährung der Überbrückungshilfe III i. H. v. 20,4 Mio. EUR sowie aufgrund höherer Erträge. Bijou Brigitte nutzte im Berichtsjahr alle sinnvollen Möglichkeiten, um die finanziellen Verluste für den Konzern so gering wie möglich zu halten. Es wurden zahlreiche staatliche Hilfsprogramme in Anspruch genommen. Wo immer es möglich war, wurden Kurzarbeit oder vergleichbare Instrumente genutzt. Das Filialnetz verringerte sich auf 926 Standorte (Vorjahr: 990 Filialen).

Bilanzstruktur 2021

(in Mio. EUR)



Der Vorstand beurteilt die Lage des Bijou Brigitte-Konzerns als stabil. Mit einer weiterhin sehr hohen Eigenkapitalquote steht das Unternehmen auf einer soliden wirtschaftlichen Basis für das neue Geschäftsjahr.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Veränderungen im Filialnetz

Eine der Maßnahmen zur Absicherung der wirtschaftlichen und finanziellen Basis des Bijou Brigitte-Konzerns stellte die Konsolidierung des Filialnetzes im Berichtsjahr dar. Zur Kostenreduzierung hat der Konzern im Jahr 2021 die Filialrenovierungen in allen Segmenten weitestgehend reduziert. Insgesamt wurden fünf Standorte renoviert, in vier weiteren Filialen wurden kleinere Optimierungsmaßnahmen in der Ladengestaltung umgesetzt. Durch Umzüge haben zwei Geschäfte ihre Standortlage verbessert. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 73 Standorte geschlossen. Die Schließungen erfolgten vor allem in Spanien, Deutschland, Italien und Frankreich. Konzernweit eröffnete Bijou Brigitte neue Filialen. Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2021 betrieb der Bijou Brigitte-Konzern ein Filialnetz von 926 Filialen (31. Dezember 2020: 990) im In- und Ausland.

SONSTIGE ANGABEN

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§289F, 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f, 315d HGB ist auf der Internetseite www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich und einsehbar. Sie enthält Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Organisation und Arbeitsweise sowie Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Angaben zur Frauenquote und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Die Vergütung des Vorstands der Bijou Brigitte modische Accessoires AG wird in ihrer Höhe und Struktur vom Aufsichtsrat festgelegt. Es gibt bei Bijou Brigitte keinen separaten Personalausschuss. Der Aufsichtsrat überwacht die Entwicklung des Gehaltsniveaus im Unternehmen. Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus einem fest vereinbarten Grundgehalt, das in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- der variablen Tantieme, die sich am Vorsteuerergebnis des Konzerns (in den Verträgen definiert als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) im jeweiligen Geschäftsjahr orientiert,

- dem variablen Langzeitbonus mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Der variable Langzeitbonus orientiert sich am Steigerungserfolg des Vorsteuerergebnisses des Konzerns (siehe Anhang: Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands).
- einer erfolgsabhängigen Öko-Prämie mit langfristiger Anreizwirkung und mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Gemäß des derzeit geltenden Vergütungssystems erfolgt eine erstmalige Auszahlung der Ökoprämie frühestens für das Geschäftsjahr 2026 für alle zukünftig abzuschließenden Vorstandsverträge, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden.

Für sämtliche Vorstandsverträge sieht die Vergütungsstruktur weder Aktienoptionen, Pensionszahlungen noch sonstige vergleichbare Komponenten vor. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Bijou Brigitte modische Accessoires AG mit fixierten Beträgen geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Weitere Details hinsichtlich der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Anhang dieses Konzernabschlusses zu entnehmen. Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG sowie die Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands sowie für den Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich und einsehbar.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN GEMÄSS §§315 ABS. 4 HGB

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG ist mit einem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von 8,1 Mio. EUR ausgestattet. Die Höhe des Grundkapitals hat sich im Geschäftsjahr 2021 nicht verändert. Es ist eingeteilt in 8.100.000 nennbetragslose und auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt die gleichen Rechte und hat in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Mit 50,4% hält Friedrich-W. Werner, Firmengründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender, den Mehrheitsanteil des gezeichneten Kapitals.

Sofern Arbeitnehmer der Bijou Brigitte modische Accessoires AG als Aktionäre an der Gesellschaft beteiligt sind, bestehen nach Kenntnis des Unternehmens keine Besonderheiten bei der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung.

Über die Zahl der Vorstandsmitglieder und deren Bestellung beziehungsweise Widerruf der Bestellung entscheidet gemäß §6 Abs.2 der Satzung der Gesellschaft der Aufsichtsrat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern gemäß §84 AktG.

Satzungsänderungen sind gemäß §§ 133 und 179 AktG geregelt und bedürfen demnach eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ergänzend sieht die Satzung der Gesellschaft in § 19 vor, dass der Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand zu Satzungsänderungen ermächtigt ist, welche nur die Fassung betreffen. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es insoweit nicht.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juni 2021 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 16. Juli 2026 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 4.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage das Grundkapital zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

Die Früherkennung von Risiken und Chancen sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind wichtige Bestandteile der Unternehmensführung bei Bijou Brigitte. In einer konzernweit gültigen Richtlinie sind dazu im Rahmen eines Risikomanagement-Systems entsprechende Grundsätze und Vorgehensweisen definiert. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der zentralen sowie dezentralen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS

Auch im Geschäftsjahr 2021 überwachte der Bijou Brigitte-Konzern das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Entwicklung der Einzelhandelsbranche sowie die unternehmensinternen Prozesse kontinuierlich, um Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren. Das systematische Risikomanagement sorgt mit seinen strukturierten Prozessen für eine effiziente Steuerung der Gesamtrisiken im Konzern. Bestandsgefährdende Entwicklungen können somit rechtzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands des Unternehmens ergriffen werden. Im Falle eilbedürftiger Risiken ist eine entsprechende Weiterleitung an den Vorstand jederzeit gewährleistet. Insbesondere durch die Pandemie und die damit verbundenen Risiken und Unsicherheiten steht eine permanente Risikobeobachtung im Fokus des gesamten Konzerns. Neu in der Risikobewertung ist der Bereich Nachhaltigkeit. Dieser umfasst Risiken, die aufgrund höherer Beschaffungskosten für Produkte, Energie und Verpackung entstehen können sowie Risiken, die durch unzureichende Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern oder durch fehlende Umsetzung neuer Gesetze und Verordnungen zur Nachhaltigkeit entstehen können. Ebenfalls neu aufgenommen wurden das Risiko Datenschutz sowie das Risiko im Bereich Onlineshop.

Der Vorstand analysierte und überwachte im Geschäftsjahr 2021 fortlaufend die Risikotragfähigkeit des Bijou Brigitte-Konzerns unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen. Aus heutiger Sicht liegen keine bestandsgefährdenden Risiken hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns vor.

Risikodefinition

Als Risiken werden Ereignisse und Entwicklungen angesehen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und sich wesentlich negativ finanziell auf die Erreichung der Ziele und die Erfüllung der Aufgaben des Unternehmens auswirken.

Risikostrategie

Die Risikostrategie des Bijou Brigitte-Konzerns ist darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und darüber hinaus den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Chancen sollen optimal genutzt und unternehmerische Risiken proaktiv gesteuert werden. Bestandsgefährdende Risiken sind zu vermeiden.

Risikomanagement-Prozess

Bijou Brigitte hat folgende einheitliche Teilprozesse des Risikomanagements verbindlich definiert: Risiken frühzeitig identifizieren und berichten, Risiken einheitlich bewerten, Risiken steuern und Maßnahmen entwickeln sowie Risiken überwachen und die Umsetzung der Maßnahmen verfolgen.

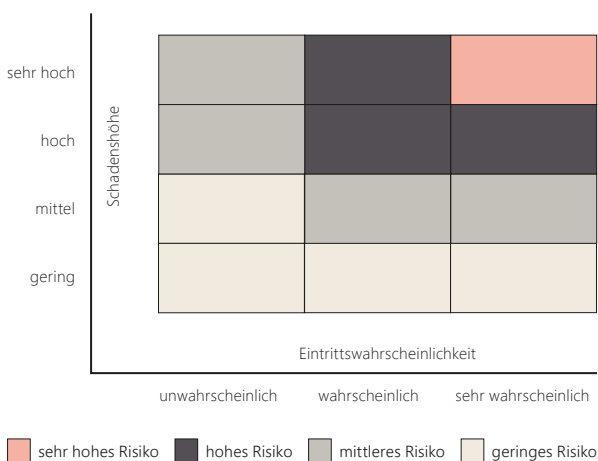
Die bekannten Risiken aus dem Vorjahr und neu identifizierte Risiken für das gegenwärtige Jahr werden von den jeweiligen Risikoeignern zweimal jährlich überprüft, ggf. angepasst und die daraus resultierenden Risiko-Potenziale neu bewertet. Der Zeitraum der Risikobetrachtung erstreckt sich über zwölf Monate.

Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand definiert die Unternehmensstrategie und – ziele als wesentliche Grundlage, auf der das Risikomanagement-System aufbaut. Die verbindlichen Systemvorgaben werden somit top-down formuliert und gelten für alle operativen Einheiten. Die originäre Risikoverantwortung, -erfassung und -steuerung entlang der Wertschöpfungskette liegt bottom-up bei den Fachverantwortlichen in den operativen Einheiten. Im Rahmen der internen Risikoschulung wurden die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter über die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Durchführung des Prozesses aufgeklärt.

Risikobewertung

Unter Berücksichtigung der getroffenen Gegenmaßnahmen werden die identifizierten Risiken auf Basis von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe einheitlich bewertet und in die Risikoklassen gering, mittel, hoch oder sehr hoch eingeordnet.



Schadenshöhe in Mio. €

gering	0,25 – 0,75
mittel	>0,75 – 10,0
hoch	> 10,0 – 25,0
sehr hoch	>25,0

Eintrittswahrscheinlichkeit in %

unwahrscheinlich	0 – 20
wahrscheinlich	>20 – 80
sehr wahrscheinlich	>80 – 100

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung dient der Entwicklung individueller Gegenmaßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten zu verringern und/oder den Höchstschaten zu begrenzen. Es werden keine Geschäfte getätigt, die gegen die Verhaltensgrundsätze des Konzerns oder Unternehmensrichtlinien verstoßen. Zudem kann der Abschluss von Versicherungen zur Kompensation finanzieller Risiken dienen.

Risikoreporting

Das Risikoreporting gewährleistet, dass Erkenntnisse der Risikokontrolle frühzeitig und in nachvollziehbarer, aussagekräftiger Form kommuniziert werden. Die Risikoursachen sowie deren Gegenmaßnahmen werden tabellarisch dokumentiert. Im nächsten Schritt wird eine Risikomatrix erstellt, um die wesentlichen Risiken übersichtlich darzustellen. Zudem werden die Risiken in eine Rangfolge gebracht. Mindestens einmal jährlich wird ein Risikobericht erstellt und an den Vorstand weitergeleitet. Bei einer außerordentlichen Risikosituation werden Vorstand und Aufsichtsrat umgehend informiert.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Rechnungslegung sowie der Verlässlichkeit der finanziellen Berichterstattung im Konzernabschluss wurde ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet. Als integraler Bestandteil des Konzernrechnungslegungsprozesses umfasst es präventive, überwachende und aufdeckende Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen im Rechnungswesen und in operativen Funktionen. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem Funktionstrennungen, das Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungsprozesse, IT-Kontrollen, Zugriffsbeschränkungen im IT-System sowie systemgestützte Verfahren zur Verarbeitung konzernrechnungslegungsbezogener Daten. Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformate und IT-gestützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse unterstützen die Konzernrechnungslegung und die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Die konzerneinheitliche Bilanzierung sowie Bewertung werden durch umfangreiche Konzernbilanzierungsanforderungen sichergestellt. Protektionssysteme schützen die digitalen Daten gegen unbefugte Zugriffe.

UNABHÄNGIGE ÜBERWACHUNG

Die interne Revision überwacht als Kontrollfunktion des Vorstands durch systematische und regelmäßige Prüfungen das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Als prozess-unabhängige Instanz prüft sie risikoorientiert die Geschäftsabläufe, die installierten Systeme und die implementierten Kontrollen. Der Aufsichtsrat von Bijou Brigitte befasst sich im Rahmen der Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements. Weiterhin setzt er sich mit Prüfungsaufträgen und Prüfungsschwerpunkten auseinander.

ERLÄUTERUNG UND BEWERTUNG WESENTLICHER CHANCEN UND RISIKEN

Pandemien

Die durch die Corona-Pandemie staatlich verfügten Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens haben massive Auswirkungen auf den gesamten Bijou Brigitte-Konzern. Durch die teilweise mehrfachen europaweiten Lockdowns ist Bijou Brigitte gezwungen, die betroffenen Standorte in den entsprechenden Ländern komplett zu schließen und damit die Geschäftstätigkeit der betroffenen Filialen für den jeweils verfügten Zeitraum einzustellen. Dies führt zu massiven Umsatzeinbrüchen bei weiterlaufenden Kosten. Bijou Brigitte beobachtet permanent die aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklung in den europäischen Ländern und ergreift frühzeitig Maßnahmen, um das Risiko so weit wie möglich abzumildern. Dazu gehören die Konsolidierung des gesamten Filialnetzes, insbesondere Schließungen unprofitabler Filialen, die Sicherung der Liquidität durch Aussetzung der Expansionstätigkeit sowie permanente Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung. Nicht zwingend erforderliche Investitionen werden weitgehend zurückgestellt und der Bereich des Online-Handels wird kontinuierlich erweitert. Soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und es sinnvoll ist, nutzt Bijou Brigitte die zur Verfügung gestellten staatlichen Überbrückungshilfen und Ausgleichszahlungen. Es werden alle erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen, um das Infektionsrisiko der Mitarbeiter zu minimieren. Das Risiko wird als „sehr hoch“ eingestuft.

Konjunkturelle- und volkswirtschaftliche Risiken

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und somit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns. Unvorhersehbare Störungen innerhalb der globalen Wirtschaftsverflechtungen können zu schwer abschätzbaren Auswirkungen führen. Die wirtschaftlichen Risiken führen potenziell zu einer Reduzierung der Kaufkraft in den betroffenen Ländern und Regionen und können damit einen Rückgang der Nachfrage nach angebotenen Produkten bewirken. Volkswirtschaftliche Risiken könnten wegen der damit verbundenen Absatzschwankungen mit hohen Ergebnisauswirkungen über den einjährigen Betrachtungszeitraum verbunden sein.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 die Weltwirtschaft maßgeblich beeinflusst. Die laufenden Impfprogramme geben Hoffnung auf eine Normalisierung der wirtschaftlichen Lage. Neue Virusvarianten und damit einhergehende neue Infektionswellen sorgen jedoch weiterhin für massive Unsicherheit. Die langfristigen Veränderungen durch die Pandemie, beispielsweise veränderte Konsumpräferenzen sowie veränderte marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen, sind kaum absehbar. Es gilt außerdem, die Transformation hin zu einer klimaneutralen und digitalen Wirtschaft zu gestalten und die großen Potenziale der beschleunigten Digitalisierung zu nutzen. Nationale Maßnahmen und Strategien müssen im europäischen und globalen Kontext entwickelt werden, um den Herausforderungen effektiv zu begegnen. Bei all dem ist die Sicherstellung einer fiskalischen Nachhaltigkeit zu gewährleisten.¹⁴

Der Bijou Brigitte-Konzern beobachtet fortlaufend die gesamtwirtschaftliche, politische und regulatorische Lage in allen wichtigen Märkten, um so potenzielle Problemereiche frühzeitig zu erkennen und die Geschäftsaktivitäten

entsprechend schnell anpassen zu können. Zu den möglichen Anpassungen zählen eine Verlagerung der Investitionen in andere, attraktivere Märkte, Konsolidierung des gesamten Filialnetzes, insbesondere Schließungen unprofitabler Filialen sowie die permanente Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparung. Die konjunkturellen- und volkswirtschaftlichen Risiken werden von Bijou Brigitte insgesamt als „hoch“ eingestuft. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine stellt dabei aus Sicht der Geschäftsführung aktuell keine bedeutsamen Risiken für den Bijou Brigitte-Konzern dar, da weder Wirtschaftsbeziehungen zur Ukraine noch zu Russland bestehen.

Markt- und Branchenrisiken

Neben ökonomischen und branchenspezifischen politischen Rahmenbedingungen können ebenso eine steigende Wettbewerbsintensität, insbesondere eine Änderung der Konsumentenpräferenzen, sowie eine veränderte Markenwahrnehmung Risiken bergen. Ein verändertes Kundenverhalten bezüglich der Konsumgewohnheiten führt beispielsweise zur Verlagerung vom stationären hin zum Online-Handel. Dies trägt zur bereits teilweisen Verödung der Innenstädte bei und geht mit einer sinkenden Besucherzahl in den Einkaufszentren und –straßen einher, was sich wiederum negativ in der Kundenfrequenz der Filialen niederschlägt. Auch mögliche Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen können sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken. Der stationäre Fashionmarkt steht seit Jahren unter Druck, die anhaltende Corona-Pandemie in 2021 hat die Situation weiter verschärft. Gleichzeitig gewinnt das Thema Nachhaltigkeit an Bedeutung, insbesondere die jüngere Zielgruppe diskutiert dieses Thema. Vor dem Hintergrund stellt sich die Frage nach der Bedeutung von Nachhaltigkeit für KonsumentInnen beim Fashionkauf und die Potenziale, die das Thema für die Branche bieten kann.¹⁵ Dagegen

¹⁴ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2021/22, 10. November 2021

¹⁵ Handelsverband Deutschland (HDE): Konsummonitor Nachhaltigkeit Fleisch und Fashion, 2021

können geänderte Konsumentenpräferenzen oder eine veränderte Markenwahrnehmung Chancen bieten. Daher sucht Bijou Brigitte kontinuierlich nach neuen Möglichkeiten, um den Mehrwert für die Kunden weiter zu steigern und dabei wesentliche Chancen bezüglich Absatzwachstum zu realisieren.

Bijou Brigitte analysiert permanent die Marktlage sowie die Umsatzentwicklung und die Kundenfrequenzen in allen für den Konzern wesentlichen Märkten. Es werden fortlaufend neue Angebote und Services entwickelt, um den Kunden ein attraktives Einkaufserlebnis zu bieten und somit die Kundenfrequenz und Kundenbindung dauerhaft zu steigern. Darüber hinaus liegt der Fokus auf dem konsequenten Ausbau des Bereiches Online-Handel sowie den Aktivitäten auf den Social Media-Kanälen. Das Risiko wird als „hoch“ eingestuft.

Beschaffungsrisiken

Bijou Brigitte bezieht einen Großteil der Ware aus Fernost. Daraus entstehen potenzielle Einkaufsrisiken, die sich beispielsweise aus steigenden Rohstoff-, Material- und Frachtkosten, Störungen in der Versorgungskette sowie Qualitätsproblemen ergeben können. Steigende Personal- oder Rohstoffkosten bei Lieferanten, ein Nichteinhalten von Marken-/Designrecht, gesetzlichen Bestimmungen oder vereinbarten Lieferzeiten sowie gesetzliche Veränderungen im Lieferantenland werden durch die Auswirkungen der Pandemie noch verstärkt und können sich entsprechend negativ auf Bijou Brigitte auswirken. Das Unternehmen steuert im Rahmen seines Risikomanagements diesen Risiken entgegen. Durch das sehr breit aufgestellte Lieferantennetz werden mögliche Risiken mit Blick auf die Abhängigkeit oder den Ausfall von Einzellieferanten minimiert. Auch die Verkaufspreise werden – soweit möglich – an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Das Risiko wird von „mittel“ auf „hoch“ eingestuft.

Das Beschaffungsrisiko „Lieferantenausfall durch plötzliche Geschäftsaufgabe, höhere Gewalt oder Epidemien“ wird als „mittel“ bewertet.

Steigende Rohstoffkosten in nahezu allen Beschaffungsbereichen, insbesondere Holz, Papier, Kunststoff und Elektrogeräte, führen zu höheren Beschaffungskosten. Um diese Kostensteigerungen so gering wie möglich zu halten, werden Lagerbestände fortlaufend optimiert, die Beschaffungsplanung bedarfsgerecht gestaltet und alternative Beschaffungsquellen eruiert. Dieses Beschaffungsrisiko wurde im Geschäftsjahr 2021 neu in die Risikobewertung aufgenommen. Es wird als „gering“ klassifiziert.

Personalrisiken

Vor dem Hintergrund des digitalen Wandels, der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der steigenden Nachfrage nach Fach- und Führungskräften steigen die Anforderungen an ein erfolgreiches Personalmanagement. Gesetzliche Änderungen sowie neueste Rechtsprechungen machen eine regelmäßige Überarbeitung der bestehenden arbeitsrechtlichen Regelungen notwendig.

Die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten stellt das Unternehmen vor große Herausforderungen, insbesondere durch den demografischen Wandel. Dem wird mit verschiedenen Personalmarketingmaßnahmen begegnet. Darüber hinaus werden zunehmend interne Mitarbeiter für entstandene Vakanzen in anderen Abteilungen weiterqualifiziert, um die frei gewordenen Positionen intern zu besetzen. Auf diesem Wege kann der Personalbestand optimiert werden. Das bestehende Bewerbermanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die administrativen Abläufe im Recruiting zu vereinfachen. Auch der Auswahlprozess wird weiter verbessert, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Vakanzen durch die richtigen Mitarbeiter

mit den passenden Kompetenzen besetzt werden. Dabei werden zunehmend auch digitale Möglichkeiten des Recruitings genutzt. Zur Bindung von qualifiziertem Personal wird das Vergütungssystem regelmäßig an die jeweiligen Zielgruppen und Marktgegebenheiten angepasst und soweit möglich flexible Arbeitszeitmodelle angeboten. Die Berufsausbildung sowohl in der Zentrale als auch in den Filialen wird weiter fortgeführt. Das Personalengpassrisiko wird als „mittel“ eingestuft.

Währungsrisiken

Ein Großteil der Ware wird in US-Dollar eingekauft. Bei einem steigenden US-Dollarkurs (gegenüber dem EUR) steigen auch die Bezugskosten. Kurzfristige Kursschwankungen werden ausgeglichen, da das Vorratsvermögen einen gewissen Puffer darstellt. Längerfristige Kursschwankungen werden nicht durch Sicherungsgeschäfte abgesichert. Dem Risiko einer dadurch bedingten Verringerung der Rohmarge kann teilweise durch die Verkaufspreisgestaltung begegnet werden. Insgesamt wird das Risiko als „mittel“ eingestuft.

Falls der Euro im laufenden Geschäftsjahr stärker als in den Planungen angenommen, beziehungsweise stärker als allgemein prognostiziert, aufgewertet würde, könnte dies die Bezugskosten für die einzukaufenden Waren entsprechend reduzieren und Chancen für eine höhere Rohmarge implizieren.

Warendisposition

Das Auftreten von Über-/Unterbeständen oder die Nichtverfügbarkeit einzelner Artikel – unter anderem aufgrund von Fehlplanungen, zu langen Lieferzeiten oder Fehlbelieferungen – sind weitere Risiken, die das Unternehmen aktiv steuert. Durch die engmaschige Überwachung von Lagerreichweite, Bestellmengen/ Artikel sowie Reklamations-Quoten, kann eine frühzeitige Risikoidentifikation gewährleistet werden. Bei Unterbeständen kann zudem eine sofortige Substitution durch ähnliche Artikel erfolgen. Insgesamt bewertet Bijou Brigitte die Bedeutung des Risikos als „gering“.

Investitionsrisiken

Investitionsrisiken können aufgrund von Geschäftsausbau und- Instandhaltung, langfristigen Mietverträgen sowie Personalkosten entstehen. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, werden in der Regel zunächst Testfilialen installiert, um das Ertragspotenzial des neuen Marktes zu bewerten. Zudem kann das Risiko durch die Kooperation mit Franchisenehmern und kontinuierliche Überwachung der Mietverträge weiter reduziert werden. Aufgrund der erfolgreichen Maßnahmen wird das Risiko in seiner Gesamtbetrachtung als „gering“ bewertet.

Arbeitssicherheitsrisiko

Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bijou Brigitte hat für das Unternehmen höchste Priorität. Durch regelmäßige Aus- und Fortbildungen zum Thema Gesundheit, fortlaufende Überprüfung von Gefährdungsbeurteilungen und Anpassung der bestehenden Hygienekonzepte sowie die bestmögliche Sicherstellung der Arbeitssicherheit bewertet Bijou Brigitte das Risiko einer Mitarbeitergefährdung bzw. Verletzung als „gering“.

Kompetenzmissbrauch

Die Übertragung von Kompetenzen an die Mitarbeiter bietet die Möglichkeit, Mitarbeiter zu fördern, wertzuschätzen und deren Potenziale gewinnbringend für das Unternehmen zu nutzen. Auf der anderen Seite birgt die Übertragung von Kompetenzen das Risiko, dass diese Handlungsspielräume von einzelnen Mitarbeitern missbraucht werden könnten. Dieser Missbrauch könnte sich in Form von Diebstahl, Arbeitszeitbetrug oder persönlicher Bereicherung ausdrücken. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, setzt Bijou Brigitte zahlreiche Schutzmaßnahmen um. Die permanente Überwachung sowie regelmäßige Kontrolle der Geschäftsabläufe durch die interne Revision und die Filialrevision tragen maßgeblich zur Risikoreduzierung bei. Regelmäßige Stichprobenkontrollen im Warenbestand, eine intensive Einarbeitung von neuen Mitarbeitern sowie regelmäßige

Schulungen in sensiblen Unternehmensbereichen gehören genauso dazu wie die konsequente Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“ beispielsweise bei Rechnungsprüfungen, Zahlungsfreigaben und ähnlichen Geschäftsvorgängen. Das Risiko wird als „gering“ eingestuft.

Informationstechnologie

Risiken resultieren vor allem aus der verzögerten Bereitstellung wichtiger Daten, dem Verlust oder der Manipulation von Daten, einem Ausfall der IT-Systeme und der Offenlegung vertraulicher Informationen. Um derartige Risiken zu minimieren, verfügt Bijou Brigitte unter anderem über Back-up-Verfahren, Viren- und Zugangsschutz sowie Verschlüsselungssysteme. Die IT-Systeme werden zudem laufend überprüft und weiterentwickelt. Insgesamt wird das Risiko als „gering“ bewertet.

Zins-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

Bijou Brigitte hat keine Darlehen bei Banken oder anderen Kreditinstituten. Kontokorrent-Kreditlinien bestehen nur in einem geringen Umfang und wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht beansprucht. Entsprechend bestehen hier keine nennenswerten Zinsänderungsrisiken. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung kann Bijou Brigitte Investitionsentscheidungen unabhängig vom Eigen- oder Fremdkapitalmarkt treffen und durchführen. Die einzelnen finanzwirtschaftlichen Risiken bewertet das Unternehmen als gering. Liquiditätsrisiken können aufgrund der Insolvenz einer Bank, bei der Bijou Brigitte Geldanlagen getätigt hat, entstehen. Durch die Streuung des Risikos auf unterschiedliche Geldinstitute sowie die sorgfältige Auswahl dieser wird das Risiko minimiert. Die einzelnen Zins-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken bewertet Bijou Brigitte als „gering“.

Cyberkriminalität im Zahlungsverkehr

Durch die zunehmende Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen steigen die Anforderungen an die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von elektronisch verarbeiteten Informationen. Zur Abwehr der Cyberkriminalität, insbesondere in Bezug auf unberechtigte Erlangung von Firmengeldern durch Betrug oder digitale Betrugsmethoden führt Bijou Brigitte auch technische Sicherheitsmaßnahmen durch. Dazu gehören zum Beispiel die Absicherung von Netzübergängen, die Verschlüsselung der E-Mail-Kommunikation, die Erstellung von Notfallplänen und der Einsatz zentraler Zahlungsverkehrs-Tools, aber auch regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter, vor allem im Bereich Treasury. Das Risiko wird insgesamt als „gering“ bewertet.

Nachhaltigkeit

Für Unternehmen spielt die Verantwortung gegenüber der Umwelt eine immer wichtigere Rolle. Für den langfristigen Unternehmenserfolg stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wesentliche Voraussetzungen dar. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, kann es zu einer Kostensteigerung durch Umstellungen in der Absatzkette kommen. Durch regelmäßige Überprüfungen stellt Bijou Brigitte sicher, dass den gesetzlichen Anforderungen entsprochen wird. Das Risiko wurde im Geschäftsjahr 2021 neu in die Risikobewertung aufgenommen. Es wird als „gering“ bewertet.

Die unzureichende Umsetzung oder Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen, wie beispielsweise der Gewerbeabfall-Verordnung, der EU-Taxonomie oder einer Umweltkennzeichnung, kann zur Verhängung von Bußgeldern führen. Fachspezialisten bei Bijou Brigitte sorgen daher für eine ausreichende und fristgemäße Umsetzung der Gesetze und Vorschriften. Das Risiko wurde in 2021 erstmals bewertet. Es wird als „gering“ eingestuft.

Steigende Beschaffungskosten für Energie (z. B. Strom, Gas) sowie höhere Netzentgelte und CO₂-Abgaben führen zu Kostensteigerungen. Bijou Brigitte nimmt regelmäßig an Energie-Audits teil und nutzt alle sinnvollen Energie-Einsparpotenziale, z.B. durch Umstellung der Leuchtmittel auf LED. Das Risiko wurde im Jahr 2021 erstmals in die Risikobewertung aufgenommen. Es wird als „mittel“ bewertet.

Aufgrund unzureichender Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern kann es zur Schließung von Fabriken kommen. Dies könnte längere Lieferzeiten durch Produktionsausfall oder Umsatzverluste durch Totalausfall von Lieferungen nach sich ziehen. Ebenso können Gesetzesänderungen zur nachhaltigen Energienutzung in den Produktionsländern zu höheren Beschaffungskosten führen. Durch regelmäßige Qualitätsaudits vor Ort und konsequente Nachverfolgung von Verstößen gegen die Arbeitnehmerrechte reduziert Bijou Brigitte diese Risiken. Ein ausgeglichenes Lieferantenportfolio und die Ausweitung des Lieferantennetzes auf andere Länder trägt ebenfalls zur Risikoreduzierung bei. Diese Risikogruppe wird als „mittel“ klassifiziert.

Onlineshop

Insbesondere durch die Corona-Pandemie ist das Onlinegeschäft weiter in den Fokus gerückt. Bijou Brigitte arbeitet kontinuierlich daran, die Onlineshops für die Kunden attraktiv, anwenderfreundlich und sicher zu gestalten. Bei einem Relaunch des Shopsystems kann es zu einem vorübergehenden Ausfall oder einer vorübergehenden verminderten

Sichtbarkeit des Onlineshops kommen. Dies wäre mit gegebenenfalls erheblichen Umsatzeinbußen im Onlinebereich verbunden. Daher überwacht Bijou Brigitte fortlaufend verschiedene KPIs, z. B. Shopperreichbarkeit, Sichtbarkeit in Google-Suchergebnissen oder Anzahl eingehender Bestellungen. Bevor ein Relaunch live geht, werden zahlreiche Tests durchgeführt, nach Abschluss des Relaunches wird der Onlineshop anhand der o. g. KPIs intensiv überwacht. Das Risiko wurde im Geschäftsjahr 2021 neu in die Risikobewertung aufgenommen. Es wird als „gering“ eingestuft.

Datenschutz

Seit Mai 2018 gilt in der EU die DSGVO, die von allen Unternehmen umgesetzt werden muss. Verstöße gegen diese Verordnung können teilweise mit erheblichen Bußgeldern belegt werden. Der Datenschutzbeauftragte von Bijou Brigitte überprüft regelmäßig die Einhaltung der geltenden Vorschriften und die Umsetzung der unternehmensinternen Datenschutz-Richtlinie, insbesondere bei der Verarbeitung von sensiblen Daten. Darüber hinaus werden Führungskräfte und Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen für das gesamte Thema Datenschutz sensibilisiert und zu den geltenden Regelungen geschult. Das Risiko wurde im Geschäftsjahr 2021 neu in die Risikobewertung aufgenommen. Es wird als „gering“ eingestuft.

CSR-BERICHTSPFLICHT

Der Nachhaltigkeitsbericht gemäß der CSR-Berichtspflicht ist auf der Internetseite www.group.bijou-brigitte.com unter der Rubrik „Investor Relations/Nachhaltigkeit“ für die Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich und einsehbar.

PROGNOSEBERICHT

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft erholt sich trotz der weiterhin spürbaren Auswirkungen zunehmend von der Corona-Krise. Allerdings wird die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erhöht und dämpft das Wachstum. Der Sachverständigenrat hat deshalb im März 2022 seine Prognose für das Wirtschaftswachstum angepasst. Danach wird für 2022 nur noch mit einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,3% gerechnet. Für den Euro-Raum geht der Sachverständigenrat nun von einem Wachstum des BIP von 2,9% statt 4,3% und einer Inflationsrate von 6,2% aus.¹⁶

Auch Spanien kann sich den negativen Tendenzen der Weltwirtschaft, insbesondere dem Preisanstieg und den Lieferengpässen, nicht entziehen. Für 2022 geht die EU dennoch von einem Wirtschaftswachstum von 5,5% aus.¹⁷ In Portugal zeigen die zentralen wirtschaftlichen Indikatoren in Richtung Aufschwung und es wird für das aktuelle Jahr ein Anstieg des BIP von 5,3% im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert.¹⁸ Italiens Wirtschaft holt die Verluste der Corona-Krise schnell auf und könnte bereits Mitte 2022 das Vorkrisenniveau erreichen. Für 2022 wird ein Wachstum von 4,4% angenommen.¹⁹ In Frankreich dürften die Nachholeffekte durch Lockerungsmaßnahmen in 2022 nachlassen. Durch eine weitere Belebung des Tourismus könnten sich Handel, Gastronomie und Transport weiter erholen und das BIP um 3,7% wachsen lassen.²⁰

Die weltweiten Liefer- und Kapazitätsengpässe belasten die deutsche Wirtschaft weiterhin stark. Die angebotsseitigen Engpässe dürften jedoch im Laufe des Jahres 2022 reduziert werden, so dass die Wirtschaft mit einem erwarteten Wachstum von 4,6% wieder an Fahrt gewinnt. Dabei könnte ein Abbau der privaten Sparquote unterstützend wirken. Die Verbraucherpreise werden voraussichtlich weiter steigen und zu einer Inflationsrate von 2,6% führen. Für die privaten Konsumausgaben ist ein Anstieg um 7,4% prognostiziert.²¹

Nach wie vor leidet der deutsche Einzelhandel stark unter den Folgen der Pandemie. Insbesondere die Händler in den Innenstädten werden in 2022 die Nachwirkungen der Corona-Krise zu spüren bekommen. Unter der Voraussetzung, dass die Einschränkungen im Handel im Jahresverlauf weiter an Bedeutung verlieren, rechnet der Deutsche Handelsverband (HDE) für die gesamte Branche mit einem Umsatzplus von nominal 3%.²² Der stationäre Einzelhandel erwartet allerdings nur ein Umsatzwachstum von 1,2%. Betrachtet man den Nonfoodhandel und den Bekleidungshandel separat, so wird hier sogar von einem Umsatzrückgang von 0,6% bzw. 2,0% ausgegangen. Der größte Anteil des Wachstums dürfte erneut durch den Online-Handel erwirtschaftet werden. Hier prognostiziert der HDE ein Wachstum von 13,5% im Vergleich zum Vorjahr.²³

¹⁶ Sachverständigenrat: Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023, 30. März 2022

¹⁷ GTAI: Wirtschaftsausblick Spanien, 14.12.2021

¹⁸ GTAI: Wirtschaftsausblick Portugal, 29.11.2021

¹⁹ GTAI: Wirtschaftsausblick Italien, 18.11.2021

²⁰ GTAI: Wirtschaftsausblick Frankreich, 22.12.2021

²¹ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2021/22, Dezember 2021

²² Handelsverband Deutschland (HDE): Presseinfo, 01.02.2022

²³ Handelsverband Deutschland (HDE): HDE-Jahrespressekonferenz 2022, 01.02.2022

Die Unsicherheit über die konjunkturelle Entwicklung ist weiterhin deutlich höher als vor der Pandemie. Insbesondere die Entwicklung des Pandemieverlaufs sowie länger andauernde Liefer- und Kapazitätsengpässe bilden wesentliche Risiken für eine gedämpfte Erholung der Wirtschaft. Können die Engpässe jedoch schneller reduziert werden, besteht die Chance, dass die aufgestaute Konsum- und Investitionsnachfrage zu einem dynamischen Aufschwung führen könnte.²⁴

Hinzu kommt die Unsicherheit durch den russischen Angriffskrieg, deren gesamtwirtschaftlichen Folgen vielfältig und nur schwer abschätzbar sind. Dabei dürften die Dauer des Konflikts sowie eine mögliche Verschärfung oder Ausdehnung entscheidende Faktoren für das Ausmaß der Auswirkungen sein, ebenso wie die Wirkung von Sanktionen.²⁵

AUSBLICK FÜR DEN BIJOU BRIGITTE-KONZERN

Die anhaltende Pandemie und die damit einhergehenden bestehenden und möglichen zukünftigen Einschränkungen werden sich auch auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns auswirken. Eine Prognose zum weiteren Pandemieverlauf und den damit verbundenen Auswirkungen auf den zukünftigen Geschäftsverlauf von Bijou Brigitte ist für das aktuelle Geschäftsjahr schwierig. Auch die Entwicklung des Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine sowie dessen Auswirkungen auf die Finanzmärkte und den Handel in Europa und der Welt sind aktuell nicht abzuschätzen. Daher wurden für die Prognose des Geschäftsverlaufs des Bijou Brigitte-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 folgende Prämissen aufgestellt:

Unter der Annahme, dass die Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen der Regierungen gegen die Verbreitung des Coronavirus im Verlauf des ersten Halbjahres enden und es durch den Russland-Ukraine-Krieg zu keinen größeren wirtschaftlichen Verwerfungen kommt, könnte der Umsatz des Bijou Brigitte-Konzerns im Geschäftsjahr 2022 zwischen 260,0 Mio. EUR und 280,0 Mio. EUR betragen (Geschäftsjahr 2021: 216,0 Mio. EUR). Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern könnte zwischen 0,0 Mio. EUR und 15,0 Mio. EUR liegen (Geschäftsjahr 2021: 19,9 Mio. EUR). Das Vorratsvermögen könnte zum 31. Dezember 2022 zwischen 53,0 Mio. EUR und 63,0 Mio. EUR betragen. Unter der Annahme, dass die kurzfristigen und langfristigen Schulden leicht unter dem Vorjahresniveau bleiben und keine

²⁴ Sachverständigenrat: Jahresgutachten 2021/22, Dezember 2021

²⁵ Sachverständigenrat: Aktualisierte Konjunkturprognose 2022 und 2023, 30. März 2022

weiteren eigenen Aktien zurückgekauft werden, rechnet der Konzern mit einer Eigenkapitalquote zwischen 63,0% und 65,0% (2021: 60,0%). Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2022 könnte zwischen 3,0 Mio. EUR und 8,0 Mio. EUR betragen (2021: 3,1 Mio. EUR). Die Anzahl der Filialen im Bijou Brigitte-Konzern wird zum Jahresende 2022 voraussichtlich leicht über Vorjahresniveau liegen (31. Dezember 2021: 926 Filialen).

Hamburg, 22. April 2022

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Roland Werner (Vorsitzender)



Marc Gabriel (Vorstandsmitglied)



Jürgen Gödecke (Vorstandsmitglied)

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva

in EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	3.628.487,36	3.704.274,00
Sachanlagevermögen	(2)	33.829.468,80	41.102.703,18
Nutzungsrechte	(3)	101.572.272,96	125.367.801,59
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(4)	1.836.374,03	1.940.409,62
Latente Steuern	(5)	6.088.780,99	2.886.007,38
		146.955.384,14	175.001.195,77
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	58.649.610,30	61.677.392,42
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	1.557.021,37	1.085.213,95
Steuerforderungen	(8)	1.210.023,69	2.698.489,43
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(9)	5.507.251,18	4.205.466,05
Sonstige kurzfristige Forderungen	(10)	1.614.439,82	3.129.399,67
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11)	139.474.930,14	109.599.226,64
		208.013.276,50	182.395.188,16
SUMME AKTIVA		354.968.660,64	357.396.383,93

Passiva

in EUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital	(12)		
Gezeichnetes Kapital		8.100.000,00	8.100.000,00
Kapitalrücklage		3.579.043,17	3.579.043,17
Gewinnrücklagen		36.608.631,81	36.608.631,81
Eigene Anteile		-23.836.380,56	-23.836.380,56
Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung		-822.418,14	-1.511.922,10
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		189.398.049,50	172.366.477,33
		213.026.925,78	195.305.849,65
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	(14)	4.060.101,30	4.301.945,72
Leasingverbindlichkeiten	(15)	72.180.963,41	96.827.786,66
Latente Steuern	(13)	767.796,01	297.384,78
		77.008.860,72	101.427.117,16
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	(14)	2.150.467,35	1.868.629,65
Steuerschulden	(16)	5.265.547,68	86.779,94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(17)	7.570.245,85	7.047.654,90
Leasingverbindlichkeiten	(15)	35.541.580,08	38.012.776,81
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(17)	5.712.397,39	6.383.223,69
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(17)	8.692.635,79	7.264.352,13
		64.932.874,14	60.663.417,12
SUMME PASSIVA		354.968.660,64	357.396.383,93

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

in EUR	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(18)	216.028.200,42	204.874.585,38
Andere aktivierte Eigenleistungen	(19)	395.187,90	231.005,88
Sonstige betriebliche Erträge	(20)	31.502.616,88	9.519.287,80
Materialaufwand	(21)	-47.400.930,88	-48.208.674,72
Personalaufwand	(22)	-68.794.106,18	-72.119.853,20
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	(23)	-51.036.832,19	-60.589.249,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)	-56.285.590,14	-62.433.494,85
Betriebsergebnis		24.408.545,81	-28.726.393,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(25)	-4.651.945,59	-5.418.539,21
Zinserträge	(25)	109.529,63	418.378,43
Finanzergebnis	(25)	-4.542.415,96	-5.000.160,78
Ergebnis vor Steuern (EBT)		19.866.129,85	-33.726.554,10
Ertragsteuern	(26)	-2.834.557,68	2.755.378,47
Konzernergebnis nach Steuern		17.031.572,17	-30.971.175,63
Zurechnung des Überschusses an die Aktionäre des Mutterunternehmens		17.031.572,17	-30.971.175,63
Ergebnis je Aktie	(27)		
Unverwässert		2,21	-4,01
Verwässert		2,21	-4,01

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

in EUR	Anhang	2021	2020
Konzernergebnis		17.031.572,17	-30.971.175,63
Beträge, die künftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können			
Währungsumrechnungsdifferenzen	(12)	689.503,96	-2.038.865,17
Sonstiges Ergebnis		689.503,96	-2.038.865,17
Gesamtkonzernergebnis		17.721.076,13	-33.010.040,80
Vom Gesamtergebnis entfallen auf die Aktionäre des Mutterunternehmens		17.721.076,13	-33.010.040,80

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

in TEUR	2021	2020
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernergebnis nach Steuern	17.032	-30.971
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	2.835	-2.755
Wertminderungen und Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+)	10.166	13.218
Wertminderungen und Abschreibungen auf die Nutzungsrechte (+)	40.871	47.371
Zuschreibung auf das Anlagevermögen (-)	0	-24
Finanzergebnis	4.542	5.000
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-725	583
Gezahlte Ertragsteuern (-) / erhaltene Ertragssteuern (+)	1.100	13
Einzahlungen aus Zinsen (+)	97	399
Auszahlungen von Zinsen (-)	-4.380	-5.289
Ergebnis aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	437	573
Veränderung der Rückstellungen	40	-285
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	2.922	-2.130
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	1.280	-9.991
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	76.217	15.712
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen	117	78
Auszahlungen (-) für Investitionen in Sachanlagen	-2.137	-4.173
Auszahlungen (-) für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-1.001	-903
Auszahlungen (-) für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbenen Zahlungsmitteln	-2.483	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.504	-4.998
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlung (-) für den Erwerb eigener Anteile	0	-1.233
Tilgunganteil von Leasingzahlungen (-)	-41.862	-42.624
Auszahlungen (-) für Zinsen	-118	-87
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-41.980	-43.944
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	28.733	-33.230
Wechselkursbedingte Veränderungen	1.143	-2.633
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	109.599	145.462
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	139.475	109.599
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	139.475	109.599

VERÄNDERUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS 2021 UND 2020

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Gesamt
Stand 01.01.2020	8.100	3.579	36.551	-22.604	526	203.338	229.490
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	-30.971	-30.971
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-2.038	0	-2.038
Gesamtergebnis	0	0	0	0	-2.038	-30.971	-33.009
Sonstige Veränderung	0	0	58	0	0	0	58
Erwerb eigene Aktien	0	0	0	-1.233	0	0	-1.233
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	8.100	3.579	36.609	-23.837	-1.512	172.367	195.306
Stand 01.01.2021	8.100	3.579	36.609	-23.837	-1.512	172.367	195.306
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	17.032	17.032
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	689	0	689
Gesamtergebnis	0	0	0	0	689	17.032	17.721
Erwerb eigene Aktien	0	0	0	0	0	0	0
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	8.100	3.579	36.609	-23.837	-823	189.399	213.027

KONZERNANHANG

A. GESCHÄFTSGEGENSTAND

Die Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft mit Sitz in 22399 Hamburg (Deutschland), Poppenbütteler Bogen 1, (Bijou Brigitte AG) ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter der Nummer HRB 38204 eingetragen. Die Satzung besteht in der Fassung vom 17. Juni 2021. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Import und der Vertrieb von Modeschmuck, Gold- und Silberschmuck, modischen Accessoires und Komplementärartikeln.

B. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, einschließlich der International Accounting Standards (IAS) und der Auslegung des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. Standard Interpretations Committee (SIC) aufgestellt. Dabei werden alle für das Geschäftsjahr 2021 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen berücksichtigt, soweit sie für den vorliegenden Konzernabschluss relevant sind. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach denselben Grundsätzen ermittelt.

Die Bijou Brigitte AG wendet §315e HGB an und erstellt und veröffentlicht einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Darüber hinaus werden alle nach deutschem Handelsrecht verlangten zusätzlichen Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, auch wenn sie nach IFRS nicht verpflichtend sind.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals und der Kapitalflussrechnung sowie einzelnen Erläuterungen in Tausend Euro (TEUR).

Die Konzernbilanz wird gemäß IAS 1.51 ff. in langfristige und kurzfristige Posten untergliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Zusammensetzung einzelner Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird im Anhang unter Punkt C. und D. erläutert.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 31. März 2022 aufgestellt und wird dem Aufsichtsrat für dessen Sitzung am 20. April 2022 zur Billigung vorgelegt. Insoweit besteht bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit einer Änderung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

NEU ANGEWANDTE BILANZIERUNGSSTANDARDS

Folgende Rechnungslegungsvorschriften wurden im Geschäftsjahr 2021 erstmals in der Form angewandt, wie sie in der EU berücksichtigt werden müssen bzw. frühzeitig angewandt:

Standard/Interpretation	Anwendungszeitpunkt ¹
Änderungen an IFRS 4: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	1. Januar 2021 (endorsed 15. Dezember 2020)
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform) – Darstellung des Ergebnisses der Phase 2	1. Januar 2021 (endorsed 13. Januar 2021)
Änderung an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Verlängerung der Erleichterungen für COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse nach dem 30. Juni 2021	1. April 2021 (endorsed 30. August 2021)

¹ Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Zeitpunkt beginnen

Mit den Änderungen an IFRS 4 wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze auf die Finanzberichterstattung zu erwägen, hatte der IASB das IBOR-Projekt in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in zwei Phasen aufgeteilt. Die Standardänderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze.

Die Änderung an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ verlängert den Anwendungszeitraum der Änderungen an IFRS 16 vom Mai 2020 um ein Jahr, mit der Leasingnehmern das Recht gewährt wird, nicht zu beurteilen, ob ein auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietzugeständnis (z. B. Mietstundung oder – erlass) eine Leasingmodifikation darstellt, sondern es stattdessen so abzubilden, als handele es sich um keine Modifikation des Leasingvertrages. Die Erleichterung darf nur für Mietzugeständnisse in direktem Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie angewendet werden, die Leasingzahlungen mit Fälligkeit von nunmehr bis zum 30. Juni 2022 (zuvor bis 30. Juni 2021) reduzieren.

Die erstmalige Anwendung dieser neuen Vorschriften oder Änderungen hatte bis auf die Anwendung der Änderungen an IFRS 16 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bijou Brigitte-Konzerns sowie auf die Darstellung des Abschlusses und der Angaben im Konzernanhang.

Die Bijou Brigitte Konzern hat die bestehenden optionalen Erleichterungen durch die Änderungen an IFRS 16 (Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie) bereits zum 1. Januar 2020 frühzeitig angewandt und musste somit gemäß der im 2021 veröffentlichten zusätzlichen Änderung an IFRS 16 diese verpflichtend weiterhin anwenden.

AUSWIRKUNG DER COVID-19 PANDEMIE AUF DIE BILANZIERUNG DES KONZERNS:

Infolge der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) hat der Konzern als Leasingnehmer Mietzugeständnisse in unterschiedlicher Form insbesondere Zahlungsbefreiungen und kurzfristige Stundung von Leasingzahlungen erhalten.

Die gewährten Mietzugeständnisse in Form eines Erlasses von Leasingzahlungen (ohne Änderungen anderer Konditionen des Leasingvertrages) wurden ohne einzelne Prüfung als nicht Modifikation der Leasingverhältnisse sondern als Teilabgang der Leasingverpflichtungen mit der Erfassung eines entsprechenden Gewinns berücksichtigt. In den Fällen, in denen zusätzlich Vertragsanpassungen (Änderung der Leasinglaufzeit, dauerhafte Mietminderungen und sonstige Anpassungen) vorgenommen wurden, wurden die Mietzugeständnisse als Modifikation des Leasingverhältnisses bilanziert.

Die Hilfe und Zuschüsse, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht beantragt wurden oder bei denen keine verbindliche Zusage seitens der zuständigen Behörde vorlag, sind nicht bilanziert worden. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 23,8 Mio. EUR, die bis zum 31.12.2021 bereits zugeflossen bzw. verbindlich genehmigt waren, sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst worden. Der größte Teil dieser Summe stellen die in Deutschland beantragten Überbrückungshilfe III mit 20,4 Mio. EUR dar. Der Antrag wurde am 28. Oktober 2021 bei der Hamburgische Investitions- und Förderbank für einen Leistungszeitraum von November 2020 bis Mai 2021 mit einem Fördersatz abhängig von den jeweiligen monatlichen Umsatzrückgängen zwischen 40 % und 100 % eingereicht. Der Bewilligungsescheid über den vollen beantragten Betrag und die Überweisungsgutschrift sind Ende Dezember 2021 eingegangen. Um die in den FAQ zur „Corona-Überbrückungshilfe III“ enthaltenen Voraussetzungen zu erfüllen, kann für das Jahr 2021 keine Dividendenausschüttung vorgenommen werden und keine variable Vergütungsbestandteile an die Organmitglieder gewährt werden.

Folgende Rechnungslegungsvorschriften wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht angewandt, weil das EU-Endorsement noch aussteht bzw. nicht vorgesehen ist:

Standard/Interpretation

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Erfolgserfassung bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten

Erwarteter Anwendungszeitpunkt

Auf unbestimmte Zeit verschoben¹

Übernahme nicht vorgesehen

¹ Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

NEU VERÖFFENTLICHTE BILANZIERUNGSSTANDARDS

Nachfolgend sind zum 31. Dezember 2021 veröffentlichte neue und geänderte Standards aufgeführt, die für Unternehmen mit einem Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2021 in der EU nicht verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung dieser Vorschriften ist nicht erfolgt. Die Gesellschaft erwartet nach Überprüfung der potenziellen Auswirkungen keine wesentlichen Anpassungen des Konzernabschlusses aus der erstmaligen Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Vorschriften.

Standard/Interpretation	Erwarteter Anwendungszeitpunkt ¹
Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS	1. Januar 2022 (endorsed 28. Juni 2021)
Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1. Januar 2022 (endorsed 28. Juni 2021)
Änderungen an IAS 16: Sachanlagen – Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung	1. Januar 2022 (endorsed 28. Juni 2021)
Jährliche Verbesserungen der IFRS 2018-2020: Verbesserung an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	1. Januar 2022 (endorsed 28. Juni 2021)
IFRS 17: Versicherungsverträge – Ersatz für IFRS 4 und Änderungen an IFRS 17: Verschiebung des verpflichtenden Anwendungsdatums	1. Januar 2023 (endorsed 19. November 2021)
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als Kurz- oder langfristig	1. Januar 2023 ²
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angaben von Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023 (endorsed 2. März 2022)
Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023 (endorsed 2. März 2022)
Änderungen an IAS 12: Einschränkung des Ansatzverbots für latente Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld	1. Januar 2023 (endorsed 24. März 2022)

¹ Geschäftsjahre, die am angegebenen Zeitpunkt beginnen.

² Das EU-Endorsement steht derzeit noch aus.

ERMESSENSSPIELRÄUME UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter der Anwendung der Konzernbilanzrichtlinien erfordert von der Geschäftsführung Beurteilungen von Sachverhalten, Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Schulden und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen mit größter Sorgfalt auf Basis der Vergangenheitserfahrungen sowie aller verfügbaren Informationen vorgenommen bzw. getroffen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse davon abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden periodengerecht berücksichtigt.

Für weitere Details zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf den gleichnamigen Unterabschnitt sowie die Abschnitte „Nutzungsrechte“ und „Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte“ im Abschnitt Bilanzierungsmethoden.

SACHANLAGEVERMÖGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE:

Bei der Bewertung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten sowie Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Erfahrungswerten und Beurteilungen des Managements.

Der Konzern überprüft an jedem Abschlussstichtag die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen. Für das laufende Geschäftsjahr ergab sich für die Geschäftsführung kein Anlass, die Nutzungsdauer von einzelnen Anlagen zu ändern.

Im Rahmen der Ermittlung der Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen.

(Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien finden sich weiter unten, die Buchwerte unter Punkt C. Tz. 1 und 2.)

VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte umfasst die Einschätzung, ob die Buchwerte die erzielbaren Nettoveräußerungswerte übersteigen. Dabei ist eine Einschätzung der zukünftig erzielbaren Nettoveräußerungswerte auf Basis einer Beurteilung der künftigen Nachfrage und Preisentwicklung sowie der vorhandenen Vorratsmenge vorzunehmen.

ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können.

(Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien finden sich weiter unten, die Buchwerte unter Punkt C. Tz. 5, 13 und 26.).

RÜCKSTELLUNGEN

Ansatz und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen sind mit Einschätzungen durch das Management verbunden. Durch die Verwendung der Annahmen und Schätzungen resultieren die jeweils in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerte.

(Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien finden sich weiter unten, die Buchwerte unter Punkt C. Tz. 14.)

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Der Konsolidierungskreis besteht aus folgenden Gesellschaften:

Mutterunternehmen:

- Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Tochterunternehmen:

- Bijou Brigitte modische Accessoires Ges. mbH, Wien – Österreich
- Fashion Dream Limited, Hongkong – China
- „Senso di Donna“ Vertriebs GmbH, Hamburg – Deutschland
- Rubin GmbH, Buxtehude – Deutschland
- Bijou Brigitte Sp.z o.o., Warschau – Polen
- Bijou Brigitte modische Accessoires S.L., Barcelona – Spanien
- Bijou Brigitte Divatcikk Kereskedelmi Kft., Budapest – Ungarn
- Bijou Brigitte-Acessórios de Moda Unipessoal, Lda., Lissabon – Portugal
- Bijou Brigitte s.r.o., Prag – Tschechien
- Bijou Brigitte s.r.l., Mailand – Italien
- Bijou Brigitte Monoprosopi EPE, Athen – Griechenland
- Bijou Brigitte Accessoires de Mode SAS, Straßburg – Frankreich
- Bijou Rubin Lille SARL, Wasquehal – Frankreich
- Bijou Rubin Beauvais SARL, Beauvais – Frankreich
- Bijou Rubin Paris SARL, Paris – Frankreich
- Bijou Rubin Limoges SARL, Poitiers – Frankreich
- Bijou Rubin Bordeaux SARL, Trélissac – Frankreich
- Bijou Rubin Villefranche SARL, Villefranche – Frankreich
- Bijou Rubin Grenoble SARL, Grenoble – Frankreich
- Bijou Rubin Nimes SARL, Nimes – Frankreich
- Bijou Rubin Toulouse SARL, Toulouse – Frankreich
- Bijou Rubin Menton SARL, Menton – Frankreich
- Bijou Rubin Calais SARL, Calais – Frankreich
- Bijou Rubin Annecy SARL, Annecy – Frankreich
- Bijou Rubin Angers SARL, Angers – Frankreich
- Bijou Rubin Nantes SARL, Tremblay-en France – Frankreich
- Bijou Rubin Rodez SARL, Rodez – Frankreich
- Bijou Rubin Valence SARL, Valence – Frankreich
- Bijou Rubin Mulhouse SARL, Mulhouse – Frankreich
- BIJOU BRIGITTE LIMITED, London – Großbritannien
- Bijou Brigitte s.r.o., Trenčín – Slowakei
- „BIJOU BRIGITTE“ EOOD, Sofia – Bulgarien
- S.C. Bijou Brigitte S.R.L., Medias – Rumänien
- BIJOU BRIGITTE S.P.R.L., Brüssel – Belgien
- Bijou Brigitte GmbH, St. Gallen – Schweiz

-
- Yiwu City Tai Ya Jewellery Company LTD., Yiwu – China
 - BIJOU RUBIN S.P.R.L., Brüssel – Belgien
 - BIJOU BRIGITTE SARL, Weiswampach – Luxemburg
 - Bijou Brigitte SCI, Straßburg – Frankreich
 - Dauber GmbH, Wien – Österreich
 - Sommer GmbH, Wien – Österreich

Der Konsolidierungskreis der Bijou Brigitte modische Accessoires AG hat sich im Geschäftsjahr 2021 um eine vollkonsolidierte Gesellschaft gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 reduziert und um zwei vollkonsolidierten Gesellschaften erhöht. Die Liquidation der BIJOU BRIGITTE LIMITED, London – Großbritannien wurde am 30. November 2021 vollzogen und die Gesellschaft wurde somit zu diesem Zeitpunkt endkonsolidiert. Mit Wirkung zum 01. September 2021 hat die Bijou Brigitte modische Accessoires Ges. mbH, Wien – Österreich zwei Gesellschaften die Dauber GmbH, Wien und die Sommer GmbH, Wien gekauft. Beide Gesellschaften wurden zu diesem Zeitpunkt erstkonsolidiert. Der Kaufpreis in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. EUR wurde im Jahr der Anschaffung aus dem vorhandenen Liquiditätsbestand vollständig bezahlt. Mit dem Erwerb dieser Gesellschaften hat sich die Bijou Brigitte modische Accessoires Ges. mbH die Mietrechte für Ihren wichtigsten Standort langfristig gesichert. Bei dem Erwerb dieser Gesellschaft handelte es sich um keine Business Combination im Sinne des IFRS 3.

Die Bijou Brigitte modische Accessoires AG ist an allen Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar zu 100% beteiligt. Die Beteiligungen, an denen die Bijou Brigitte modische Accessoires AG unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, betreffen die BIJOU BRIGITTE S.P.R.L., Brüssel und die BIJOU RUBIN S.P.R.L., Brüssel. Hier ist die Bijou Brigitte modische Accessoires AG jeweils mit 99% des Kapitals beteiligt, während die Rubin GmbH, Buxtehude, als 100% Tochterunternehmen der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, jeweils das restliche Kapital in Höhe von 1% hält.

Der Abschlussstichtag des Konzerns der Bijou Brigitte modische Accessoires AG sowie die Stichtage der Abschlüsse der Tochtergesellschaften ist der 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Alle prüfungspflichtigen Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden von unabhängigen Abschlussprüfern oder vom Konzernabschlussprüfer geprüft.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten und Zwischenergebnisse werden eliminiert.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge wurden Steuerabgrenzungen nach IAS 12 insoweit vorgenommen, als sich die daraus entstehenden Differenzen voraussichtlich wieder ausgleichen.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Prinzip der historischen Anschaffungskosten und Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

BILANZIERUNGSMETHODEN

Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften wurden in Übereinstimmung mit IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in EUR umgerechnet. Bei den betroffenen Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung. Die Währungsumrechnung erfolgt daher beim Eigenkapital zum historischen Kurs, bei den sonstigen Bilanzpositionen zum Bilanzstichtagskurs und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie beim Konzernergebnis zum Durchschnittskurs des Jahres. Währungsdifferenzen werden gemäß IAS 21 im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit dem Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Gewinne und Verluste aus der Begleichung solcher Geschäftsvorfälle sowie aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Diese werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die für die Umrechnung der Fremdwährungen im Konzern verwendeten Wechselkurse ergeben sich aus folgender Tabelle:

	1 EUR =	Stichtagskurs 31.12.		Durchschnittskurs	
		2021	2020	2021	2020
Bulgarien	BGN	1,9545	1,9565	1,9554	1,9556
China	CNY	7,2255	8,0175	7,6072	7,8955
Hong Kong	HKD	8,8317	9,5143	9,1832	8,8947
Großbritannien	GBP	0,8396	0,9015	0,8584	0,8895
Polen	PLN	4,5985	4,5305	4,5761	4,4651
Rumänien	RON	4,9480	4,8670	4,9240	4,8410
Schweiz	CHF	1,0362	1,0858	1,0798	1,0711
Tschechien	CZK	24,938	26,183	25,655	26,507
Ungarn	HUF	370,100	364,840	358,932	354,058
USA	USD	1,1323	1,2273	1,1812	1,1467

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit Herstellungskosten aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Forschungskosten sind wie im Vorjahr nicht angefallen. Die Wertminderung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über folgende Zeiträume:

- erworbene Software 4-5 Jahre
- selbst erstellte Software 3 -5 Jahre
- entgeltlich erworbene Rechte 3-15 Jahre

Planmäßige Abschreibungen werden als Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte erfasst. Es gibt keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer.

Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres und beim Eintreten von besonderen Vorkommnissen überprüft. Sämtliche Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßige Abschreibung wird für jeden Vermögenswert linear über die planmäßige Nutzungsdauer auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten berechnet.

Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

- Gebäude 20 – 40 Jahre
- Außenanlagen 2 – 15 Jahre
- technische Anlagen und Maschinen 3 – 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 20 Jahre

Planmäßige Abschreibungen und außerplanmäßige Wertminderungen werden als Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst.

Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

NUTZUNGSRECHTE

Bei dem Bijou Brigitte Konzern handelt es sich um Mietverträge, wobei das Nutzungsrecht für Verkaufsräume dem Leasingnehmer überlassen wird. Der Konzern mietet hauptsächlich Verkaufsräume als Einzelhandelsgeschäfte und vereinzelt Büro- und Lagerflächen. Die Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 5 bis 12 Jahre abgeschlossen. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und sind somit je nach Vertrag sehr unterschiedlich. Seit dem 1. Januar 2019 werden Leasingverhältnisse zu dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern den Leasinggegenstand nutzen kann, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert (siehe auch „Leasingverhältnisse“).

Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten.

Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben, da diese der Nutzungsdauer entspricht. Bei der Bestimmung der Nutzungsdauer werden Verlängerungsoptionen berücksichtigt, sofern die Ausübung der Option durch den Konzern hinreichend sicher ist. Besonders bedingt durch die COVID-19 Pandemie sind die Optionsausübung und die Verlängerungsdauer häufig erst kurz vor planmäßigem Ende des Mietvertrags hinreichend sicher, da diese von den Verhandlungen mit den Vermietern abhängen. Wenn Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, ergeben sich daraus neue Verpflichtungen für den Konzern je nach Nutzungsrecht und Dauer der Verlängerung. Verlängerungsoptionen umfassen typischerweise Mietdauern, die der Ursprungsmietdauer (5–12 Jahre) ähneln. Insbesondere aufgrund der aktuellen Lage der COVID-19 Pandemie bemüht sich der Konzern jedoch um kürzere Verlängerungsdauern mit entsprechend geringeren zukünftigen Verpflichtungen.

Sonderkündigungsrechte für die vorzeitige Kündigung von Mietverträgen seitens Bijou Brigitte existieren im überwiegenden Teil der Verträge nicht. Beendigungen von Mietverträgen vor dem Ende der vereinbarten Mietzeit können sich jedoch aus individuellen Vertragsverhandlungen im Laufe des Mietvertrags ergeben. Führen die Verhandlungen zu Änderungen der Vertragsbedingungen die im ursprünglichen Mietvertrag nicht enthalten waren, so werden diese Vertragsänderungen bilanziell erfasst wenn sie rechtsverbindlich vereinbart sind.

WERTMINDERUNGEN LANGFRISTIGER VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag überprüft der Konzern gemäß IAS 36 die Buchwerte seiner Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte und Nutzungsrechte, um festzustellen, ob sich Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf ergeben. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit (Filialebene), zu der der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungswert und dem Wert des erwarteten Mittelzuflusses aus der Nutzung des Vermögenswerts. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswerts (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswerts (oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Erholt sich der erzielbare Betrag in den Folgeperioden, erfolgt eine Wertaufholung des Vermögenswerts (mit Ausnahme eines Goodwills) bis maximal zu der Wertgrenze, die in planmäßiger Fortschreibung erreicht worden wäre.

Die Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfes erfolgt grundsätzlich auf Basis des Barwerts der erwarteten Mittelzuflüsse aus der Nutzung der zu Zahlungsmittel generierenden Einheiten zusammengeschlossenen Vermögenswerte einer jeden Filiale. Die über fünf Geschäftsjahre im Detail geplanten und die nachfolgenden Jahre auf dieser Basis prognostizierten Zahlungsströme werden in der Regel mit gewichteten Vor-Steuer-Zinssätzen zwischen 13,1 % (Vorjahr: 9,8 %) und 15,4 % (Vorjahr: 12,8 %) diskontiert. Diese gliedern sich für 2021 im Einzelnen wie folgt:

	Gewichtete Vor-Steuer-Zinssätze
Deutschland	13,5 % (Vorjahr: 9,8 %)
Spanien	14,3 % (Vorjahr: 11,5 %)
Italien	15,4 % (Vorjahr: 12,8 %)
Portugal	14,2 % (Vorjahr: 11,9 %)
Frankreich	13,3 % (Vorjahr: 10,1 %)
Osteuropa	13,1 % (Vorjahr: 10,5 %)

Um die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den geografischen Tätigkeitsfeldern des Konzerns zu berücksichtigen, wurden bei der Berechnung des Wertminderungsbedarfes folgende spezifische Länderrisikoprämien und Steuerraten zugrunde gelegt:

	Länderrisikoprämie	Steuerrate
Deutschland	0,0 % (Vorjahr: 0,0 %)	29,8 % (Vorjahr: 29,8 %)
Spanien	1,3 % (Vorjahr: 1,9 %)	25,0 % (Vorjahr: 25,0 %)
Italien	1,8 % (Vorjahr: 2,6 %)	27,9 % (Vorjahr: 27,9 %)
Portugal	1,8 % (Vorjahr: 2,6 %)	21,0 % (Vorjahr: 21,0 %)
Frankreich	0,4 % (Vorjahr: 0,6 %)	25,8 % (Vorjahr: 25,8 %)
Osteuropa	1,0 % (Vorjahr: 1,4 %)	15,7 % (Vorjahr: 15,7 %)

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind auf einem Vertrag basierende wirtschaftliche Vorgänge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzinstrumente untergliedern sich gemäß IFRS 9 in folgende Kategorien:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- ergebnisneutrale zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- ergebniswirksame zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der Konzern bewertet seine finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Bei finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, die ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind zudem die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts oder der Emission der Verbindlichkeit zuzurechnenden Transaktionskosten einzubeziehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten oder gegebenenfalls wertberichtigt bilanziert werden finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, die aus der direkten Bereitstellung von Bargeld, Waren oder Dienstleistungen an einen Schuldner resultieren.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden im langfristigen Vermögen ausgewiesen, es sei denn, der Fälligkeitszeitpunkt liegt innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag.

Der Buchwert von Finanzinstrumenten wie flüssigen Mitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kurzfristige Teil der langfristigen Positionen entspricht aufgrund ihrer kurzen Laufzeit annähernd dem Zeitwert dieser Finanzinstrumente.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente können nach der Bedeutung der in ihre Bewertungen einfließenden Faktoren und Informationen klassifiziert und in (Bewertungs-)Stufen eingeordnet werden. Die Einordnung eines Finanzinstruments in eine Stufe erfolgt nach der Bedeutung seiner Inputfaktoren für seine Gesamtbewertung und zwar nach der niedrigsten Stufe, deren Berücksichtigung für die Bewertung als Ganzes erheblich bzw. maßgeblich ist. Die Bewertungsstufen untergliedern sich hierarchisch nach ihren Inputfaktoren:

Stufe 1 – die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise;

Stufe 2 – Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen;

Stufe 3 – nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Die in der Konzernbilanz erfassten, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente (sowie die Angaben zu beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten) beruhen allesamt auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch auf Saldierung gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. 2021 erfolgte wie im Vorjahr keine Saldierung.

VORRÄTE

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert unter Anwendung des gewogenen Durchschnitts.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Erlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Wertminderungen im Vorratsvermögen werden im Materialaufwand erfasst.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Concessions-Partnern und werden in Höhe des ursprünglichen Rechnungsbetrags, der zum Zeitpunkt der Einbuchung dem Betrag der unbedingten Gegenleistung entspricht, bilanziert. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben, sobald der Zahlungsausfall feststeht. Die Folgebewertung dieser in der Regel kurzfristigen Forderungen erfolgt entsprechend einer Kategorisierung im Sinne des IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Warenverkäufen unterliegen als sonstige finanzielle Vermögenswerte dem Modell der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode. Die wichtigsten verwendeten Annahmen und Inputfaktoren sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeiten
- Historische Ausfallquoten
- Bonität des Kunden

Angesichts des Geschäftsmodells des Konzerns hat die Wertminderungsmethodik nach IFRS 9 keine großen Auswirkungen auf die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, weil die historischen Verlustquoten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern hatten und das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Die Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf 130 TEUR (Vorjahr: 132 TEUR) nach Zuführung in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 73 TEUR), Verbrauch in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR) und Auflösung in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) im Geschäftsjahr.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die flüssigen Mittel enthalten Bargeld, jederzeit abrufbare Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristige Termineinlagen. Diese werden als Finanzinstrumente unter der Kategorie zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

EIGENKAPITAL

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkter Ausgabekosten erfasst.

Wenn die Bijou Brigitte AG eigene Aktien erwirbt, wird die bezahlte Gegenleistung einschließlich zurechenbarer Transaktionskosten vom Eigenkapital abgezogen. Wenn solche Aktien später verkauft werden, wird die erhaltene Gegenleistung unter Berücksichtigung von ertragsteuerlichen Effekten wieder im Eigenkapital erfasst.

FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten werden zunächst grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden Finanzverbindlichkeiten nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzverbindlichkeiten werden mit Zahlung ausgebucht.

Rückerstattungsverbindlichkeiten und Rechte auf Rückerhalt der von Kunden zurückgegebenen Waren werden nicht bilanziert, weil basierend auf den Erfahrungswerten das Zurückgeben von Produkten durch Kunden nicht hochwahrscheinlich ist und eine signifikante Umkehrung der Umsatzerlöse nicht eintreten wird. Die Validität dieser Annahme und die geschätzte Anzahl der Rückgaben werden zu jedem Abschlussstichtag neu bewertet.

BESTEuerung

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der Veränderung der latenten Steuern dar.

LAUFENDE STEUERN

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Konzernergebnis aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Annahmen und Schätzungen liegen auch den Beurteilungen hinsichtlich der Realisierbarkeit unsicherer Steuerpositionen und zukünftiger Steuerentlastungen zugrunde. Die Bilanzierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer Steuerrisikoposition erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12, wenn eine Zahlung oder Erstattung für das Steuerrisiko wahrscheinlich ist. Bewertung der unsicheren Steuerposition erfolgt mit ihrem Erwartungswert.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf temporäre Differenzen, die aus Unterschieden zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Schulden im IFRS-Abschluss und ihrem steuerlichen Buchwert resultieren, erfasst. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf zukünftig nutzbare steuerliche Verluste gebildet.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder Realisierung des Vermögenswerts voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Bilanzstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch zeitliche Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Unterschiede vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die zeitlichen Unterschiede in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Aktive latente Steuern werden somit nur in der Höhe bilanziert, in der voraussichtlich zukünftige steuerpflichtige Ergebnisse zur Verrechnung der temporären Differenzen bzw. zur Nutzung der steuerlichen Verluste zur Verfügung stehen werden.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden bilanziert, wenn dem Konzern eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen entstanden ist, deren Erfüllung wahrscheinlich mit einem Abfluss von Ressourcen verbunden ist. Wenn die Unternehmensleitung erwartet, dass eine Zahlungsverpflichtung von Dritten erstattet wird, zum Beispiel im Rahmen eines Versicherungsvertrags, wird der Erstattungsanspruch als eigenständiger Vermögenswert bilanziert und als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, sofern die Erstattung so gut wie sicher ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst und zum Barwert der erwarteten Ausgaben bilanziert.

ERTRAGSREALISIERUNG

Der Konzern betreibt eine Kette von Einzelhandelsgeschäften, die Modeschmuck und modische Accessoires verkaufen. Umsatzerlöse werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen oder Concessions-Partner die Waren an einen Endverbraucher verkauft hat. Umsätze aus dem Verkauf von Waren über das Internet an Endverbraucher werden zu dem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über die Waren an den Kunden übergehen, und damit bei Auslieferung erfasst. Die Zahlung ist normalerweise sofort fällig. Die Transaktionen werden per Überweisung oder mittels Kredit- bzw. Zahlungskarte beglichen. Die Umsatzerlöse werden abzüglich aller Erlösschmälerungen ohne Verbrauchsteuern und nach der Eliminierung von konzerninternen Verkäufen ausgewiesen.

Die an den Kunden verkauften Gutscheinen haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren und werden als Vertragsverbindlichkeit erfasst. Der Betrag, der nach drei Jahren nicht eingelösten Gutscheinen wird als Ertrag erfasst.

Der Konzern hat im 2019 ein Kunden-Loyalitätsprogramm genanntes „BB-Club“ in Deutschland und Spanien eingeführt. Im 2020 wurde das Programm auf die Ländern Italien und Frankreich erweitert. Die Kunden erhalten in den Filialen eine physische „BB-Club-Karte“, die durch das Ausfüllen eines Antragsformulars oder die Online Registrierung aktiviert wird. Auf diese Weise wird zusätzlich eine digitale Kundenkarte in dem BB-Club Kundenbereich erstellt. Die Kunden, die sich nur Online registrieren und eine physische Kundenkarte wünschen, können diese in den Filialen bekommen und anschließend Online mit den bereits bestehenden digitalen Karte zusammenführen. Die Kunden erhalten mit dem BB-Club Beitritt zahlreichen Vorteile in Form von Rabatten, Geschenken zu besonderen Anlässe und Einladungen zu exklusiven Events. Bei jedem Einkauf werden Punkte gesammelt (1,00 EUR Kaufsumme gleich einen Punkt). Ab 100 gesammelten Punkten bekommt der Kunde einen Rabatt-Kupon in Höhe von 10 EUR, der ausschließlich im Rahmen eines erneuten Wareneinkaufs ab 20,00 EUR Wert in den Filialen oder dem Onlineshop eingelöst werden kann. Der Rabatt-Kupon ist nach Erhalt drei Monate gültig. Die daraus erwartete Vertragsverbindlichkeit wird fortlaufend überprüft und erlösschmälernd verbucht.

Die Vereinnahmung von Zinsen erfolgt periodengerecht.

FREMDKAPITALZINSEN

Fremdkapitalzinsen werden direkt im Aufwand erfasst, sofern keine sog. qualifizierenden Vermögenswerte im Sinne des IAS 23 vorliegen, für die Fremdkapitalzinsen zu aktivieren sind.

Da der Konzern bis auf eine Schuld, die ausschließlich mit einem langfristigen Mietvertrag zusammenhängt, vollständig eigenfinanziert ist, fallen wie im Vorjahr keine zurechenbaren und aktivierungspflichtigen Zinsaufwendungen bei der Erfassung qualifizierender Vermögenswerte an.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden beim erstmaligen Ansatz zu Barwerten erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zinssatz zum Bereitstellungsdatum

Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns abgezinst, da dem Leasingverhältnis ein zugrundeliegender impliziter Zinssatz nicht bestimmbar ist. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen Risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses und das wirtschaftliche Umfeld (Länderrisiko).

Der Konzern hat bei der Bilanzierung der Leasingverhältnisse die Erleichterungswahlrechte für Leasingnehmer nicht angewendet. Somit sind die Zahlungen für kurzfristige Leasingverträge (unter oder gleich zwölf Monaten) und für Vereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte wie oben beschrieben bilanziert worden.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zinssatzes sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Solche Vereinbarungen sind im überwiegenden Teil der Leasingverhältnisse im Bijou Brigitte Konzern enthalten.

Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Zinssaufwendungen aufgeteilt. Die Zinssaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam in den Finanzierungsaufwendungen erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Einige Leasingverträge über Immobilien beinhalten variable Zahlungen in Abhängigkeit von den erzielten Umsätzen der darin ansässigen Geschäfte. Der Prozentsatz der variablen Zahlungen in Abhängigkeit vom Umsatz ist je nach Vertrag unterschiedlich festgelegt. Die umsatzabhängigen Leasingzahlungen werden in der Periode im Gewinn- und Verlust erfasst, in der die Bedingung, die die Zahlungen auslöst, eintritt. Umsatzabhängige Leasingzahlungen sind von untergeordneter Bedeutung. Diese betragen wie im Vorjahr 0,4% der gesamten Leasingzahlungen.

Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten werden neben der unkündbaren Grundmietzeit auch Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Die Laufzeiten werden aufgrund einer möglichen Verlängerung bzw. Kündigung seitens des Leasingnehmers bestimmt, sofern die Nicht- bzw. Ausübung der Option durch den Konzern hinreichend sicher ist. Eine Überprüfung durch den Konzern erfolgt fortlaufend.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte sind zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um die lineare Abschreibung entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer. Die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in TEUR	Entgeltlich erworbene Rechte	Erworbene Software ¹	Selbst erstellte Software ¹	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.1.2020	13.123	2.383	2.598	18.104
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0
Zugänge	0	242	661	903
Abgänge	-549	-7	0	-556
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020	12.574	2.618	3.259	18.451
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1.1.2020	10.809	1.593	1.860	14.262
Planmäßige Abschreibungen				
Zugänge	484	274	227	985
Abgänge	-549	-6	0	-555
Außerplanmäßige Wertminderungen	55	0	0	55
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2020	10.799	1.861	2.087	14.747
Nettobuchwert 31.12.2020/1.1.2021	1.775	757	1.172	3.704
Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.1.2021	12.574	2.618	3.259	18.451
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	-1	0	-1
Zugänge	0	232	769	1.001
Abgänge	-566	-5	-68	-639
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021	12.008	2.844	3.960	18.812
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1.1.2021	10.799	1.861	2.087	14.747
Planmäßige Abschreibungen				
Zugänge	427	290	357	1.074
Abgänge	-566	-3	-68	-637
Außerplanmäßige Wertminderungen	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2021	10.660	2.148	2.376	15.184
Nettobuchwert 31.12.2021	1.348	696	1.584	3.628

¹ Die Vergleichsangaben des Jahres 2020 wurden an die Neueinschätzung des Jahres 2021 angepasst.

Die außerplanmäßigen Wertminderungen der entgeltlich erworbenen Rechte in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR) betreffen Filialen, bei denen die wirtschaftliche Entwicklung den ursprünglich erwarteten Zahlungsströmen nicht gerecht wurde.

(2) SACHANLAGEVERMÖGEN

Die Buchwerte der Sachanlagen zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Maschinen, technische Anlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.1.2020	20.474	28	111.485	206	132.193
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	-152	0	-152
Zugänge	3	0	4.150	20	4.173
Abgänge	0	-1	-7.920	-6	-7.927
Umbuchungen	0	0	107	-107	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2020	20.477	27	107.670	113	128.287
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1.1.2020	8.214	28	73.879	0	82.121
Planmäßige Abschreibungen					
Zugänge	530	0	9.782	0	10.312
Abgänge	0	-1	-7.090	0	-7.091
Zuschreibungen	0	0	-24	0	-24
Außerplanmäßige Wertminderungen	0	0	1.863	3	1.866
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2020	8.744	27	78.410	3	87.184
Nettobuchwert 31.12.2020/1.1.2021	11.733	0	29.260	110	41.103
Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.1.2021	20.477	27	107.670	113	128.287
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	143	0	143
Zugänge	0	0	2.045	92	2.137
Abgänge	0	0	-8.606	-23	-8.629
Umbuchungen	0	0	17	-17	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2021	20.477	27	101.269	165	121.938
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 1.1.2021	8.744	27	78.410	3	87.184
Planmäßige Abschreibungen					
Zugänge	530	0	7.880	0	8.410
Abgänge	0	0	-8.163	-3	-8.166
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Wertminderungen	0	0	681	0	681
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2021	9.274	27	78.808	0	88.109
Nettobuchwert 31.12.2021	11.203	0	22.461	165	33.829

Die außerplanmäßigen Wertminderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 681 TEUR (Vorjahr: 1.866 TEUR) betreffen Filialen, bei denen die wirtschaftliche Entwicklung den erwarteten Zahlungsströmen nicht gerecht wurde. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betrafen die Segmente wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Deutschland	47	209
Spanien	208	712
Italien	0	223
Portugal	35	37
Frankreich	164	399
Übrige Länder	227	286

(3) NUTZUNGSRECHTE

in TEUR	Gebäude
Anschaffungskosten 1.1.2020	209.734
Währungsumrechnungsdifferenzen	-550
Zugänge	24.472
Abgänge	-22.904
Anschaffungskosten 31.12.2020	210.752
Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen 1.1.2020	52.635
Planmäßige Abschreibungen	
Zugänge	43.616
Abgänge	-14.622
Außerplanmäßige Wertminderungen	3.755
Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen 31.12.2020	85.384
Nettobuchwert 31.12.2020	125.368
Anschaffungskosten 1.1.2021	210.752
Währungsumrechnungsdifferenzen	-25
Zugänge	32.448
Abgänge	-30.510
Anschaffungskosten 31.12.2021	212.665
Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen 1.1.2021	85.384
Planmäßige Abschreibungen	
Zugänge	39.505
Abgänge	-15.163
Außerplanmäßige Wertminderungen	1.367
Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen 31.12.2021	111.093
Nettobuchwert 31.12.2021	101.572

In den oben dargestellten Zu- und Abgängen historischer Anschaffungskosten und Abschreibungen werden alle Veränderungen aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen dargestellt. Diese Darstellung beinhaltet auch Neueinschätzungen von Vertragslaufzeiten sowie Modifikationen von Mietverträgen.

Die außerplanmäßigen Wertminderungen der Nutzungsrechte in Höhe von 1.367 TEUR (Vorjahr: 3.755 TEUR) betreffen Filialen, bei denen die wirtschaftliche Entwicklung den erwarteten Zahlungsströmen nicht gerecht wurde.

Der kurzfristige Teil der Nutzungsrechte beträgt 4.081 TEUR (Vorjahr: 3.369 TEUR).

(4) LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in EUR	2021	2020
Bezahlte Mietkautionen	1.836.374,03	1.940.409,62

Unter dieser Bilanzposition werden ausschließlich langfristige bezahlte Kautionen, vor allem aus Mieten, ausgewiesen. Diese dienen der Sicherung der Mietverhältnisse und wurden mit einem Zinssatz in Höhe von 0,5090 % (Vorjahr: 0,05955 %) bis zur Endfälligkeit des jeweiligen Mietvertrages abgezinst.

(5) LATENTE STEUERN

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt nach IAS 12. Latente Steuern werden auf sämtliche temporäre Differenzen zwischen den bilanziellen und den steuerlichen Wertansätzen, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung der latenten Steuern liegen die in den Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Die inländischen aktiven und passiven latenten Steuern wurden wie im Vorjahr mit einem Ertragssteuersatz in Höhe von 31,6% ermittelt. Für die ausländischen Steuern wurden Steuersätze zwischen 9,0% und 27,9% (Vorjahr zwischen 9,0% und 29,2%) angesetzt.

Entwicklung der latenten Steuern (Nettobetrag aktiver latenter Steuern nach Abzug passiver latenter Steuern):

in EUR	2021	2020 ¹
Stand am 1. Januar (aktive latente Steuern)	2.588.622,60	1.271.819,81
Währungsumrechnungsdifferenzen	1.447,57	-21.123,52
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern	2.730.914,72	1.337.926,31
davon auf temporäre Differenzen	2.315.033,10	-2.564.151,87
davon auf Verlustvorträge	415.881,62	3.902.078,18
Stand am 31. Dezember (aktive latente Steuern)	5.320.984,89	2.588.622,60

¹ Die Vergleichsangaben des Jahres 2020 wurden an die Methodik des Jahres 2021 angepasst, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen. Auswirkungen auf den Bilanzansatz haben sich daraus nicht ergeben.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn bei tatsächlichen Steuerforderungen und Steuerschulden ein gesetzlicher Aufrechnungsanspruch besteht und die latenten Steuern bei der gleichen Steuerbehörde entstanden sind.

Die Veränderung der latenten Steuern aus Währungsumrechnungsdifferenzen wurden mit 1 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

in EUR	2021 aktiv	2021 passiv	2020 ¹ aktiv	2020 ¹ passiv
Immaterielle Vermögenswerte	486.776,07	233.265,37	448.139,53	225.159,64
Sachanlagen	363.628,01	1.610.579,80	543.538,42	1.164.612,04
Nutzungsrechte	0,00	27.272.981,73	0,00	34.447.365,06
Vorräte	955.419,93	1.797.593,86	670.579,64	2.493.373,72
Forderungen	0,00	3.031,68	0,00	1.926,38
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.828,44	0,00	78,43	0,00
Finanzmittel	0,00	25.813,29	0,00	1.112,87
Rückstellungen	1.536.287,50	402,52	1.411.765,28	443,00
Leasingverbindlichkeiten	28.354.269,34	0,00	33.830.161,94	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.137,16	0,00	0,00	102.960,87
Sonstige Verbindlichkeiten	16.019,93	0,00	5.907,71	0,00
Verlustvorträge	4.531.286,86	0,00	4.115.405,23	0,00
	36.264.653,24	30.943.668,25	41.025.576,18	38.436.953,58
Saldierung	-30.175.872,24	-30.175.872,24	-38.139.568,80	-38.139.568,80
Bilanzansatz	6.088.781,00	767.796,01	2.886.007,38	297.384,78

¹ Die Vergleichsangaben des Jahres 2020 wurden an die Methodik des Jahres 2021 angepasst, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen.
Auswirkung auf den Bilanzansatz haben sich daraus nicht ergeben.

Aktive latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge in dem Maß berücksichtigt, in dem deren Verwertung durch zukünftige steuerbare Erträge wahrscheinlich ist. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 19.106 TEUR (Vorjahr: 19.419 TEUR), auf die aktive latente Steuern gebildet wurden. Die Nutzbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge ist durch die allgemeine Ertragserholung der betroffenen Regionen begründet. Der Planungsrechnung liegt ein Zeithorizont von fünf Jahren zugrunde. Die Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen 7.496 TEUR (Vorjahr: 13.428 TEUR). Diese Verlustvorträge sind unbegrenzt nutzbar. Zum 31. Dezember 2021 wurden aktive latente Steuern für temporäre Differenzen in Höhe von 1.756 TEUR (Vorjahr: 3.712 TEUR) nicht angesetzt. Aktive latente Steuern in Höhe von 565 TEUR (Vorjahr: 1.480 TEUR) wurden trotz Verlusten im laufenden Jahr bilanziert, da bei der betreffenden Gesellschaft von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird.

Eine Realisierung von aktiven latenten Steuern im Verlauf des kommenden Geschäftsjahres wird voraussichtlich in Höhe von 1.441 TEUR (Vorjahr: 1.046 TEUR) erfolgen, bei den passiven latenten Steuern ist eine Realisierung in Höhe von 1.827 TEUR (Vorjahr: 2.600 TEUR) zu erwarten.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 6.614 TEUR (Vorjahr: 6.238 TEUR) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(6) VORRÄTE

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt auf:

in EUR	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.897.240,84	3.165.234,70
Waren	55.752.369,46	58.512.157,72
	58.649.610,30	61.677.392,42

Darüber hinaus bestehen Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR). Diese werden unter den sonstigen kurzfristigen Forderungen ausgewiesen. Die Wertminderungen auf den Nettoveräußerungspreis der Vorräte betragen 1.959 TEUR (Vorjahr: 3.306 TEUR).

(7) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in EUR	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.687.133,89	1.217.097,41
Wertberichtigungen	-130.112,52	-131.883,46
	1.557.021,37	1.085.213,95

Die Wertberichtigungen betreffen voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren innerhalb eines Jahres fällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in EUR	2021	2020
Stand zum Beginn des Jahres	131.883,46	88.843,76
Zuführung (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	0,00	73.414,69
Verbrauch	0,00	-25.079,64
Auflösungen	-1.770,94	-5.295,35
Stand zum Ende des Jahres	130.112,52	131.883,46

Die Aufwendungen und die Erträge aus Wertberichtigungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen ausgewiesen.

Der überwiegende Teil der Forderungen die im Geschäft von Bijou Brigitte entstehen wird sofort in der Filiale beglichen. Die offenen Forderungen zum Bilanzstichtag betreffen im wesentlichen Forderungen gegenüber Concessions- und Franchiser Partner Partnern die kurzfristig beglichen werden und bei denen keine wesentlichen Wertminderungen zu erwarten sind.

Es besteht keine Konzentration des Kreditrisikos, sodass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinausgehende Risikovorsorge notwendig ist.

(8) STEUERFORDERUNGEN

Die Steuerforderungen betreffen Ertragsteuern.

(9) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in EUR	2021	2020
Sonstige Forderungen gegen Fremde	5.507.251,18	4.205.466,05

Die sonstigen Forderungen gegen Fremde sind ausschließlich kurzfristig und bestehen im Wesentlichen aus Geldtransit, Forderungen aus Kreditkartenabwicklungen, Guthaben aus Raumnebenkostenabrechnungen und innerhalb von einem Jahr fälligen, zu bezahlenden Kauttionen.

(10) SONSTIGE KURZFRISTIGE FORDERUNGEN

in EUR	2021	2020
Sonstige Steuerforderungen	822.066,98	2.170.808,73
Forderungen gegenüber der Agentur für Arbeit	104.066,58	505.084,78
Aktive Rechnungsabgrenzung	667.396,47	447.643,44
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	20.909,79	5.862,72
	1.614.439,82	3.129.399,67

In den sonstigen Steuerforderungen sind Steuererstattungsansprüche auf bisher geleistete Steuervorauszahlungen (792 TEUR; Vorjahr: 2.171 TEUR) und im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern (30 TEUR; Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

(11) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in EUR	2021	2020
Kontokorrentkonten und Bargeld	99.476.484,13	66.732.869,85
Tagesgelder	539.711,88	1.622.842,49
Kurzfristige Termineinlagen	39.458.734,13	41.243.514,30
	139.474.930,14	109.599.226,64

Die kurzfristigen Termineinlagen beinhalten Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Alle Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stellen gleichzeitig den für die Kapitalflussrechnung relevanten Finanzmittelfonds im Sinne des IAS 7 dar.

(12) EIGENKAPITAL

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie die Entwicklung sind in der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals dargestellt.

Der Konzern steuert seine Eigenkapitalstruktur mit dem Ziel, unabhängig vom Kapitalmarkt agieren zu können. Dafür wird weiterhin eine hohe Eigenkapitalquote in Höhe von 45 % bis 55 % angestrebt. Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Eigenkapitalquote 60,01 % (Vorjahr: 54,6 %). Eine Überprüfung der Kapitalstruktur erfolgt halbjährlich. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen nachhaltig positive Zahlungsüberschüsse erzielen und damit unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Konzern unterliegt keiner Mindestkapitalanforderung.

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bijou Brigitte modische Accessoires AG beträgt unverändert 8.100.000,00 EUR. Es ist eingeteilt in 8.100.000 nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2019 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2024 erneut ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt zehn von Hundert des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 8.100.000,00 EUR oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden.

Am Bilanzstichtag befanden sich wie im Vorjahr 401.292 Stückaktien im Besitz der Gesellschaft. Dies entspricht einem Anteil von 4,95 % (Vorjahr: 4,95 %) des gezeichneten Kapitals. Die Anschaffungskosten betragen insgesamt 23.836 TEUR (Vorjahr: 23.836 TEUR) und sind vom Eigenkapital als eigene Anteile in Abzug gebracht worden.

	in Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 1. Januar 2020	7.725.278
Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekaufte und nicht eingezogene Aktien im Geschäftsjahr 2020	26.570
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember 2020/ 1. Januar 2021	7.698.708
Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekaufte und nicht eingezogene Aktien im Geschäftsjahr 2021	0
Im Umlauf befindliche Aktien am 31. Dezember 2021	7.698.708

RÜCKLAGEN

Bei der **Kapitalrücklage** handelt es sich um das Agio von 3.579 TEUR (Vorjahr: 3.579 TEUR) aus der Kapitalerhöhung um nominal 511 TEUR im Jahre 1989.

Der Abzugsbetrag für eigene Anteile hat sich im Berichtsjahr mit 23.836 TEUR nicht verändert.

In der **Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung** sind aufgetretene Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften enthalten, deren funktionale Währung nicht der Euro ist.

Die Währungsdifferenzen gliedern sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Hong Kong	1.982	922
Ungarn	-1.683	-1.622
Polen	-1.482	-1.350
Großbritannien	0	471
China	-18	-54
Tschechien	484	175
Sonstige Länder	-105	-54
Gesamt	- 822	-1.512

(13) PASSIVE LATENTE STEUERN

Wir verweisen auf Tz. 5.

(14) RÜCKSTELLUNGEN

in EUR	Rückstellungen für Filialbereich	Rückstellungen für Personalbereich	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2021	4.979.445,72	816.114,20	375.015,45	6.170.575,37
Währungsumrechnung	665,49	0,00	1.716,05	2.381,54
Ergebnisneutrale Zuführung	15.395,45	0,00	0,00	15.395,45
Zuführung	59.900,00	112.792,01	376.910,08	549.602,09
Zuführung aufgrund von Aufzinsungen	133.979,46	0,00	0,00	133.979,46
Auflösung	-13.453,17	-65.656,34	0,00	-79.109,51
Verbrauch	-386.431,65	-149.835,07	-45.989,03	-582.255,75
Stand 31. Dezember 2021	4.789.501,30	713.414,80	707.652,55	6.210.568,65

Aufgliederung der Rückstellungen nach ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme:

in EUR	2021	2020
Später als ein Jahr	4.060.101,30	4.301.945,72
Innerhalb eines Jahres	2.150.467,35	1.868.629,65
6.210.568,65	6.170.575,37	6.170.575,37

In der Zuführung der Rückstellungen sind Zinsen in Höhe von 134 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) für den Filialbereich enthalten. Die Rückstellungen mit einer Inanspruchnahme nach einem Jahr betreffen ausschließlich die Rückbauverpflichtungen für den Filialbereich. Der kurzfristige Teil dieser Rückstellung beträgt 440 TEUR (Vorjahr: 420 TEUR).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEN FILIALBEREICH

Die Rückstellungen für den Filialbereich enthalten im Wesentlichen bestehende Verpflichtungen aus Mietnebenkosten sowie aus Kosten für Filialschließungen. Die Quantifizierung der Rückstellung für Mietnebenkosten basiert auf Erfahrungswerten der entsprechenden Nachforderungen in den Vorjahren. Die Ermittlung der Kosten für Filialschließungen erfolgt durch Schätzungen auf Basis der Kosten zur Wiederherstellung des originären Zustands von Filialmietflächen unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte der Vergangenheit. Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Filialbereich werden ergebnisneutral im Rahmen der Anschaffungskosten der betreffenden Vermögenswerte aktiviert.

Die endgültige Kostenbelastung durch eine Filialschließung ist der Höhe und dem Zeitpunkt nach unbestimmt. Im Durchschnitt wird von einer Restlaufzeit der Mietverträge von acht Jahren ausgegangen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEN PERSONALBEREICH

Die Rückstellungen aus dem Personalbereich enthalten vorrangig Verpflichtungen aus zu zahlenden Entschädigungen bei zeitlich nicht absehbaren Personalausritten.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten vor allem die Kosten für laufende Verfahren und Schadenersatzansprüche, deren zeitlicher Eintritt nicht abschätzbar ist.

(15) LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die gebuchten Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in EUR	2021	2020
Langfristig	72.180.963,41	96.827.786,66
Kurzfristig	35.541.580,08	38.012.776,81
	107.722.543,49	134.840.563,47

Der Betrag der langfristigen nicht diskontierten Leasingverbindlichkeiten mit einer Fälligkeit zwischen ein und 5 Jahre beträgt 66.839 TEUR (Vorjahr: 87.169 TEUR) und mit einer Fälligkeit über 5 Jahre 10.376 TEUR (Vorjahr: 17.334 TEUR).

Die gesamten Auszahlungen für Leasing betragen in 2021 46.287 TEUR (Vorjahr: 47.907 TEUR).

Überleitung der Finanzschulden:

in TEUR	Leasingverbindlichkeiten
Stand 1. Januar 2020	162.814
Zahlungswirksame Veränderungen	-42.624
Währungsumrechnung	-618
Zugänge	15.933
Sonstiges	-665
Zinsaufwendungen	5.289
Gezahlte Zinsen ¹	-5.289
Sonstige Veränderungen	-665
Stand 31. Dezember 2020	134.840
Stand 1. Januar 2021	134.841
Zahlungswirksame Veränderungen	-41.862
Währungsumrechnung	37
Zugänge	14.658
Sonstiges	49
Zinsaufwendungen	4.380
Gezahlte Zinsen ¹	-4.380
Sonstige Veränderungen	49
Stand 31. Dezember 2021	107.723

¹ In der Kapitalflussrechnung ausgewiesen im Cashflow aus operativer Tätigkeit

(16) STEUERSCHULDEN

Die Steuerschulden betreffen Ertragsteuern.

(17) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in EUR	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.570.245,85	7.047.654,90
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.712.397,39	6.383.223,69
Steuerverbindlichkeiten für sonstige Steuern	4.224.860,07	2.528.112,69
Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.552.713,35	1.688.692,13
Vertragsverbindlichkeiten	2.915.062,37	3.047.547,31
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.692.635,79	7.264.352,13
	21.975.279,03	20.695.230,72

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich in Höhe von 3.399 TEUR (Vorjahr: 3.524 TEUR) und aus ausstehenden Rechnungen, insbesondere für Raum- und Energiekosten, Abschluss-erstellung und Prüfung in Höhe von 582 TEUR (Vorjahr: 1.522 TEUR). Ihre Restlaufzeiten betragen weniger als ein Jahr.

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten erhaltene Anzahlungen (Gutscheine) aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 2.714 TEUR (Vorjahr: 2.971 TEUR) und die zum Stichtag noch gültigen Rabattkupons aus dem „BB-Club“ Loyalitätsprogramm in Höhe von 201 TEUR (Vorjahr: 76 TEUR).

Die Vertragsverbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	Vertragsverbindlichkeiten
Stand 1. Januar 2021	2.971
Zugang aus neuen Gutscheinen	3.286
Abgang aus eingelösten Gutscheinen	-2.935
Abgang durch abgelaufene Gutscheine	-608
Stand 31. Dezember 2021	2.714

In der Berichtsperiode wurden 793 TEUR eingelöste Gutscheine und 608 TEUR nicht eingelöste verjährte Gutscheine als Ertrag erfasst, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten gewesen sind.

Rückerstattungsverbindlichkeiten und Rechte auf Rückerhalt der von Kunden zurückgegebenen Waren werden nicht bilanziert, weil basierend auf den Erfahrungswerten das Zurückgeben von Produkten durch Kunden nicht hochwahrscheinlich ist und eine signifikante Umkehrung der Umsatzerlöse nicht eintreten wird. Die Validität dieser Annahme und die geschätzte Anzahl der Rückgaben werden zu jedem Abschlussstichtag neu bewertet.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(18) UMSATZERLÖSE/SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse ist in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die Segmentberichterstattung folgt den Regelungen des IFRS 8, wonach diese nach dem sogenannten „Management Approach“ aufzustellen ist. Die interne Berichterstattung basiert auf einer Segmentierung nach Ländern.

(19) ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Der Betrag resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Eigenleistungen im Filialausbau. Der Ausweis erfolgt im Sachanlagevermögen unter „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

(20) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in EUR	2021	2020
Erträge aus staatlichen Zuschüsse wegen COVID 19	23.769.195,07	2.519.660,65
Erträge aus Leasingverbindlichkeitsnachlässe	2.441.248,23	993.508,77
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und der Modifikation von Nutzungsrechten	1.476.573,18	1.075.433,20
Währungskursgewinne	1.232.725,39	1.743.958,64
Übrige betriebliche Erträge	799.172,60	795.227,46
Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen	607.892,59	747.482,33
Pachtzinserträge	547.735,05	603.330,64
Erträge aus Schadenvergütungen	531.894,65	777.724,54
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	79.109,51	146.205,64
Erträge aus der Endkonsolidierung	17.070,61	92.755,93
Erträge aus der Zuschreibung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens	0,00	24.000,00
	31.502.616,88	9.519.287,80

Die Währungskursgewinne entfallen in Höhe von 1.159 TEUR (Vorjahr: 1.646 TEUR) auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

(21) MATERIALAUFWAND

in EUR	2021	2020
Aufwand für bezogene Leistungen	80.484,94	8.563,40
Aufwand für bezogene Waren	47.320.445,94	48.200.111,32
	47.400.930,88	48.208.674,72

(22) PERSONALAUFWAND

in EUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	54.860.395,82	57.119.128,22
Soziale Abgaben	13.933.710,36	15.000.724,98
	68.794.106,18	72.119.853,20

In den sozialen Abgaben sind 5.319 TEUR (Vorjahr: 5.140 TEUR) Ausgaben für Altersversorgung enthalten. Der Arbeitgeberbeitragsatz in die gesetzliche Rentenversicherung betrug in Deutschland 9,30% des Bruttolohns (Vorjahr: 9,30%).

Im Jahresdurchschnitt waren 3.453 (Vorjahr: 3.945) Mitarbeiter beschäftigt; dies entspricht 2.256 (Vorjahr: 2.542) Vollzeitkräften. Von den Mitarbeitern arbeiten 1.255 (Vorjahr: 1.387) im Inland. In Anlehnung an die OECD-Richtlinie zur Publizitätspflicht multinationaler Unternehmen aus dem Jahr 1991, nach der die Angabe zur Anzahl der Mitarbeiter ein dem tatsächlichen Beschäftigungsverhältnis entsprechendes Bild vermitteln soll, wurden die Mitarbeiter auf Ganztagskräfte umgerechnet.

	2021	2020
Verwaltung, Versand, Ladenbau, Produktion	437	470
Vertrieb Inland	372	412
Vertrieb Ausland	1.447	1.660
	2.256	2.542

(23) WERTMINDERUNGEN UND ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN SOWIE AUF NUTZUNGSRECHTE

Die Abschreibungen und die außerplanmäßigen Wertminderungen sind den Tz. 1, 2 und 3 zu entnehmen. Die Abschreibungen und die außerplanmäßigen Wertminderungen teilen sich auf die einzelnen geografischen Regionen wie in der Segmentberichterstattung dargestellt auf.

Bei den zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Vermögenswerten wurde ein außerplanmäßiger Wertminderungs- und Abschreibungsbedarf von 2.048 TEUR (im Vorjahr: 5.676 TEUR), aufgeteilt in 0 TEUR (im Vorjahr: 55 TEUR) auf die immateriellen Vermögenswerte, 681 TEUR (im Vorjahr: 1.866 TEUR) auf das Sachanlagevermögen sowie 1.367 TEUR (Vorjahr: 3.755 TEUR) auf die Nutzungsrechte, ermittelt und erfolgswirksam als Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und auf Sachanlagen sowie Abschreibungen auf Nutzungsrechte erfasst.

(24) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in EUR	2021	2020
Verkaufsprovisionen	22.162.529,94	25.622.245,72
Raumkosten	8.569.129,60	8.899.963,58
Bank- und Beratungskosten	7.365.757,36	7.317.471,96
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.694.169,11	4.819.815,63
Kosten der Warenabgabe und Verpackungsmaterial	3.137.844,23	3.650.922,94
Reparaturen und Instandhaltungen	2.077.801,30	2.431.337,52
Werbungs- und Dekorationskosten	1.993.507,36	2.570.147,04
Währungskursverluste	1.342.232,07	1.594.499,11
Porto und Telefon	1.218.728,65	1.319.967,06
Reise- und Repräsentationskosten	1.122.256,24	1.091.718,55
Verkaufsprovisionen Concessions	839.851,42	600.324,09
Sonstige Steuern und Abgaben	781.918,21	939.973,90
Buchverluste aus Anlagenabgängen	454.464,02	835.349,65
Versicherungen	419.544,91	445.551,86
Gebühren, Beiträge	105.855,72	149.750,82
Aufwand aus der Endkonsolidierung	0,00	144.455,42
	56.285.590,14	62.433.494,85

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Leiharbeiter, Maklerprovisionen, Büro- und Betriebsbedarf sowie Dienstleistungen von fremden Dritten.

Die Währungskursverluste entfallen in Höhe von 1.263 TEUR (Vorjahr: 1.494 TEUR) auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

(25) FINANZERGEBNIS

in EUR	2021	2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-117.490,77	-87.221,46
Zinsaufwendungen auf betriebliche Steuern	-56,00	-216,00
Abzinsung der langfristigen Forderungen	-20.167,39	-10.220,42
Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen	-133.979,45	-32.330,11
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse	-4.380.251,98	-5.288.551,22
	-4.651.945,59	-5.418.539,21
Zinserträge	109.529,63	418.378,43
Finanzergebnis	4.542.415,96	-5.000.160,78

Für Avale sind Provisionen in Höhe von 77 TEUR (Vorjahr: 80 TEUR) aufgewendet worden.

(26) ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten tatsächlichen Steuern sowie die latenten Steuern ausgewiesen.

in EUR	2021	2020
Tatsächlicher Steueraufwand	5.565.472,40	-1.417.452,16
Latenter Steuerertrag (-)/Steueraufwand (+) (siehe Tz. 5)	-2.730.914,72	-1.337.926,31
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	2.834.557,68	-2.755.378,47

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand:

in EUR	2021	2020
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	19.866.129,85	-33.726.554,10
Erwarteter Steueraufwand von 31,6% (2020: 31,6%)	6.277.697,03	-10.657.591,10
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-268.162,52	-136.441,12
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	720.354,43	206.658,10
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	-400.551,31	1.795.701,15
Effekte aus Ansatz und Bewertung aktiver Latenter Steuern	-3.398.336,83	4.507.594,87
Sonstige Effekte	-85.569,97	14.474,43
Steuern für Vorjahre	-10.873,15	1.514.225,20
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	2.834.557,68	-2.755.378,47

Für die Ermittlung des erwarteten Steuersatzes wird für das Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr ein Gesamtsteuersatz von 31,6% zugrunde gelegt. Dieser Steuersatz ergibt sich aus dem Körperschaftsteuersatz (15%), dem Solidaritätszuschlag (5,5% auf den Körperschaftsteuersatz) und dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz der Standorte der Bijou Brigitte AG (15,8%).

In 2020 waren in den Steuern für Vorjahre Steuer auf Verlustrückträge in Höhe von 1.460 TEUR enthalten.

(27) ERGEBNIS JE AKTIE

Der Gewinn je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt.

Um das unverwässerte Ergebnis je Aktie zu erhalten, wird das den Aktionären zustehende Periodenergebnis durch die Anzahl (gewichteter Durchschnitt) der während des Jahres im Umlauf befindlichen Stückaktien geteilt. Die im eigenen Bestand gehaltenen Aktien vermindern die ausstehenden Aktien. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Zahl der durchschnittlich ausstehenden Aktien 7.698.708 (Vorjahr: 7.723.353 Aktien). Mangels Wandlungs- und Optionsrechten entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt:

in EUR	2021	2020
Konzernergebnis	17.031.572,17	-30.971.175,63
Den Aktionären zustehendes Konzernergebnis	17.031.572,17	-30.971.175,63
Dividendenberechtigte Stückaktien (Durchschnitt)	7.698.708	7.723.353
Ergebnis je Aktie		
Unverwässert	2,21	-4,01
Verwässert	2,21	-4,01

E. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Nach IFRS 8 ist die Segmentberichterstattung nach dem sogenannten „Management Approach“ aufzustellen. Die Bijou Brigitte AG versteht sich insofern als Ein-Produktunternehmen, als dass im Verkauf und daher in der internen Berichterstattung nicht zwischen verschiedenen Produktgruppen differenziert wird, sondern den Kunden das vollständige Sortiment als Produkt angeboten wird. Somit werden die Ergebnisgrößen geografisch segmentiert, um eine plausible Daten- und Entscheidungsgrundlage für die Geschäftsführung zu bieten.

Der Konzern ist im Wesentlichen in fünf geografischen Regionen tätig: Deutschland, Spanien, Italien Frankreich und Portugal. Da sich in den übrigen Ländern neben dem Produktsortiment selbst auch die wirtschaftlichen Prozesse, Zielgruppen und Vertriebsprozesse grundsätzlich stark ähneln, erfolgt die Zusammenfassung der Absatzländer zu diesem berichtspflichtigen Segment „Übrige Länder“ nach IFRS 8.13 und IFRS 8.16.

Die jeweiligen dargestellten Segmente umfassen sämtliche Aktivitäten eines Landes. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse orientiert sich nach dem Standort der jeweiligen Absatzmärkte.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Bewertungsunterschiede zwischen den berichteten Segmenten und dem Konzern ergeben sich durch die Harmonisierung des internen und externen Berichtswesens nicht. Die Allokation der Werte auf Segmente erfolgt vollständig durch Zuordnung von bilanzierenden Einheiten. Das Ergebnis in den Segmenten entspricht dem Periodenergebnis im Sinne IFRS 8. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt.

Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Gemäß IFRS 8.23 wurde auf die Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden für die berichtspflichtigen Segmente verzichtet, da solche Werte in der internen Berichterstattung für die jeweils verantwortliche Unternehmensinstanz nicht gemeldet werden.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 2021

in TEUR	Außen- umsatzerlöse		Intersegment- umsatzerlöse		Gesamt- umsatzerlöse		Sonstige Raumaufwen- dungen und Personalkosten		Übrige sonstige Aufwendungen und Erträge		Abschreibungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Deutschland ¹	97.668	106.677	28.094	27.533	125.762	134.210	-33.750	-35.719	-51.576	-77.735	-24.800	-26.730
Spanien	29.980	23.260	0	0	29.980	23.260	-11.937	-12.344	-10.901	-11.615	-6.068	-9.868
Italien	25.447	18.299	0	0	25.447	18.299	-9.649	-8.851	-9.798	-8.037	-4.056	-5.288
Portugal	6.296	5.309	0	0	6.296	5.309	-2.057	-2.476	-2.138	-2.756	-1.308	-1.893
Frankreich	21.809	20.018	0	0	21.809	20.018	-7.715	-7.971	-8.224	-8.980	-5.468	-6.983
Übrige Länder	34.828	31.312	0	0	34.828	31.312	-12.545	-13.653	-9.623	-11.242	-9.337	-9.827
	216.028	204.875	28.094	27.533	244.122	232.408	-77.653	-81.014	-92.260	-120.365	-51.037	-60.589
Konsolidie- rung	0	0	-28.094	-27.533	-28.094	-27.533	0	0	29.331	28.367	0	0
Summe	216.028	204.875	0	0	216.028	204.875	-77.653	-81.014	-62.929	-91.998	-51.037	-60.589

¹ Das Segment Deutschland bezieht die Einkaufsgesellschaften in Hongkong und China mit ein.

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Waren.

Die unter den Konsolidierungen ausgewiesenen Umsatzerlöse mit anderen Segmenten sind ausschließlich im Segment Deutschland enthalten.

Unter den Abschreibungen sind außerplanmäßige Wertminderungen in dem Segment Deutschland in Höhe von 316 TEUR (Vorjahr: 700 TEUR), in dem Segment Spanien in Höhe von 716 TEUR (Vorjahr: 2.283 TEUR), in dem Segment Italien in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr: 453 TEUR), in dem Segment Portugal in Höhe von 115 TEUR (Vorjahr: 173 TEUR), in dem Segment Frankreich in Höhe von 256 TEUR (Vorjahr: 1.339 TEUR) und in dem Segment übrige Länder in Höhe von 576 TEUR (Vorjahr: 728 TEUR) ausgewiesen.

Die Summe der wesentlichen nicht zahlungswirksamen Segmentaufwendungen belaufen sich für das Segment Deutschland auf 1.610 TEUR (Vorjahr: 2.910 TEUR), für das Segment Spanien auf 212 TEUR (Vorjahr: 267 TEUR), für das Segment Italien auf 230 TEUR (Vorjahr: 728 TEUR), für das Segment Portugal auf 54 TEUR (Vorjahr: 492 TEUR), für das Segment Frankreich auf 155 TEUR (Vorjahr: 225 TEUR) und für das Segment übrige Länder auf 428 TEUR (Vorjahr: 579 TEUR).

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen belaufen sich in Deutschland auf 23.888 TEUR (Vorjahr: 26.392 TEUR) und im Ausland auf 13.570 TEUR (Vorjahr: 18.415 TEUR). Davon entfallen auf das Segment Spanien 2.001 TEUR (Vorjahr: 3.025 TEUR), auf das Segment Italien 1.934 TEUR (Vorjahr: 2.859 TEUR), auf das Segment Portugal 545 TEUR (Vorjahr: 811 TEUR), auf das Segment Frankreich 4.510 TEUR (Vorjahr: 6.235 TEUR) und auf das Segment übrige Länder 4.580 TEUR (Vorjahr: 5.485 TEUR).

	Zinserträge		Zins- aufwendungen		Segmentergebnis/ Konzernergebnis vor Steuern		Ertragsteuern		Segmentergebnis/ Konzernergebnis		Segment- investitionen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Deutschland ¹	626	917	-1.946	-2.241	14.316	-7.298	-5.445	1.819	8.871	-5.479	2.178	2.576
Spanien	15	35	-587	-750	502	-11.282	3.158	-402	3.660	-11.684	110	453
Italien	5	36	-503	-528	1.446	-4.369	-483	1.169	963	-3.200	71	401
Portugal	6	21	-130	-205	669	-2.000	56	172	725	-1.828	0	61
Frankreich	2	3	-751	-855	-347	-4.768	171	-219	-176	-4.987	124	302
Übrige Länder	21	88	-1.330	-1.523	2.014	-4.845	-292	216	1.722	-4.629	655	1.283
	675	1.100	-5.247	-6.102	18.600	-34.562	-2.835	2.755	15.765	-31.807	3.138	5.076
Konsolidie- rung	-565	-682	595	684	1.267	836	0	0	1.267	836	0	0
Summe	110	418	-4.652	-5.418	19.867	-33.726	-2.835	2.755	17.032	-30.971	3.138	5.076

Die Nutzungsrechte belaufen sich in Deutschland auf 48.502 TEUR (Vorjahr: 62.929 TEUR) und im Ausland auf 53.071 TEUR (Vorjahr: 62.439 TEUR). Davon entfallen 7.412 TEUR (Vorjahr: 10.464 TEUR) auf das Segment Spanien, 8.249 TEUR (Vorjahr: 9.438 TEUR) auf das Segment Italien, 1.570 TEUR (Vorjahr: 2.801 TEUR) auf das Segment Portugal, 14.327 TEUR (Vorjahr: 17.171 TEUR) auf Segment Frankreich und 21.513 TEUR (Vorjahr: 22.565 TEUR) auf das Segment Übrige Länder.

FINANZINSTRUMENTE

Legende für die Abkürzung in den folgenden Tabellen

Abkürzung	Englisch	Bedeutung in der deutschen Sprache
AC	Amortised cost	Fortgeführte Anschaffungskosten
FVtOCI	Fair value through other comprehensive income	Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
FVtPL	Fair value through profit or loss	Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

in TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert	Fort- geführte Anschaf- fungs- kosten	Anschaf- fungs- kosten	Marktwert erfolgs- neutral	Marktwert erfolgs- wirksam	Beizu- legender Zeitwert am 31.12.2021
		31.12.2021					
Aktiva							
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.836	1.836	–	–	–	1.836
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	1.557	1.557	–	–	–	1.557
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	5.507	5.507	–	–	–	5.507
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	139.475	139.475	–	–	–	139.475
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.570	7.570	–	–	–	7.570
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	5.712	5.712	–	–	–	5.712

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Aus diesem Grund entsprechen die bilanzierten Werte den beizulegenden Zeitwerten.

Die Summe der Buchwerte der Kategorie AC beträgt 161.657 TEUR (Vorjahr: 130.260 TEUR).

in TEUR	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9					Beizulegender Zeitwert am 31.12.2020
	Buchwert 31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Marktwert erfolgsneutral	Marktwert erfolgswirksam	
Aktiva						
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.940	1.940	–	–	–	1.940
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.085	1.085	–	–	–	1.085
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.205	4.205	–	–	–	4.205
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109.599	109.599	–	–	–	109.599
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.048	7.048	–	–	–	7.048
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.383	6.383	–	–	–	6.383

NETTOERGEBNIS NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

in TEUR	2021 aus der Folgebewertung					
	aus Zinsen	zum Marktwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	aus Abgang	Netto- ergebnis
Fortgeführten Anschaffungskosten	47	0	-103	2	0	-54
Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0	0
Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0	0
Summe	47	0	-103	2	0	-54

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Finanzergebnis, die Dividenden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Nettoergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie aus den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen erfasst.

Das Zinsergebnis der Bewertungskategorie amortised cost (AC) beinhaltet auch Zinserträge und -aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung von langfristigen Forderungen in Höhe von -8 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR).

Der Konzern verfügte während des Geschäftsjahres 2021 wie im Vorjahr über keine ergebnisneutrale zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte.

FINANZIELLE RISIKOFAKTOREN

Durch den Geschäftsbetrieb ist der Konzern der Bijou Brigitte AG einer Reihe finanzieller Risiken wie Schwankungen auf den Devisenmärkten, Zins- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagement-System überwacht diese Risiken, um negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis zu minimieren.

Der Vorstand hat gemäß §91 Abs. 2 AktG ein Überwachungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Überwachungssysteme und ihre Organisation erstrecken sich auf den gesamten von der Gesellschaft geführten Konzern.

Die Gesellschaft hat wesentliche Risiken identifiziert und diesbezügliche Überwachungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Überwachungsmaßnahmen werden im Wesentlichen zentral in Hamburg durchgeführt; hierbei werden auch die entsprechenden Entwicklungen der Tochtergesellschaften überwacht. Die Überwachung erfolgt vor allem durch Analysen betriebswirtschaftlicher Auswertungen, die teilweise täglich aktualisiert werden. Bei Auffälligkeiten werden durch die verantwortlichen Mitarbeiter entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die zu einer detaillierten Analyse der Ereignisse und Klärung, gegebenenfalls vor Ort, führen.

Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt direkt durch die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter der ersten Führungsebene und der Revisionsabteilung, sodass die Kommunikation identifizierter Risiken sichergestellt ist.

in TEUR	2020 aus der Folgebewertung					Netto- ergebnis
	aus Zinsen	zum Marktwert	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	aus Abgang	
Fortgeführten Anschaffungskosten	376	0	162	-68	0	470
Ergebnisneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0	0
Ergebniswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0	0
Summe	376	0	162	-68	0	470

WÄHRUNGSRIKEN

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung definiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Die Währungskursrisiken des Bijou Brigitte-Konzerns resultieren ausschließlich aus operativen Tätigkeiten.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungskursrisiko aus der laufenden operativen Tätigkeit als gering eingeschätzt. Darüber hinaus sind die Währungen der ausländischen Töchter vorwiegend stabile Währungen, die keinen bedeutsamen Kursschwankungen ausgesetzt sind. Bei Geschäftsvorfällen, die in Währungen mit starken Kursschwankungen wie dem US-Dollar abgewickelt werden, wird die Entwicklung der Währung ständig beobachtet und gegebenenfalls werden Währungskursabsicherungen getätigt. Momentan liegt aus Sicht des Unternehmens kein Handlungsbedarf vor.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Alle originären monetären Finanzinstrumente außer einem Teil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in funktionaler Währung denominated. Nur Währungskursänderungen auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in US-Dollar definiert sind, haben daher eine Auswirkung auf Ergebnis und Eigenkapital. Wenn der Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2021 um 10% aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das Ergebnis und das Eigenkapital um 213 TEUR höher (niedriger) (31. Dezember 2020: 414 TEUR höher (niedriger)) gewesen.

ZINS-, AUSFALL- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Das Konzernergebnis und der operative Cashflow sind von Zinsänderungen und absatzseitigen Ausfallrisiken nahezu unabhängig. Ausfallrisiken bestehen maximal in Höhe der Buchwerte der Finanzinstrumente. Liquiditätsrisiken bestehen im Wesentlichen aufgrund der Expansionstätigkeit des Konzerns. Die mit der Expansion des Konzerns verbundenen Risiken werden vom Vorstand überwacht und sind wegen der exzellenten Liquidität und Eigenkapitalquote derzeit von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus besteht der wesentliche Teil der ausstehenden Forderungen aus dem Zahlungsverkehr mit Concessions-Vertragspartnern mit hoher Bonität. In aller Regel sind daher keine Zahlungsverzögerungen zu verzeichnen.

Weitere Angaben hierzu sind im Konzernlagebericht im Risikobericht enthalten.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

LEASINGVERHÄLTNISSE

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nachfolgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen enthalten:

in TEUR	2021	2020
Nutzungsrechte		
Gebäude 31.12.	101.572	125.368
Zuführungen	32.448	24.472
Planmäßige Abschreibungen	39.505	43.616
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.367	3.755
Leasingverbindlichkeiten		
Langfristig	72.181	96.828
Kurzfristig	35.542	38.013
	107.723	134.841
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse	46.287	47.907
Zinsaufwendungen	4.380	5.289
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	192	191

Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Leasingverhältnisses werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst. Die variablen Zahlungen in Abhängigkeit von den erzielten Umsätzen betragen im Geschäftsjahr 192 TEUR (Vorjahr: 191 TEUR).

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine am 24. Februar 2022 sind wirtschaftliche Konsequenzen in ganz Europa zu erwarten. In welchem Umfang die Auswirkungen die Logistik, die Warenverfügbarkeit und die Entwicklung der Kaufkraft betreffen, lässt sich nicht mit hinreichender Sicherheit vorhersagen.

Auch wenn das Geschäft von Bijou Brigitte zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Aufstellung des Konzernabschlusses am 22. April 2022 nicht spürbar von der Auswirkung des Russisch-Ukrainischen-Krieges und den damit einhergehenden geopolitischen Spannungen beeinträchtigt war, so ist grundsätzlich nicht auszuschließen, dass sich ein Andauern oder eine weitere Eskalation des Krieges negativ auf Umsatz und Ergebnis des Konzerns auswirkt.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen der Bijou Brigitte AG sind die Vorstandsmitglieder, die Aufsichtsratsmitglieder weitere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen aus dem Finanz-, Personal-, IT- und Vertriebsbereich sowie insgesamt deren jeweiligen nahen Angehörigen. Die gewährten Leistungen des Geschäftsjahres, die ausschließlich kurzfristiger Natur waren, beliefen sich auf 1.939 TEUR (Vorjahr: 1.934 TEUR). Weitere Leistungen wurden nicht gewährt.

Friedrich-Wilhelm Werner, der Firmengründer und bis zum 31. Dezember 2008 Vorstandsvorsitzender, Vater des jetzigen Vorstandsvorsitzenden Roland Werner, Hamburg, hält mit 50,4% (Vorjahr: 50,4%) des gezeichneten Kapitals den Mehrheitsanteil der Gesellschaft und ist damit ebenfalls nahestehende Person der Bijou Brigitte AG.

Durch die Möglichkeit der Bijou Brigitte AG, durch personelle Verflechtung auf den Stiftungsvorstand der in 2010 gegründeten Bijou Brigitte-Stiftung wesentlichen Einfluss zu nehmen, wird auch die Bijou Brigitte-Stiftung als nahestehende Person angesehen. Der Konzern hat der Stiftung in 2021 insgesamt 0 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) gespendet.

Ausstehende Salden gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

AUFSICHTSRAT

Dr. Friedhelm Steinberg

selbstständiger Rechtsanwalt, Hamburg – Vorsitzender
Präsident der Hanseatischen Wertpapierbörse, Hamburg

Aufsichtsrat in folgenden Gremien:

- Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG, Hamburg (Vorsitzender)
- BÖAG Börsen AG, Hamburg-Hannover (stellvertretender Vorsitzender)
- Deutsche Zweitmarkt AG, Hamburg (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Börsenrat der Hanseatischen Wertpapierbörse, Hamburg (Vorsitzender)
- Versorgungswerk Ärztekammer, Hamburg (Mitglied Aufsichtsausschuss)
- HanseMercur Holding AG, Hamburg (Mitglied Beirat)
- Ed. Heckewerth Nachf. GmbH & Co. KG, Hiddenhausen (Mitglied Beirat)
- Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg (Mitglied Beirat)
- Tierpark Hagenbeck Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Hamburg (Mitglied Stiftungsrat)

Claus-Matthias Böge

Geschäftsführer der CMB Böge Vermögensverwaltung GmbH, Hamburg – Stellvertretender Vorsitzender

Aufsichtsrat in folgenden Gremien:

- Hamborner REIT AG, Duisburg (stellvertretender Vorsitzender)

Matthias Ebermann

Elektroinstallateur, Leitung technische Filialbetreuung bei der Bijou Brigitte AG, Hamburg – Arbeitnehmervertreter

VORSTAND

Roland Werner

Kaufmann, Hamburg – Vorstandsvorsitzender in hauptberuflicher Tätigkeit
Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche EuroShop AG, Hamburg

Marc Gabriel

Kaufmann, Hamburg – Vorstandsmitglied in hauptberuflicher Tätigkeit

Jürgen Gödecke

Kaufmann, Drage – Vorstandsmitglied in hauptberuflicher Tätigkeit

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Jahr 2021 90 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR). Davon erhielten Herr Dr. Friedhelm Steinberg 45 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR), Herr Claus-Matthias Böge 30 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) und Herr Matthias Ebermann 15 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR).

Die Gesamtbezüge des Vorstands bestanden in 2021 ausschließlich aus einer erfolgsunabhängigen Komponente. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung kamen im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht zum Tragen. Die erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge betragen für das Jahr 2021 1.097 TEUR (Vorjahr: 1.104 TEUR), davon erhielten Herr Roland Werner 532 TEUR (Vorjahr: 532 TEUR), Herr Marc Gabriel 305 TEUR (Vorjahr: 310 TEUR) und Herr Jürgen Gödecke 260 TEUR (Vorjahr: 262 TEUR). Die erfolgsabhängigen Gesamtbezüge beliefen sich für das Jahr 2021 auf 0 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR), davon erhielten Herr Roland Werner 0 TEUR (Vorjahr: 11 TEUR), Herr Marc Gabriel 0 TEUR (Vorjahr: 5,5 TEUR) und Herr Jürgen Gödecke 0 TEUR (Vorjahr: 5,5 TEUR). Bei den Vorjahresbeträge handelt es sich ausschließlich um die Differenz zwischen den im Geschäftsjahr 2019 zurückgestellten Betrag und den gemäß endgültigen Konzernabschluss zum 31.12.2019 errechneten erfolgsabhängigen Bezüge. Die im 2019 gewährten erfolgsabhängigen Gesamtbezüge wurden im Vorjahr abzüglich den im Jahr 2019 stattgefundenen Vorauszahlungen ausgezahlt.

Gewährte Vorschüsse und Kredite

Der Vorstand erhielt 2021 keine Vorschüsse und Kredite.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für den Abschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg) betrug im Geschäftsjahr 300 TEUR (Vorjahr: 219 TEUR). Dies setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	292	219
Sonstige Leistungen	8	0
	300	219

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Erstellung einer Prüfungsbescheinigung für den Antrag auf staatliche Unterstützungsmaßnahmen in den Niederlanden.

DIVIDENDE JE AKTIE

Im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2021 erneut auszusetzen. Die gesamte Gewinnausschüttung beträgt somit 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (§ 161 AKTG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft haben eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese auf der Bijou Brigitte-Homepage www.group.bijou-brigitte.com öffentlich zugänglich gemacht.

Hamburg, 22. April 2022

Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

Der Vorstand



Roland Werner



Marc Gabriel



Jürgen Gödecke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bijou Brigitte modische Accessoires AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Nutzungsrechte und des Sachanlagevermögens

2. Bewertung des Vorratsvermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Nutzungsrechte und des Sachanlagevermögens

1. Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird Sachanlagevermögen mit einem Betrag von insgesamt € 33,8 Mio (10% der Bilanzsumme) sowie Nutzungsrechte mit einem Betrag von insgesamt € 101,6 Mio (29% der Bilanzsumme) unter den jeweiligen Bilanzposten „Sachanlagevermögen“ und „Nutzungsrechte“ ausgewiesen. Sowohl das Sachanlagevermögen als auch die Nutzungsrechte werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts.

Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Den Ausgangspunkt bildet die verabschiedete Planung des Konzerns, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu Wertminderungen von € 0,7 Mio für Sachanlagevermögen und € 1,4 Mio für Nutzungsrechte, die zusammen in der Position Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte ausgewiesen werden.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie Ermessensspielräumen beim verwendeten Diskontierungssatz und der verwendeten Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Schätzunsicherheit und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Würdigung der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Berücksichtigung der Planung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie unter Berücksichtigung von Zeitreihenanalysen gewürdigt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Werts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Schätzunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest zum Bilanzposten „Nutzungsrechte“ sind in den Abschnitten B, Unterabschnitt „Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte“ sowie im Abschnitt C, Unterabschnitt „(2) Sachanlagevermögen“, „(3) Nutzungsrechte“ sowie „(23) Wertminderungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie auf Nutzungsrechte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Bewertung des Vorratsvermögens

1. Im Konzernabschluss der Bijou Brigitte modische Accessoires AG werden in der Bilanz Vorräte von € 58,6 Mio ausgewiesen (17% der Bilanzsumme). Dieser betragsmäßig bedeutsame Posten unterliegt angesichts der aus der hohen Artikelanzahl resultierenden Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Bewertung erforderlichen Systeme, Prozesse und Schätzungen einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung der Rechnungslegungsstandards als komplex zu betrachten und basiert insbesondere im Hinblick auf die zukünftig zu erzielenden Verkaufspreise auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf für Vorräte von T€ 1.959, der im Materialaufwand ausgewiesen wurde.

2. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die im Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zu der Bewertung von Vorräten beurteilt. Unser konkretes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Prüfung von Kontrollen und substantielle Prüfungshandlungen. Dabei haben wir insbesondere:

- das Umfeld der relevanten IT-Systeme zur Erfassung und Bewertung der Vorräte, einschließlich der implementierten Kontrollen von Systemänderungen, beurteilt.
- die Erfassungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt.
- Lieferantenrechnungen und zurechenbare Kosten in Stichproben geprüft.

Darüber hinaus haben wir die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf zukünftig zu erzielende Veräußerungspreise gewürdigt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Bewertung der Vorräte zu gewährleisten.

3. Die Angaben des Konzerns zu der Bewertung der Vorräte sind in den Abschnitten B (Vorräte) und C (Vorräte) des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und 315b Abs. 3 HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH §317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei BB_AG_KA+KLB_ESEF-2021-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 27. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko
Wirtschaftsprüfer

ppa. Harald van Voorst
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss 2021 der Bijou Brigitte modische Accessoires Aktiengesellschaft, Hamburg, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

Hamburg, 22. April 2022

Der Vorstand



Roland Werner
(Vorsitzender)



Marc Gabriel
(Vorstandsmitglied)



Jürgen Gödecke
(Vorstandsmitglied)

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Annahmen bzw. Schätzungen des Managements der Bijou Brigitte modische Accessoires AG beruhen. Trotz der Annahme, dass die vorausschauenden Aussagen realistisch sind, kann nicht dafür garantiert werden, dass diese Erwartungen sich auch als richtig erweisen werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER, KONZEPTION UND TEXT

Bijou Brigitte modische Accessoires AG,
Investor Relations, Hamburg

Sabine Liewald/Ronja Hartmann, Hamburg
Cover, Rückseite

REALISATION

Bijou Brigitte modische Accessoires AG,
Creation, Hamburg

Nicole Neumann, Hamburg
S. 20, S. 26

Sophia Noelle Rothbauer, Hamburg
S. 17 (links)

FOTOGRAFIEN

Bijou Brigitte modische Accessoires AG, Hamburg
S. 4, S. 5, S. 6, S. 7, S. 10, S. 14, S. 15, S. 16 (rechts und
links unten), S. 17 (rechts oben, unten)

Dewi Saraswati e.V., Hamburg
S. 19

Alexander Geipel, Hamburg
S. 9

Raphael Schmitz, Düsseldorf
S. 2, S. 16 (oben), S. 21

PRODUKTION

Silvester Group, Hamburg

FINANZKALENDER

VERÖFFENTLICHUNG KONZERN- UND JAHRESABSCHLUSS 2021

April 2022

VERÖFFENTLICHUNG GESCHÄFTSBERICHT 2021

Mai 2022

VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG

21. Juni 2022

HALBJAHRESFINANZBERICHT PER 30. JUNI 2022

September 2022



BIJOU BRIGITTE
modische Accessoires AG

Poppenbütteler Bogen 1
22399 Hamburg / Germany
TEL. +49 40/606 09-0

Website <https://group.bijou-brigitte.com>
Onlineshop www.bijou-brigitte.com

Instagram www.instagram.com/bijoubrigitte
Pinterest www.pinterest.de/bijoubrigitte
Facebook www.facebook.com/bijoubrigitte



www.bijou-brigitte.com

BIJOU  BRIGITTE